





J a h r e s b e r i c h t

2016 – 2017

Impressum

Verein BREMISCHE STRAFFÄLLIGENBETREUUNG
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen

 04 21/79 29 3 - 0
 04 21/75 82 1
 vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
 www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Bankverbindung:
Die Sparkasse in Bremen
BIC SBREDE22XXX
IBAN DE54 2905 0101 0001 1180 58

Mitglied in Der **PARITÄTISCHE** Bremen

Bremen, im Juli 2018

1
 n
 h
 a
 t

1. Vorwort	5
2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in der „Zentralstelle für Straffälligenhilfe“	7
3. Wohnungsnotfallhilfe in der Zentralen Fachstelle Wohnen	21
4. Angehörigenarbeit	30
5. Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen	38
6. Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung der JVA Bremen – EVB-Pool	44
7. Kostenlose Rechtsberatung	48
8. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO) – Wohnprojekt Rembertistraße -Ambulante Begleitung für Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf-	49
9. VBS Schuldner- und Insolvenzberatung	57
10. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	66
11. Gesundheitliche Förderung für inhaftierte Frauen	71
12. Gesundheitsförderung im Männervollzug der JVA Bremen:	73
13. Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen	74
14. „180 Jahre Verein Bremische Straffälligenbetreuung“ – eine Chronik	79
15. Adressen und Ansprechpartner	82
16. Spenden	86
17. Kooperationen und Vernetzung	87
18. Personenregister. Vorstand und Mitarbeiter/innen	88
19. Pressespiegel	89

1. Vorwort

Der hiermit vorgelegte Bericht für die Jahre 2016 und 2017 stellt die Arbeit des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung dar und belegt und erläutert die Aktivitäten des Vereins und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Bericht richtet sich an die Mitglieder und die Beschäftigten des Vereins, die mit den Aktivitäten des Vereins befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bremischen Verwaltung im Sozialressort und im Justizressort wie auch an alle im Bereich der Strafjustiz und des Strafvollzuges Tätigen und an die interessierte Öffentlichkeit.

Im November 2016 konnten in einem Gespräch des Vorstandes mit Herrn Senator Martin Günthner und dem neuen Abteilungsleiter für den Strafvollzug, Herrn Dr. Schulenberg, die Grundlagen und Schwerpunkte der Vereinsarbeit für den Strafvollzug und der Hilfe für Straftentlassene intensiv erörtert werden.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vereins sind weiterhin:

- Soziale und persönliche Beratung für straffällig gewordene, inhaftierte und haftentlassene Frauen und Männer
- Beratung für Angehörige
- Haftvermeidung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Wohnungserhalt
- Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen
- Kostenlose Rechtsberatung
- Intensiv Begleitetes Wohnen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Unterstützung bei Entlassungsvorbereitung aus Haft
- Gesundheitsförderung, Theater und Kunst in der JVA

Im Berichtszeitraum hat der Verein die Beratungs- und Unterstützungsangebote aufrechterhalten. Auf der Grundlage des Bremischen Strafvollzugsgesetzes vom 25. November 2014 konnte die bisherige Schuldnerberatung für Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung erfreulicherweise auf die Unterstützung bei Schuldenregulierungs- und Insolvenzverfahren ausgeweitet werden. Hervorzuheben ist auch, dass im Geschäftsjahr 2017 die Vorbereitungen für die vom Verein organisierte und dann im März 2018 in Berlin durchgeführte bundesweite Tagung „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“ begonnen wurden. Der Senator für Justiz und Verfassung hat die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen und das Projekt nachhaltig unterstützt, wofür wir sehr dankbar sind. Die in der Vorbereitung der Veranstaltung aufgebauten Kontakte mit den Trägern anderer Einrichtungen in den verschiedenen Bundesländern haben schnell deutlich gemacht, dass die Schuldenregulierung für entlassene Strafgefangene auch dort als ein wichtiger Baustein für die Resozialisierung angesehen wird. Angesprochen wurden vor allem die Justizministerien der Bundesländer sowie die Träger der freien und der staatlichen Straffälligenhilfe. Die Zusammenarbeit mit den senatorischen Dienststellen in den Bereichen Justiz und Soziales in Bremen hat sich als ausgesprochen produktiv erwiesen.

Hinsichtlich der Lebenslage der Klientel unseres Vereins muss erneut speziell auf den Wohnraummangel hingewiesen werden, der sich in den letzten beiden Jahren wiederum deutlich zugenommen hat. Wohnungslose Haftentlassene müssen z.T. in Notunterkünften und Billighotels untergebracht werden und leben deshalb in schwierigen Verhältnissen, bis die Vermittlung in eigenen Wohnraum erfolgreich ist. Häufig ist der dann zur Verfügung stehende Wohnraum als unzureichend zu bewerten. Wir unterstützen daher die Forderung an die Politik weiterhin nachhaltig, mehr und bezahlbaren Wohnraum zu

schaffen, was letztlich auch unserem Klientel zugutekommt. Mit dem Wohnprojekt „Intensiv Begleitetes Wohnen“ leisten wir eine wichtige Unterstützung nach der Haftentlassung.

In den vergangenen Jahren ist es trotz der schwierigen Haushaltslage Bremens gelungen, die auf die öffentlichen Zuwendungen angewiesenen Beratungs- und Unterstützungsangebote aufrecht zu erhalten.

Neben den Mitteln aus den öffentlichen Haushalten werden auch Einnahmen aus Bußgeldern, die aufgrund von Auflagen nach § 153 a StPO gezahlt werden, für wichtige Projekte des Vereins eingesetzt. So ist darauf zu verweisen, dass das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ in der Pilotphase zunächst aus Vereinsmitteln finanziert werden konnte und - nach erfolgreichem Verlauf – nun aus öffentlichen Zuwendungen finanziert wird. Wie bereits in den Jahren 2014 und 2015 konnten eine erhebliche Anzahl an Hafttagen eingespart werden.

Die Berichte der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bezeugen ein großes Engagement und eine hohe Motivation und Verlässlichkeit. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren engagierte und zuverlässige Arbeit.

Die Mitglieder des Vorstandes des Vereins haben sich im Jahr 2017 auf der Jahreshauptversammlung erneut für die Arbeit zur Verfügung gestellt und sind für weitere zwei Jahre wiedergewählt worden. Den Mitgliedern des Vorstandes danke ich für ihr ehrenamtliches Engagement.

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den freien Trägern hat sich in Bremen bewährt und ist eine solide Basis für die weitere Arbeit. Die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen bleibt eine äußerst wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und privater Verschuldung ist notwendig, um die Lebenslage von Straftentlassenen zu verbessern und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu schaffen. Wir wollen weiterhin Möglichkeiten schaffen und unterstützen, den Weg in ein neues, straffreies Leben zu finden. Diese Arbeit werden wir beharrlich fortsetzen.

Bremen, im Juli 2018

Wolfgang Grotheer, 1. Vorsitzender

2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in der „Zentralstelle für Straffälligenhilfe“

2.1 Rahmenbedingungen

Die Sozialberatungsstelle des Vereins bietet Beratung und weiterführende Hilfen für Straffällige, Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, Haftentlassene und deren Angehörige an. Aufgabe ist es, die Ratsuchenden darin zu unterstützen, soziale Ausgrenzung zu überwinden und ihre gesellschaftliche Integration zu verbessern. Es handelt sich um ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot als Bestandteil des Hilfesystems für Straffällige. Die persönliche Beratung und Hilfestellung orientieren sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und am Grundsatz der Bevorzugung ambulanter vor stationärer Hilfe.

Mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) besteht eine Kooperationsgemeinschaft als „*Zentralstelle für Straffälligenhilfe*“. Gemeinsam befindet sie sich unter einem Dach im Tivoli-Hochhaus am Bahnhofplatz 29. Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe.

Die Beratung und Vermittlung erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 67, 68 SGB XII, § 11 Abs. 1 8nd Abs. 2 SGB XII sowie § 16a Nr. 3 SGB II. Gemäß § 67 SGB XII sollen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten erbracht werden, zu denen der Hilfebedürftige aus eigener Kraft nicht fähig ist. Die Leistungen umfassen nach § 68 SGB XII alle Maßnahmen, die notwendig sind, diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern, bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Darüber hinaus bietet der Verein psychosoziale Beratung und Begleitung auf der Grundlage von § 16a Abs. 3 SGB II in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremen als zuständige Behörde für Erwerbslose an.

2.2 Das Beratungs- und Unterstützungskonzept

Die Beratung richtet sich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Vertraulichkeit.

Neben den so genannten Selbstmeldern erfolgt die Vermittlung in unser Hilfesystem einerseits durch die Dienste der Justiz, insbesondere der Justizvollzugsanstalt, der Bewährungshilfe und der Gerichte, sowie Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool), andererseits durch Dienste des Bereiches Soziales und Arbeit, wie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter. Des Weiteren sind es andere Beratungsstellen, die an die Sozialberatungsstelle vermitteln. Hier vor allem aus den Hilfesystemen für Straffällige, Wohnungslose, Drogenabhängige oder psychisch Kranke, wie die Zentrale Fachstelle Wohnen, die Ambulante Hilfe der Inneren Mission, die Drogenhilfe, die Behandlungszentren des Gesundheitsamtes und darüber hinaus Rechtsanwälte, Familienangehörige und Vermieter.

Die Sozialberatung erfolgt bei Wunsch auch anonym und ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Das Hilfsangebot wird dem Klienten vermittelt. Dies beinhaltet die Beratung, Information und Aufklärung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Klärung der Ansprüche)
2. Situationsanalyse und Hilfebedarfsfeststellung im Zusammenwirken mit dem Klienten
3. Entwicklung eines Entlassungsplanes implizit Hilfezielen und Motivationshilfe im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus Haft

4. Unterstützung beim Erreichen der Ziele
5. Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten und Kooperation mit anderen spezialisierten Diensten

Die Beratungsinhalte und -leistungen im Einzelnen

Entlassungsvorbereitung (EVB):

- Information und Aufklärung über Ansprüche nach SGB II, III und XII
- Festlegung der einzelnen Schritte (z.B. Wohnungssuche, Wohnungsanmietung, Behördengänge usw.)
- Unterstützung und Prüfung der Umsetzung
- z.T. Klärung des Entlassungszeitpunktes mit Justizbehörden
- Hilfen bei der Beantragung von Ausgängen aus der JVA

Hilfen im Umgang mit dem Amt für Soziale Dienste (AfSD):

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Telefonische und persönliche Rücksprache mit dem AfSD
- Klärung der Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt (bis 25 Jahre)
- Stellungnahmen für das AfSD
- Stellungnahmen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gemäß § 68 SGB XII

Hilfen im Umgang mit der Agentur für Arbeit:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Unterstützung bei Antragstellung
- Unterstützung beim Zusammenstellen nötiger Unterlagen
- ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung

Hilfen im Umgang mit dem Jobcenter:

- Information und Aufklärung über Rechtsansprüche
- Klärung der Zuständigkeit in Abgrenzung zwischen SGB II, SGB III und SGB XII
- Unterstützung bei Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Unterstützung bei der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen und Ausfüllen der SGB II-Anträge
- ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung
- Allgemeine Informationsvermittlung zu arbeitsintegrativen Angeboten
- Klärung von Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt (bis 25 Jahre)
- Schriftverkehr
- Begleitende Hilfen bei Konfliktfällen (nur eingeschränkt möglich)

Hilfen im Umgang mit der Justiz:

- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu: Mitarbeitern der JVA, Rechtsanwälten, Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Bewährungshelfern
- ggf. Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und Haftprüfungsterminen
- Hilfen zur Haftvermeidung (u.a. Geldstrafenregelung im Rahmen von Ratenzahlungen, Stundungen, Tilgung durch Gemeinnützige Arbeit)
- Stellungnahmen

Hilfen im Umgang mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Beantragung des Wohnberechtigungsscheines
- Beantragung von Wohngeld
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge

*Hilfen im Umgang mit sonstigen Behörden und Institutionen
(Ausländeramt, Konsulate, Krankenkasse, Finanzamt, Jugendamt etc.):*

- Information und Aufklärung über generelle Ansprüche
- Unterstützung beim Beantragen von Leistungen
- Begleitende Hilfen (nur eingeschränkt möglich)
- Kontakte und Vermittlung zu Botschaften und Konsulaten
- Hilfen zu Suchterkrankungen
- Hilfen zur Gesundheitsfürsorge/-vorsorge
- Hilfen im Umgang mit Krankenkassen (z. B. Weiterversicherungsantrag bei Entlassung)
- Hilfen bzgl. der Änderungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (Zuzahlungen und Befreiung von Zuzahlungen, Versicherungsschutz etc.)
- Hilfen bei Rentenanträgen
- Vermittlung in betreute Wohnformen und sozialtherapeutische Wohnheime
- Vermittlung zur Rechtsberatung
- Vermittlung zur Schuldnerberatung
- Vermittlung zu sonstigen Behörden und Institutionen
- Vermittlung zu Hilfen für psychisch Kranke
- Vermittlung zu Hilfen für Suchtkranke
- Vermittlung zu und Kooperation mit Behandlungszentren
- Vermittlung zum vereinseigenen psychosozialen Gruppenangebot für Substituierte
- Kooperation mit bzw. Vermittlung zu anderen Fachdiensten (z.B. Therapie)
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit Ärzten bei Erkrankungen oder zur Substitution
- Krisenintervention/Soziales Training
- Selbsthilfepotential des Klienten stärken, so dass sich soziale und individuelle Faktoren, die Straffälligkeit verändern können
- Entlastungsgespräche

Wohnungssuche:

- Vertretung für den Mitarbeiter des Vereins in der Zentralen Fachstelle Wohnen
- Bereitstellung eines PCs zur Internetrecherche Wohnungsmarkt
- Bereitstellung eines Telefons zur Kontaktaufnahme mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften
- Wünschenswert und in der Planung ist die Einrichtung einer neutralen E-Mailadresse für Klienten, um die Wohnungssuche effizienter zu gestalten.

Arbeitssuche:

- Vermittlung zur Agentur für Arbeit
- Vermittlung zum Jobcenter Bremen
- Vermittlung zu Beschäftigungsträgern
- Vermittlung zu Zeitarbeitsfirmen, ggf. erster Arbeitsmarkt

- Sichtung des Stellenangebots in Zeitungen/Internetportalen
- Begleitende Hilfen (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Hilfestellung bei Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Hilfestellung und Unterstützung bei Bewerbungen; PC-Nutzung für Klienten
- Informationen zu Arbeitslosengeld II und Zuverdienstmöglichkeiten (In-Job, Teilzeit)

Sonstige Hilfen:

- Geldverwaltung, Kontoführung
- Stellungnahmen
- Zuständigkeitsklärung bei Strafgefangenen anderer Nationalität
- Integrierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung bei geringen Schulden (z.B. Stundungsanträge bei Gläubigern und Gerichten etc.)

Hilfen für Angehörige:

- Informationen über den Strafvollzug in Bremen
- Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Inhaftierten
- Information und Aufklärung über (Leistungs-)Ansprüche
- Unterstützung beim Erhalt der Wohnung und der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Psychosoziale Begleitung
- Begleitung zu verschiedenen Ämtern (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Entlastungsgespräche
- Praktische Lebenshilfe

2.3 Statistik

Die Fallzahlen sind nach Neufällen und Aufnahmen aus dem Vorjahr gegliedert und unterteilt in Frauen und Männer. Klienten werden nach unserer Statistikmethode als Neufall gewertet, wenn sie ein volles Kalenderjahr oder länger nicht in der Beratungsstelle waren.

Bei den Prozentangaben handelt es sich um gerundete Zahlen.

Klientenstatistik der Sozialberatung in der Zentralstelle für Straffälligenhilfe		2016		2017	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl Klienten	Männer	187	70	193	68
	Frauen	81	30	92	32
	gesamt	268	100	285	100
	davon Angehörige	21	8	27	9
Vorsprachen/Kontakte	gesamt	1893		1868	
	davon Krisengespräch/Soz. Training	56		35	
	Entlastungsgespräch	127		133	
Neuaufnahmen		171	64	169	59
Vorjahr		97	36	116	41
davon in Entlassungsvorbereitung		3	1	5	2

		2016		2017	
		Personen		Personen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Alter	18 - 25 Jahre	11	4	16	6
	26 - 35	57	21	77	27
	36 - 45	71	26	79	28
	46 - 55	51	19	7	25
	56 - 65	18	7	28	10
	über 65	5	2	6	2
	unbekannt	EDV	EDV	8	3

	deutsch	209	78	214	75
	EU-Land	24	9	27	9
	Nicht-EU-Land	23	12	35	12
	nicht bekannt	3	1	9	3

letzte Haftzeit	bis 6 Monate	58	22	69	24
	bis 12 Monate	29	11	28	10
	bis 2 Jahre	36	13	19	7
	bis 5 Jahre	31	12	16	6
	bis 10 Jahre	8	3	4	1
	bis 15 Jahre	0	0	1	0
	über 15 Jahre	0	0	0	0
keine Haft Erfahrung/noch nicht entlassen/von Haft bedroht/unbekannt		106	40	148	52

Inhaftiert (gewesen)	in Bremen	166	--	148	--
	sonstige	40	--	45	--
Keine Haftstrafen		62		92	

Gesamte Haftzeit	bis 6 Monate	19	7	25	9
	bis 12 Monate	24	9	27	9
	bis 2 Jahre	16	6	15	5
	bis 5 Jahre	56	21	46	16
	bis 10 Jahre	29	11	20	7
	bis 15 Jahre	8	3	6	2
	über 15 Jahre	12	4	4	1
keine Haft Erfahrung/noch nicht entlassen/von Haft bedroht		104	39	142	50
Haftentlassung	EFS	56	21	73	26
	Aus U-Haft	12	4	10	4
	2/3-Entlassung	23	9	17	6
	1/2-Strafentlassung	4	1	1	0
	Reststrafe	11	4	6	2
	Endstrafe	57	21	59	21
	Bewährung	31	12	23	8
	Führungsaufsicht	13	5	7	2
	§ 35 BtmG	9	3	10	4
keine Haft Erfahrung/von Haft bedroht		52	20	79	28

		2016 Personen		2017 Personen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Schulabschluss	ohne Abschluss	67	25	82	29
	Förderschule (vorm. Sonderschule)	7	3	5	2
	Hauptschule	115	43	117	41
	Realschule	53	20	49	17
	Gymnasium	14	5	14	5
	unbekannt	12	4	18	6

Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	114	43	126	44
	mit Berufsausbildung	89	33	93	33
	angelernt	49	18	31	11
	abgeschl. Hochschulstudium	0	0	1	0
	unbekannt	16	6	34	12

Wohnsituation bei Entlassung	ohne festen Wohnsitz	79	29	99	35
	möbliert	3	1	1	0
	betreute Wohnform	16	6	8	3
	Pension/Hotel	4	1	10	4
	eigene Wohnung	116	43	124	44
	Freunde	12	4	4	1
	Familie	7	3	14	5
	Notunterkunft	12	4	10	4
	unbekannt/noch inhaftiert	19	7	15	5

Wirtschaftliche Situation	ALG I	10	4	8	3
	ALG II	163	61	191	67
	Rente	174	6	13	5
	Erwerbstätigkeit	15	6	18	6
	Grundsicherung/Sozialhilfe	11	4	12	4
	BaföG	3	1	0	0
	unbekannt	49	18	43	15

Überschuldung	unter 2.500 €	21	8	20	7
	über 2.500 €	131	49	111	39
	U-25 unter 1.500 €	1	0	2	1
	U-25 über 1.500 €	4	1	3	1
	nicht bekannt	78	29	109	38
	keine	33	12	40	14

		2016		2017	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Suchtproblematik gesamt		184		205	
	davon Drogen	133		144	
(Mehrfachnennung möglich)	Alkohol	44		43	
	Spielsucht	4		1	
	sonstige	3	--	7	--

Substituiert	59	22	74	26
Therapieerfahrung	127	47	117	41
Psychische Probleme/Auffälligkeiten/Diagnosen	90	34	117	41
Gesundheitliche Probleme	129	48	156	55

Familienstand	ledig	175	65	196	69
	verheiratet	24	9	23	8
	getrennt lebend	15	6	8	3
	geschieden	42	16	43	15
	verwitwet	7	3	6	2
	unbekannt	5	2	9	3
Kinder	innerhalb Haushalt	25	9	30	11
	außerhalb Haushalt	109	41	112	39

2.4 Zur Lebenssituation der Klientel

Statistische und allgemeine Grundlagen/Veränderungen

Für die Datenerhebungen wurden ab 2014 neue Parameter und Standards festgelegt und das Erfassungssystem als Ganzes musste angepasst werden. Dies ist im Berichtszeitraum 2014/2015 geschehen. Aufgrund der Umstellung kam es noch im Jahr 2016 zu einigen Schwierigkeiten in der Datenerhebung. Die Daten eines Monats wurden nicht erfasst und konnten nachträglich nicht mehr erhoben werden.

Trotz der genannten Schwierigkeiten verzeichneten wir für den Berichtszeitraum 2016/2017 einen signifikanten Zuwachs sowohl bei der Anzahl der aufgenommenen Klienten, als auch bei der Anzahl der Vorsprachen.

Allgemeine und wirtschaftliche Situation der Klienten

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 452 Klienten beraten und unterstützt. Das Soziogramm unserer statistischen Auswertung ergibt, dass knapp zwei Drittel der Klienten männlich waren. Unter allen Klienten bildete die Altersgruppe der 26- bis 55-Jährigen die größte Gruppe der Beratungssuchenden. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist ein leichter Anstieg in der Gruppe der 56 - 65 jährigen Klienten zu verzeichnen. Dies bildet den allgemeinen demographischen Wandel weiter ab und macht aufmerksam auf das Problemfeld älterer Menschen im Kontext Straffälligkeit und Haftentlassung.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Beratungsstelle lag im Berichtszeitraum in beiden Jahren bei 22%. Damit blieb der prozentuale Wert identisch zu den Jahren 2014 und 2015.

Die Zahl unserer Klienten mit SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) war in diesem Berichtszeitraum leicht angestiegen. Weit mehr als die Hälfte der Klienten bezogen Arbeitslosengeld II. Der Anteil der Arbeitslosengeld I - Berechtigten gemäß SGB III betrug 4% in 2016 und 3% in 2017 und ist im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 gleich geblieben. Anwartschaften, die unsere Klienten bei der Agentur für Arbeit erwarben, beruhten in der Regel aus Tätigkeiten in der JVA. Der niedrige Anteil mit ALG-I-Bezug macht deutlich, dass die geleisteten Arbeitszeiten bzw. anerkannten Beschäftigungszeiten oft nicht ausreichten. Hier ist kritisch darauf hinzuweisen, dass es bis zum 31. Juli 2016 eine Ungleichbehandlung bei den Anwartschaften auf ALG I gab. Haftentlassene mussten 365 Tage Arbeit im Jahr nachweisen; Wochenenden und Feiertage wurden bis dahin bei der Berechnung von ALG I nicht berücksichtigt.

Die Zahlen der Klienten mit Einkommen waren gleichbleibend niedrig. Entgegen des nach wie vor deklarierten Fachkräftemangels scheint es für Klienten mit Haftenerfahrungen zunehmend schwieriger zu sein, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren.

Die Zahlen der Klienten ohne ausreichende schulische Bildung (28% in 2016; 31% in 2017) sowie ohne abgeschlossene Berufsausbildung (61% in 2016; 55% in 2017) waren auch in diesem Berichtszeitraum recht hoch. Damit ist ein Einstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt hauptsächlich als Hilfskraft über Zeitarbeitsfirmen möglich.

Zusätzliche Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnisse waren insbesondere auch durch Sucht und Persönlichkeitsdefizite bedingt. Ein weiteres wesentliches Motivationshemmnis zur Aufnahme von Arbeit stellte die Überschuldungssituation dar. In 2016 waren 58% und im Jahr 2017 48% der Klienten von Überschuldung betroffen. Wir verzeichnen hier zusätzlich ein Dunkelfeld von 29% im Jahr 2016 und 38% im Jahr 2017. In diesen Fällen wollten oder konnten Klienten zu ihrer Situation keine Angaben machen. Lediglich 12% aller Klienten im Jahr 2016 und 14% im Jahr 2017 gaben an, schuldenfrei zu sein.

Die 2005 geänderte Sozialgesetzgebung hatte insgesamt betrachtet zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Klienten beigetragen. So berücksichtigt trotz regelmäßiger leichter Anhebung des Sozialhilfesatzes die Pauschalisierung von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nach wie vor nicht ausreichend die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Das wirtschaftliche Sicherungssystem des alten Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), das bei Bedarf zusätzliche Geld- und Sachleistungen ermöglichte (beispielsweise bei Geldverlust durch Diebstahl, bei Sachbeschädigungen in eigener Wohnung durch Fremde oder Bekleidungsbeihilfe bei Haftentlassung) wird vom SGB II ausgeschlossen. Gerade für unsere Klientel ist ein Sicherungssystem in der Entlassungsphase aus Haft sehr hilfreich, da dieser Zeitraum oft von krisenhaften Situationen begleitet ist.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich die Wohnungsmarktlage, vor allem für Single-Haushalte, im Berichtszeitraum weiterhin drastisch verschlechtert hatte. Dies bedeutete vor allem für unsere Klientel, von der 90% in 2016 und 89% in 2017 ledig oder geschieden waren, eine erhebliche Hürde im Bemühen um eine gesellschaftliche Wiedereingliederung. Immer häufiger blieben dann Not- und Schlafstätten und Milieueinrichtungen als Unterkunft übrig. Hier sind nach wie vor dringend kommunalpolitische Maßnahmen gefragt.

Sucht, Gesundheit und psychische Auffälligkeiten

Das Problemfeld Sucht und gesundheitliche Defizite stellt eine beständige Größe durch alle Berichtszeiträume hindurch dar.

Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum war die Anzahl der Klienten mit einer Abhängigkeitserkrankung signifikant gestiegen, während der Anteil der substituierten Klienten stagnierte. Klienten, die

in unserer Statistik als Konsumenten von Drogen erfasst wurden, wiesen zum überwiegenden Anteil politoxikomanen Substanzmittelgebrauch auf.

In der Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Klienten war die Sicherstellung der wirtschaftlichen, materiellen, sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse vorrangig. Darüber hinaus war die Kooperation mit den Hilfesystemen im Gesundheitswesen und für Suchtkranke zwingend notwendig.

Die Vermittlung und Versorgung von Klienten in eine Substitutionsbehandlung hatte sich nach unserer Einschätzung im Berichtszeitraum nicht verbessert. Vor Allem nach Haftentlassung konnte eine fehlende Krankenversicherung eine Hürde bei der Aufnahme in die Substitutionsbehandlung darstellen. Zudem schienen allgemein der Zugang zu (bedingt durch Erreichen der Aufnahmegrenzen) und der Verbleib in Substitutionsbehandlungen schwieriger zu werden. Bei vielen unserer Klienten war zunehmend Beigebruch zu beobachten, der letztlich zum Ausschluss von der Substitutionsbehandlung führen konnte.

Kritisch zu bewerten ist weiterhin eine überstarke Milieudichte bei der Vergabe des Substituts im Bereich der Schwerpunktpraxen. Dies ist nicht unbedingt dem Ziel einer Stoffabstinenz und –distanz sowie einer bedarfsorientierten medizinischen und psychosozialen Begleitung förderlich.

Insgesamt aber wirkt sich Substitution positiv auf den Gesundheitszustand der Klienten aus. Nach wie vor ist bei Substituierten immer wieder eine Suchtverlagerung zu Alkohol und Tabletten, z.B. Barbituraten und Benzodiazepinen, festzustellen. Dies lässt sich durch den Wunsch nach „betäubt sein“ erklären, der durch das Substitut nicht hergestellt wird. An dieser Stelle wird die Frage nach einer passgenaueren Methode der Substitution laut, wie z.B. durch Originalstoffvergabe oder diamorphingestützte Behandlung, wie sie bereits in einigen Städten praktiziert wird (vgl. www.diamorphin-behandlung.de oder www.heroinstudie.de).

Die häufigsten Gesundheitsbeeinträchtigungen der Klienten waren vor allem Hepatitisinfektionen und die damit verbundenen chronischen Leberschädigungen, HIV-Infektionen sowie Krebserkrankungen.

Etliche unserer Klienten wiesen chronischen Erkrankungen auf, verfügten lediglich über ein mangelhaftes Gesundheitsbewusstsein, ernährten sich größtenteils ungesund und lebten teilweise in desolaten und wenig hygienischen Verhältnissen. Hierzu sind auch ein Teil der einschlägig bekannten Pensionen mit Milieudichte zu zählen. Die Folgen dieser Lebensweisen waren häufigere Erkrankungen und ein anfälligeres Immunsystem. Notwendige medizinische Behandlungen wurden oft aufgeschoben. Hinzu kam in Einzelfällen fehlender Krankenversicherungsschutz durch nicht geregelten Leistungsbezug, z.B. nach Haftentlassung.

Hierfür war das eigene Verdrängungspotenzial, aber auch mangelhafte Mobilität verantwortlich. Das alte Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sah für Menschen mit regelmäßiger medizinischer Behandlung die vollständige Kostenübernahme einer Monatskarte der BSAG vor. Als Nebeneffekt wurde dabei auch die Beförderungerschleichung (Schwarzfahren) minimiert. Das SGB II sieht diese Möglichkeit nur sehr eingeschränkt vor. So können chronisch Kranke in einer regelmäßigen therapeutischen Behandlung einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen, die Gewährung ist jedoch Ermessenssache. Das Stadtticket für den Personenkreis der Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII (Kosten in 2017 lagen bei 37,40 Euro) ist dafür kein adäquater Ersatz.

Ein signifikant anwachsender Teil unserer Klientel zeigte psychische bzw. psychiatrische Auffälligkeiten. Hier sind insbesondere Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten, Persönlichkeits- und Beziehungsstörungen sowie Kommunikationsstörungen zu nennen. Bei einigen Klienten wurden psychotische Erkrankungen diagnostiziert.

Der Anteil der Klienten mit psychischen bzw. psychiatrischen Auffälligkeiten mit und vor allem ohne Krankheitseinsicht steigt weiter signifikant an. Dieser Personenkreis war nur sehr schwer in eine betreute Wohneinrichtung oder in vorhandene sozialpsychiatrische Angebote zu vermitteln. Die dezentralen ambulanten Behandlungszentren haben nach unserer Einschätzung immer noch ein Abgrenzungsproblem bei Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und einer akuten Drogenproblematik (Doppeldiagnose). Für diese Menschen bestanden auch in diesem Berichtszeitraum weiter erhebliche Lücken im Hilfesystem. Die Zentralstelle für Straffälligenhilfe war für Haftentlassene mit diesen Mehrfachproblematiken oft die einzige Anlaufstelle, die entsprechend den Bedürfnissen des einzelnen Klienten Beratung und Begleitung leistete. Damit waren unsere personellen und organisatorischen Leistungsgrenzen deutlich überschritten. Eine intensivere und nachhaltige Verzahnung der Hilfesysteme wird deshalb als notwendig erachtet.

2.5 Sozialberatung für inhaftierte Frauen

Die Beratung wurde einmal wöchentlich in der Frauenabteilung der JVA Bremen angeboten und konnte von den inhaftierten Frauen freiwillig in Anspruch genommen werden. Sie entschieden selbst, ob, welche und wie lange sie angebotene Hilfen wahrnahmen. Darüber hinaus stand auch die Sprechstunde der Sozialberatungsstelle des Vereins im Tivoli-Hochhaus an drei Vormittagen in der Woche für Frauen mit Lockerungen offen.

Möglichst noch vor oder unmittelbar nach dem Haftantritt wurden Hilfestellungen zur Wohnraumerhaltung und Sicherung der Habe geleistet. Da Frauen im Regelfall kurze Haftstrafen verbüßen, konnte in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste die Wohnung bis zu sechs Monate erhalten werden. Dadurch konnte in einigen Fällen vermieden werden, dass sie ihre gesamte Habe verlieren.

Im ersten Beratungsgespräch wurde die aktuelle Situation und die persönlichen Verhältnisse der Frauen aufgenommen und dies zur Grundlage für die weitere Beratung und Vermittlungsarbeit gemacht. Drei Monate vor der Entlassung begann die Entlassungsvorbereitung. Dabei wurde das Amt für Soziale Dienste im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenz für die Anmietung und Ausstattung der Wohnung tätig.

Von hoher Wichtigkeit war die Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Kontakte zur Familie und dem sozialen Umfeld, soweit es dieses gab. Dies betraf insbesondere den Kontakt zu den Kindern. Je nach individuellen Voraussetzungen standen Beschäftigungsmöglichkeiten, ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie eine Schuldenregulierung im Fokus der Beratung.

Die Hilfe umfasste im Berichtszeitraum 2016 - 2017 hauptsächlich folgende Bereiche

- Aufnahmegespräche zur Abklärung der individuellen Situation
- Klärung der persönlichen und sozialen Lebensverhältnisse
- Aufklärung über wirtschaftliche und finanzielle Absicherung während der Haft
- Aufklärung über finanzielle Absicherung der Familienangehörigen/ Kinder während der Haft
- Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen
- Gespräche mit Angehörigen
- Hilfestellungen bei Erhalt der Wohnung während der Haft
- Beantragung der Leistungen für den Wohnungserhalt nach SGB XII
- Hilfe bei der Wohnungssuche und beim Bezug der eigenen Wohnung
- Begleitung zu Wohnungsbesichtigung
- Beantragung der Leistungen bei Wohnungsanmietung nach SGB XII
- Klärung der Unterbringung in Hotels und Notunterkünften
- Aufklärung über wirtschaftliche und finanzielle Absicherung nach der Haftentlassung

- Hilfe zur Arbeit
- Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Sucht und Substitution
- Unterstützung bei der Regulierung von Schulden
- Vermittlung in die Schuldnerberatung
- Vermittlung in die Rechtsberatung
- Gesundheitsvorsorge
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Einrichtungen und Trägern

Jahresstatistik Straftaft für Frauen

	2016	2017
Anzahl der Sprechtage	34	31
Zahl der Klientinnen	24	23
Beratungskontakte insgesamt	84	60
Nationalität : deutsch	22	23
sonstige	2	0

2.6 Zusammenarbeit mit der JVA und den Sozialen Diensten der Justiz

Wie in den Jahren zuvor gestaltete sich in der Regel die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Vollzuges konstruktiv. In der Kooperation mit der JVA kam es hin und wieder zu Reibungsverlusten, die in gegenseitiger Akzeptanz und dem Interesse an der gemeinsamen Klientel so gering wie möglich gehalten werden konnten.

Als hinderlich im Prozess der Entlassungsvorbereitung erwies sich der so genannte Orientierungszeitraum (früher Nichteignungsvorbehalte) der JVA als Sanktionsmaßnahme, wenn damit Ausgänge für entlassungsvorbereitende Schritte verhindert wurden, die dringend notwendig waren. Hier ist zu den vergangenen Berichtszeiträumen eine leichte Verbesserung zu beobachten. Die Praxis ist ein wenig gelockert worden. Mittlerweile erhalten auch einzelne Personen in der Entlassungsvorbereitung trotz eines so genannten Orientierungszeitraumes bzw. Nichteignungsvorbehaltes gezielte Ausgänge zur eigenen Entlassungsvorbereitung. Dieser Bereich ist nach unserer Meinung noch ausbaufähig. Ziel sollte es immer sein, die Klienten zur Entlassungsvorbereitung in die Beratungsstelle einzuladen, um so effektiver das Ankommen in der Zeit nach der Haft zu organisieren.

In der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz bzw. der Bewährungshilfe ist anzumerken, dass wichtige Bereiche der Entlassungsvorbereitung der zukünftig unter Bewährung Stehenden bereits abgeschlossen waren, bevor der erste Kontakt zum Bewährungshelfer zustande gekommen war. Eine frühere Intervention der Bewährungshilfe wäre aus unserer Sicht nach wie vor wünschenswert.

2.7 Angehörige

In dem Berichtszeitraum hatten insgesamt 48 Angehörige unsere offene Beratungsstelle aufgesucht. Der prozentuale Wert blieb identisch zu den Jahren 2014 und 2015.

Für den Berichtszeitraum 2016/2017 verzeichneten wir jedoch einen signifikanten Anstieg der Vorsprachen der Angehörigen.

Deutlich wurde der Bedarf bei der Inanspruchnahme der psychosozialen Einzelberatung.

Die Angehörigenarbeit in unserer Beratungsstelle wurde weiterhin durch das "Eltern-Kind-Projekt" begleitet, welches sich der Beziehungserhaltung oder -aufnahme von Kindern und deren inhaftiertem Elternteil annimmt.

In der Regel waren es weibliche Angehörige und Eltern, die den Kontakt zu uns suchten. Oft geschah dies telefonisch und teils auch anonym. In diesen Fällen war eine statistische Erfassung nicht möglich.

Die Fragen und Hilfen bezogen sich hierbei in der Regel auf

- Materielle Probleme zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, insbesondere dem Amt für Soziale Dienste, dem Jobcenter und der Justiz
- Rechtliche Probleme
- Schulden
- Psychosoziale Bedarfe
- Vermittlungen zur psychologischen und therapeutischen Beratung
- Informationen über den Strafvollzug in Bremen
- Kontaktaufnahmen zu Inhaftierten
- Praktische Lebenshilfe
- Stärkung des Selbsthilfepotential des Angehörigen

Die Kontakte zu Angehörigen beinhaltete die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Problemlagen sowie psychosoziale Begleitung. Für fast alle Angehörigen bedeutete die Inhaftierung ihres Lebens- bzw. Ehepartners eine schwere psychische Belastung, verbunden mit starker Hilflosigkeit, vor allem, wenn Kinder betroffen waren. Viele schämen sich und haben große Angst, dass ihre Arbeitskollegen und Nachbarn von der Straffälligkeit des Familienmitglieds erfahren. Sie wissen oft nicht, ob und wann sie ihren Kindern die Wahrheit sagen können. Manche Angehörige geben sich eine Mitschuld an der Inhaftierung ihres Lebenspartners/Ehemannes.

2.8 Schlussbemerkung

Das Aufgabenspektrum der Sozialberatung ist sehr umfangreich, weil hier die gesamten sozialen Probleme und die besonderen Lebenslagen betrachtet werden und entsprechend des Bedarfs im Einzelfall beraten, unterstützt und vermittelt wird. Die Sozialberatungsstelle berät und begleitet Personen mit multiplen Problemlagen und zunehmender Verwahrlosungsproblematik, die alle einen besonderen Hilfebedarf aufweisen. Zum Teil werden diese nicht (mehr) im Betreuten Wohnen aufgenommen, weil sie bei vorherigen Maßnahmen nicht in der Lage waren, sich an die Regeln zu halten oder aber von ihnen eine Betreuung in Wohnprojekten von vornherein abgelehnt wurde. Der Katalog der Leistungsbeschreibung für die Sozialberatung zeigt, wie vielfältig die Aufgaben sind. Es werden insbesondere (Antrags-) Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten (Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsamt), integrierte Schuldnerberatung sowie Kontaktaufnahme mit Anwälten, den Sozialen Diensten der Justiz, Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten geleistet und gepflegt. Zudem werden Vermittlungshilfen bei gesundheitlichen Problemen, bei drohendem Wohnungsverlust bzw. Schwierigkeiten mit dem Vermieter angeboten. Bei besonderen sozialen Schwierigkeiten oder einem erhöhten Betreuungsbedarf wird in Einrichtungen des Betreuten Wohnens vermittelt. Klienten der Sozialberatungsstelle, die kein eigenes Konto bekommen oder Unterstützung im Umgang mit Geld benötigen, können in die Geldverwaltung aufgenommen werden. Hierfür steht ein gesondertes Treuhandkonto des Vereins zur Verfügung und Auszahlungen werden nach individueller Vereinbarung an die Klienten geleistet.

Einmal wöchentlich wird eine Sprechstunde in der Frauenhaftanstalt angeboten, die insbesondere auch zum Wohnungserhalt bei Inhaftierung genutzt werden kann. In der Haftanstalt für Männer erfolgt die Sozialberatung ebenfalls einmal wöchentlich in Kombination mit der Wohnungsnotfallhilfe. Außerdem wird jeden Dienstagnachmittag mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen eine Gruppenarbeit außerhalb der Haftanstalt angeboten (s. Bericht zur Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen).

Der Beratungsaufwand ist insgesamt so hoch, dass Begleitende und Aufsuchende Hilfen – abgesehen von den Beratungen in der JVA – nur in Ausnahmefällen geleistet werden können, obwohl dies in Einzelfällen häufiger notwendig wäre.

Die seit 2005 eingetretenen Veränderungen im Hilfesystem durch SGB II und SGB XII haben insgesamt keine Erleichterungen für die Klientel und die mit ihnen beschäftigten Unterstützungssysteme gebracht. Auf Grund unzureichender Erreichbarkeit der Jobcenter in Bremen kam es zunehmend zu Verzögerungen bei der Einleitung der Hilfemaßnahmen. Erwähnenswert ist hier insbesondere die Verzögerung der Auszahlung von Leistungen an haftentlassene Menschen, die ohne ausreichendes Überbrückungsgeld entlassen wurden und somit mittellos waren. Alleine die Tatsache, sich keine Fahrkarte oder das Stadtticket kaufen zu können, führte hier oft wieder in die Straffälligkeit (Erschleichen von Leistungen/Schwarzfahren). Wünschenswert wären strukturelle Verbesserungen seitens des Jobcenters hin zu einer engen Kooperation mit der Sozialberatungsstelle des Vereins, möglichst unter einem gemeinsamen Dach und in Ergänzung der Kooperation mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD, um gerade in der Entlassungsphase aus Haft schnelle und unbürokratische Hilfen leisten zu können.

Die Verkomplizierung des Hilfesystems bei gleichzeitig zunehmender Mehrfachproblematik der Klienten machte immer häufiger auch psychosoziale Hilfen und Kriseninterventionen notwendig. Bei dieser Klientel mit entsprechendem Hilfebedarf entwickelte sich eine langfristige Zusammenarbeit mit direkter Unterstützung, Steuerung und Vermittlung in andere angezeigte Hilfsangebote. Dies bedeutete nicht nur eine stetige und deutliche Erhöhung der einzelnen Beratungskontakte, sondern auch eine längere Beratungszeit pro Kontakt.

Mit 1.893 Kontakten im Jahr 2016 und 1.868 im Jahr 2017 verzeichnete die Beratungsstelle einen enormen Anstieg zu 2014 mit 1.289 und 2015 mit 1.654 Beratungskontakten. Dies bedeutet eine Steigerung um 818 Beratungskontakte (27,79%) bei gleichbleibender personeller Struktur. Zudem haben sich die Intensitäten der Gespräche deutlich erhöht. Dieses begründete sich hauptsächlich in zunehmend defizitären und dissozialen Lebensumständen der Klientel, wie auch dem bereits erwähnten Anstieg im Bereich der Klienten mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen und psychischen Auffälligkeiten mit und ohne Krankheitseinsicht.

Ausgehend davon, dass sich ein steigender Trend sowohl bei den Zahlen der aufgenommenen Klienten, als auch in der Kontakthäufigkeit und -intensität sowie der damit einhergehenden Lösungsfindung und Prozessbegleitung neuer und multipler Problemlagen erkennen lässt, wäre im Hinblick auf den vor uns liegenden Berichtszeitraum vor Allem ein Ausbau im Bereich der Personellen Ausstattung wünschenswert, damit auch weiterhin qualitativ das gleiche Beratungs- und Unterstützungsangebot aufrechterhalten bleiben kann.

Für immer mehr Ratsuchende ist die Sozialberatungsstelle letzter Rettungsanker.

Sultan Alkilic, Jan Philipp Kothe, Julia Rotenburg

Beratung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige zur Verbesserung der Lebenslage

- finanzielle Fragen und Lebensunterhalt
- Antragstellung bei Jobcenter, Sozialamt und sonstigen Behörden
- Entlassungsvorbereitung
- Haftvermeidung
- Postadresse
- rechtliche Fragen
- Schuldenprobleme, Geldverwaltung
- persönliche Krisen und Alltagsprobleme
- Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheit, Substitution
- Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen
- Wohnungssuche und Wohnungserhalt
- Vermittlung zu weiteren Hilfen
- Angehörigenberatung

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung

Zentralstelle für Straffälligenhilfe

- Sozialberatung -

Bahnhofplatz 29 | 28195 Bremen

Zentralstelle für Straffälligenhilfe - Sozialberatung -

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29 | 28195 Bremen
Tel. 0421-361-16584 | Fax 361-6219
beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Ansprechpartner/-innen	Telefon
Sultan Alkilic	361-6201
Jan Philipp Kothe	361-6190
Julia Rotenburg	361-6232

Sprechzeiten
Mo., Di. und Do. 8.30 – 12 Uhr | und nach Vereinbarung

Frauenvollzug **Männervollzug**
Do. ab 13.30 Uhr Do. ab 14.00 Uhr

Zentrale Fachstelle Wohnen

Tivoli-Hochhaus, 3. Etage, Raum 1
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Ansprechpartner	Telefon
Robert Meier	361-6194

Sprechzeiten:
Mo., Di. und Do. 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Männervollzug:
Do ab 14.00 Uhr

www.straffaelligenhilfe-bremen.de

3. Wohnungsnotfallhilfe in der Zentralen Fachstelle Wohnen

Die Trägerschaft der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist als Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen (Kommune) und freien Trägern der Wohlfahrtspflege konzipiert. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung beteiligt sich als Kooperationspartner an der Einrichtung und am Betrieb der ZFW. Alle an der Fachstelle teilhabenden Kooperationspartner sind unter einem Dach im Sozialzentrum Mitte des Amtes für Soziale Dienste (AfSD), im „Tivoli-Hochhaus“ tätig.

An der ZFW sind folgende Institutionen und Träger beteiligt:

Für die Gesamtsteuerung, Controlling, Präventionsberatung, Leistungsgewährung in Wohnungsnotfällen und ordnungsrechtliche Obdachlosenunterbringung das Amt für Soziale Dienste.

Für die Beratung und Unterstützung zum Wohnungserhalt sowie Vermittlung in Unterkünfte und Wohnraum von Straffälligen, Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen der **Verein Bremische Straffälligenbetreuung**,

Für die Beratung und Unterstützung zum Wohnungserhalt sowie Vermittlung in Unterkünfte und Wohnraum von alleinstehenden Wohnungslosen der Verein für Innere Mission Bremen.

Für die Beratung und Unterstützung zum Wohnungserhalt sowie Vermittlung in Unterkünfte und Wohnraum von Drogenabhängigen die Therapiehilfe Bremen gGmbH und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB).

3.1 Zielgruppen

Zielgruppe der ZFW sind alle Wohnungsnotfälle, unabhängig von ihrer Einkommenssituation und der Art der Existenzsicherung. Der Begriff „Wohnungsnotfälle“ umfasst folgende Personengruppen:

- Aktuell von Obdachlosigkeit Betroffene, d. h. Personen, die ohne Wohnung sind und kurzfristig in einer Notunterkunft, einem Hotel oder einer Pension mit einem Obdach versorgt werden müssen (Akutfälle).
- Von Wohnungslosigkeit Bedrohte, d.h. Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, weil gegen sie ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt, gegen sie eine Räumungsklage erhoben wurde oder die Kündigung ihrer Wohnung droht.
- Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (bei Bekannten untergebracht oder ähnliches)
- Personen, denen die Entlassung aus einer Klinik, einem Heim, einer betreuten Wohnform, einer Anstalt usw. unmittelbar bevorsteht und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen.

Bei vielen Leistungsberechtigten der bisherigen Wohnungslosenhilfe für Straffällige, Inhaftierte und Straftentlassene, alleinstehenden Wohnungslosen und Drogenabhängigen liegt ein multipler Hilfebedarf vor. Zum Beispiel umfasst er neben der Straffälligen- häufig auch eine Suchtproblematik (legale oder illegale Suchtstoffe). Die Mitarbeiter der ZFW werden daher zielgruppenspezifisch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Fachlichkeit tätig. Je nach Einzelfall erfolgt die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen und Beratungsstellen. Dies gilt für alle Partner der ZFW.

Die generelle Zuständigkeit für die Leistungsgewährung „Kosten der Unterkunft (KdU)“ zur Unterbringung und bei Mietschulden verbleibt für den Großteil der Leistungsempfänger beim Jobcenter bzw. beim AfSD.

3.2 Wohnungsnotfallhilfe für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Im Rahmen der ZFW bietet der Verein Bremische Straffälligenbetreuung Beratung und weiterführende Hilfen für den Personenkreis Straffällige, Inhaftierte und deren Angehörige mit einer Wohnungsnotfallproblematik an. In Anlehnung an die Leistungsbeschreibung der ZFW sieht der Verein seine Aufgabe darin, im Rahmen der ZFW die Hilfesuchenden dabei zu unterstützen, ihre Wohnungslosigkeit zu überwinden und ihre gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Die eigene Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Betroffenen soll gestärkt werden.

Die Integration straffälliger Menschen in die Gesellschaft ist zentrale Aufgabe des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung. Die Versorgung mit eigenständigem Wohnraum ist hierbei ein wichtiger Beitrag. Eine enge Kooperation mit den weiteren Beratungsangeboten des Vereins, insbesondere mit der Sozialberatung und der Schuldnerberatung, ist Teil des Einzelfallclearings und des angebotenen Unterstützungsmanagements. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt jedoch personell nach den einzelnen Arbeitsprojekten getrennt.

Zentrale Fachstelle Wohnen	
Verein Bremische Straffälligenbetreuung	
Jahresstatistik 2016 und 2017	

Klienten	2016	2017
Übernahme laufender Fälle aus Vorjahr	32	25
Neuaufnahmen	169	167
Anzahl Gesamt:	201	192

Die Anzahl der Neuaufnahmen ging von 2016 zu 2017 geringfügig zurück. Der Hauptgrund erklärt sich aus der Statistik „Prüfung Wohnungserhalt“. Seit 2015 gehen zunehmend weniger Anfragen bzgl. der Möglichkeiten zum Wohnungserhalt ein. Insbesondere bei der Vollstreckung von „uneinbringlichen Geldstrafen“ waren viele Klienten zum Zeitpunkt des Haftantritts bereits „ohne festen Wohnsitz“. Nur ein Teil dieser wohnungslosen Klienten hat nach der Haftentlassung das Angebot der Beratung durch die ZFW in Anspruch genommen.

Neuaufnahmen	2016	2017
Anzahl Klienten Männer (inklusive "JVA-Sprechstunde")	158	157
Anzahl Klienten Frauen	11	10
Anzahl Gesamt (Neuaufnahmen):	169	167

Beratungsgespräche in der "ZFW"	582	553
Beratungsgespräche in der JVA-Sprechstunde	49	42
Beratungsgespräche insgesamt:	631	595

Davon Anteil der Aufsuchenden Hilfen in der JVA Bremen (Männervollzug)				
	Anzahl Klienten	Anzahl Beratungen	Klienten	Beratungen
Strafhaft	2016		2017	
Wohnungssuche	33	41	32	37
Wohnungserhalt	5	8	3	5
JVA-Beratung gesamt:	38	49	35	42

Viele Klienten hatten sowohl im Rahmen der JVA-Sprechstunde, als auch nach der Entlassung aus der JVA - Bremen Kontakt zur Zentralen Fachstelle Wohnen.

Prüfung Wohnungserhalt	2016	2017
JVA-Sprechstunde Männervollzug	5	3
ZFW-Sprechstunde	25	14
Fälle Gesamt:	30 Klienten	17 Klienten

Die Klienten werden beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Leider erfolgt von den Klienten oft keine Rückmeldung, ob der Wohnraum tatsächlich erhalten werden konnte.

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Haftentlassung	2016	2017
	Anzahl Klienten	
ohne festen Wohnsitz	84	88
eigene Wohnung (inkl. erfolgreichem Wohnungserhalt)	33	20
Freunde	19	16
Familie	23	14
betreute Wohnform	16	12
weiterhin in Haft (über Jahresende hinaus)	14	24
unbekannt, da Kontakt abgebrochen	12	18
Anzahl gesamt:	201	192

Es handelt sich bei dieser Statistik nicht um Vermittlungszahlen. Bei diesen Datenangaben sind Abweichungen möglich, da einige Klienten am Entlassungstag kurzfristig eine andere Unterkunft finden und dies der Beratungsstelle nicht mitteilen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung erhalten die Klienten regelmäßig JVA-Ausgänge zur „ZFW“ für die Wohnungssuche. Für einen Teil der Klienten mit „eigener Wohnung zum Zeitpunkt der Haftentlassung“ konnte diese im Rahmen der EVB durch die ZFW vermittelt werden. Die Unterkunft bei Freunden/Familie ist in der Regel eine Notlösung, die zum Teil nur kurzfristig möglich ist.

Wirtschaftliche Situation der Klienten (nach Hilfesystem)	2016	2017
	Anzahl Klienten	
Agentur für Arbeit (ALG I nach SGB III)	17	10
Jobcenter Bremen (ALG II)	145	134
Rente	7	7
Erwerbstätig (z.T. als Berufsfreigänger der JVA-Bremen)	4	6
AfSD-Bremen (Grundsicherung nach SGB XII, AsylBLG)	10	13
unklar, da ausländerrechtl. Status nicht geklärt	8	14
unklar, da erst nach Haftentlassung zu klären	9	8
Anzahl gesamt:	201	192

Bei Klienten, die sich noch in der Justizvollzugsanstalt befinden, liegt die sachliche Zuständigkeit zur Prüfung von Wohnungsanmietungen (im Rahmen der EVB) immer beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (SGB XII). Erst nach Haftentlassung stehen die Klienten dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung und können Anträge nach SGB II oder SGB III stellen.

Innerhalb eines Jahres wechselten die Leistungsträger z. T. mehrfach, insbesondere wenn eine kurzfristige Inhaftierung erfolgte. Kombinationen verschiedener Leistungsansprüche wurden nicht dokumentiert.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen im SGB II und SGB XII §23 gab es von der Bundesregierung Leistungseinschränkungen für EU-Zuwanderer aus Osteuropa. Im Wesentlichen bedeutete dies, dass ausländische Staatsbürger aus den osteuropäischen EU-Staaten, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, keinen Leistungsanspruch haben. Erst wenn die Zuwanderer durch sozialversi-

cherungspflichtige Arbeit einen sogenannten „Arbeitnehmerstatus“ erworben haben sind SGB II Leistungen im Einzelfall möglich. Dies bedeutete für wohnungslose Zuwanderer, dass keine dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften möglich war. Die Beratung für diesen Personenkreis – mit oft mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen - war in der Regel kompliziert und im Ergebnis frustrierend.

Diese Problemlage ist in der Bundespolitik bekannt, allerdings ist es durchaus im Sinne der Politik, dass eine Zuwanderung in die deutschen Hilfesysteme nicht erfolgt. Das Amt für Soziale Dienste Bremen orientiert sich an der entsprechenden Rechtslage.

Für den deutschen Arbeitsmarkt waren die EU-Zuwanderer – insbesondere im Niedriglohnbereich - hingegen willkommen.

Staatsangehörigkeit	2016	2017	
	Anzahl Klienten		
deutsch	159	140	
Sonstige	42	EU-Ausländer	21
(2016 nicht getrennt erfasst!)		nicht EU-Ausländer	28
unbekannt	0	3	
Anzahl gesamt:	201	192	

In den letzten Jahren hat der Anteil der Klienten des Verein Bremische Straffälligenbetreuung mit ausländischer Staatsangehörigkeit erheblich zugenommen. Bis etwa 2014 lag der Anteil der Klienten mit sonstiger Staatsangehörigkeit jährlich immer bei etwa 15 %. Im Jahr 2017 waren wir bei ca. 25 % ausländische Klienten. Insbesondere bei mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen war ohne Dolmetscher – in der Regel Freunde oder Bekannte der Klienten - oft keine qualifizierte Beratung möglich.

Diese Änderungen sind Folge einerseits der EU – Erweiterung nach Osteuropa, andererseits der gestiegenen Flüchtlingszahlen. Antragssteller im Asylverfahren wurden dann allerdings an die entsprechende Hilfseinrichtung innerhalb von Bremen weitervermittelt. Erst nach Abschluss eines laufenden Asylverfahrens – wenn ein Aufenthaltsstatus des Migrationsamtes Bremen vorliegt - kann die Zentrale Fachstelle Wohnen bei Wohnungsnotfällen mit besonderem Hilfebedarf in Einzelfällen zuständig werden.

Inhaftiert in	2016	2017
	Anzahl Klienten	
JVA Bremen und Teilanstalt Bremerhaven	156	155
sonstige Justizvollzugsanstalten	45	36
noch nie in Haft / unbekannt	0	1
Anzahl gesamt:	201	192

Familienstand der Klienten	2016	2017
	Anzahl Klienten	
ledig	143	152
verheiratet	0	2
getrennt lebend	14	6
geschieden	32	21
verwitwet	0	2
unbekannt	12	9
Anzahl gesamt:	201	192

Vermittlungen in Notunterkünfte		2016		2017	
	Anzahl Klienten	Anzahl Vermittlungen	Klienten	Vermittlung	
aus Vorjahr in Notunterkunft	18		15		
<i>Neuaufnahmen:</i>					
Frauen	3	3	3	8	
Männer	54	89	61	99	
Anzahl gesamt:	75	92	79	107	

Herkunft der Klienten In Notunterkunft	2016	2017
	Anzahl Klienten	
JVA Bremen	51	50
JVA Bremen / Teilanstalt Bremerhaven	0	2
Auswärtige JVA	24	27
unbekannt		
Anzahl gesamt:	75	79

Entlassung aus „auswärtiger JVA“ bedeutet in der Regel, dass keine Hilfen im Rahmen der EVB möglich waren. Viele Klienten erscheinen „obdachlos“ in Bremen und gelangen erst dann zur Erstberatung beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung in der Zentralen Fachstelle Wohnen. Dies erklärt den hohen Anteil der auswärtig Entlassenen, die zunächst in Notunterkünften untergebracht werden müssen. Klienten, deren Aufnahme als Notfälle in der Männer- oder Frauennotunterkunft erfolgte, wurden – wenn möglich – in einfache Hotels weitervermittelt. Einige Klienten mussten nach Konflikten die Notunterkünfte verlassen und wurden in anderen Unterkünften untergebracht.

Einige Klienten wurden in der Jahreserhebung mehrfach „ohne festen Wohnsitz“ aus Haft entlassen.

Verbleib nach Auszug aus Notunterkunft	2016	2017
	Anzahl Klienten	
Vermittelt in eigene Mietwohnung	16	9
Stationäre Therapie, Entgiftung, sonstig. Krankenhaus	7	5
Wohnprojekt (verschiedene Hilfesysteme)	2	3
Verbleib unbekannt	18	34
zu Freunde / Familie gezogen	10	3
Stadt Bremen verlassen	2	3
erneut inhaftiert	4	6
verstorben	0	1
Fallabgabe innerhalb der "ZFW"	1	1
Weiterhin in Notunterkunft (über 31.12. hinaus)	15	22
Anzahl gesamt:	75 Klienten	79 Klienten

Vermittlungen in Mietwohnung insgesamt	2016	2017
	Anzahl Klienten	
Wohnungsbaugesellschaften	1	2
sonstige Gesellschaften (Hausverwaltungen etc.)	3	2
Privatvermieter	16	12
Verein Wohnungshilfe	3	0
OPR-Wohnung (über "ZFW"-AFSD-Wohnungshilfe)	0	3
Anzahl gesamt:	23	19

Die Anzahl der Klienten, die in der Beratung mitgeteilt haben, dass sie eine Mietwohnung gefunden haben, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Zum Teil erklärt sich dies aus der Auszugsstatistik der Notunterkünfte. Viele Klienten verlassen die Unterkünfte und teilen nicht mit, wo sie unterkommen. Andere werden von Freunden oder Familie aufgenommen, oft allerdings auch nur Übergangsweise als Notlösung.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass der Wohnungsmarkt insbesondere im Preissegment der Einpersonenhaushalte zunehmend enger wird. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerung und insbesondere auf Grund von gestiegenen Miet- und Nebenkosten hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verknappung des Wohnungsmarktes, der sich an den Bedarfssätzen des AfSD (SGB XII) und des Jobcenters (SGB II) orientiert, ergeben. Haftentlassene waren insbesondere auch aufgrund ihrer Stigmatisierung davon besonders betroffen. Sie konkurrieren mit anderen gesellschaftlichen Gruppen auf dem kleiner werdenden Markt preiswerter Mietwohnungen.

Der soziale Wohnungsbau im Bundesland Bremen soll in den nächsten Jahren erheblich ausgeweitet werden. Dies erfolgt auch als Reaktion auf gestiegenen Flüchtlingszahlen, die zusätzlich auf dem Wohnungsmarkt untergebracht werden müssen. Die Umsetzung entsprechender Neubauvorhaben wird jedoch Jahre in Anspruch nehmen und erst in einigen Jahren den Wohnungsmarkt entlasten.

3.3 Schwerpunkt: Wohnungssuche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung

Die Mehrzahl der Klienten, die sich im Rahmen ihrer EVB an den Verein wenden, sind alleinstehende Personen, die zum großen Teil bereits vor der Inhaftierung Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII erhielten. Ein Teil der Klienten konnte während der Inhaftierung Ansprüche nach SGB III (Arbeitslosengeld I über die Agentur für Arbeit) erwerben. Entsprechende Leistungsansprüche bei der Agentur für Arbeit nach SGB III können von Klienten jedoch erst nach Haftentlassung realisiert werden.

Im Rahmen der EVB sind Hilfen zur Wohnungssuche ab etwa drei Monate vor dem tatsächlichen Entlassungstermin möglich. Die Kontaktaufnahme zur ZFW erfolgt in der Regel direkt durch die Haftinsassen, vermittelt durch den JVA-Vollzugsdienst, den EVB - Pool oder sonstige beteiligte Sozialdienste.

Im Rahmen der EVB werden durch die JVA Bremen in der Regel entsprechende Vollzugslockerungen zur Wohnungssuche geprüft. Dies bedeutet, dass bei geeigneten Haftinsassen zweckgebundene JVA-Ausgänge zu Behörden und zur Wohnungssuche genehmigt werden. Bei Verfehlungen innerhalb der JVA werden entsprechende Ausgänge abgelehnt und Wohnungssuche ist für diese Klienten nicht möglich. Im Rahmen der JVA-Sprechstunde des Vereins können für diese Klienten nur Informationsgespräche stattfinden. Darüber hinaus ist die notwendige Unterstützung bei der Wohnungssuche unter diesen Bedingungen für diese inhaftierten Klienten nicht möglich.

Informationsvermittlung, Motivationsarbeit, Kostenklärung und begleitende Hilfen bei der Wohnungssuche sind Hilfen, die es den einzelnen Klienten erleichtern, bereits vor der Haftentlassung die Voraussetzung einer positiven Integration zu schaffen. Die Klärung der Wohnfrage ist dabei eine Grundvoraussetzung einer guten Entlassungsvorbereitung.

3.4 Schwerpunkt: Wohnungserhalt bei Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt (JVA)

Der Großteil der Klienten, die nach richterlichem Beschluss Untersuchungshaft oder eine Freiheitsstrafe in einer JVA verbüßen, sind in der Regel akut von Wohnungsverlust bedroht. In vielen Fällen erfolgt die Festnahme auf Grund eines Haftbefehls „von der Straße weg“ ohne die Möglichkeit, letzte Behördengänge zu erledigen. Insbesondere alleinstehende Klienten können nach dem Haftantritt nur in Ausnahmefällen die nötigen Schritte zum Erhalt ihrer Mietwohnung veranlassen.

Bereits zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes hatte der Gesetzgeber die Grundlage dafür geschaffen „angemessenen Wohnraum“ aus öffentlichen Mitteln bis zu sechs Monate zu erhalten, um drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Dies wurde auch bei der Einführung des neuen Sozialgesetzes SGB XII berücksichtigt. Aufgrund der Möglichkeiten, die Wohnung aus Sozialhilfemitteln zu erhalten, ließen sich oft teure Räumungsklagen, die dem Inhaftierten bzw. dem Haftentlassenen ansonsten in Rechnung gestellt worden wären, vermeiden. Für die betroffenen Klienten bedeutete dies nach Haftentlassung eine schnellere Normalisierung der Lebensverhältnisse.

Klärung Wohnungserhalt bei Inhaftierung wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe

Der Anteil der Klienten, die Leistungen vom Jobcenter beziehen, ist sowohl in der Beratungsstelle des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung als auch bei der Zentralen Fachstelle Wohnen hoch. Gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 und 2 SGB II sind Inhaftierte vom Leistungsanspruch gegenüber dem SGB II ausgeschlossen, da sie sich in einer geschlossenen Einrichtung bzw. Einrichtung zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung befinden.

Für Kurzezeitinhaftierte bedeutet dies, dass die Leistungen des Jobcenters ab dem ersten Tag der Inhaftierung eingestellt werden. Auch Mietzahlungen erfolgen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Die herrschende Rechtspraxis bedeutet auch für Klienten mit kurzen Haftstrafen, wie Ersatzfreiheitsstrafe, dass durch die Einstellung der Leistungen nach SGB II Wohnungsverlust droht.

So mussten Haftinsassen auch bei wenigen Tagen Haft wegen einer offenen Geldstrafe einen Grund sicherungsantrag nach SGB XII (zur Sicherstellung der Mietzahlung) stellen. Der bürokratische Aufwand war enorm, da für die Beantragung von Leistungen nach SGB XII alle nötigen Prüfunterlagen neu vorgelegt werden mussten. Dies war für Haftinsassen in der Regel schwer zu realisieren.

3.5 Schwerpunkt: Vermittlung in Notunterkünfte

Trotz intensiver Hilfen zur Wohnungssuche im Rahmen der EVB und trotz Unterstützung zum Wohnungserhalt für Inhaftierte gab es nach wie vor Haftentlassungen in Wohnungslosigkeit. Bei Entlassungen aus Untersuchungshaft oder bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen war in der Regel keine EVB zur Wohnungssuche möglich. Etwa ein Drittel der Haftentlassenen, die sich in der ZFW ohne festen Wohnsitz meldeten und in eine Notunterkunft vermittelt wurden, kamen von Haftanstalten außerhalb des Bundeslandes Bremen.

Für diese obdachlosen Klienten mussten über die ZFW Notunterkünfte vermittelt werden. Zum Teil erfolgte eine Vermittlung in günstige gewerbliche Hotels und Pensionen, die entsprechende Vereinbarungen mit der Sozialbehörde Bremen getroffen haben. Die Mehrzahl der Unterkünfte besteht aus Doppel- oder Mehrbettzimmern. Für eine dauerhafte Unterbringung sind diese Unterkünfte nicht konzipiert. Die Vermittlung in Notunterkünfte ist und bleibt dabei eine „Notlösung“. Je länger Klienten in den Notunterkünften verbleiben, desto schwieriger wird die Rückkehr in die „Normalität“.

Bei Klienten des Straffälligenhilfesystems, die längere Zeit in diesen Notunterkünften lebten, wurden weitergehende Hilfen (z. B. die Vermittlung in spezialisierte Wohnprojekte) immer geprüft und angeboten. Eine Vermittlung der Klienten in Wohnprojekte war jedoch oft schwierig, da die Klienten diese Angebote in der Regel ablehnten.

Die Kostenklärung für die Finanzierung der Notunterkünfte erfolgte mittels „Laufzettel“ über die Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD bzw. über das Jobcenter.

3.6 Schwerpunkt „Arbeit mit Frauen / Aufsuchende Hilfe JVA-Frauenvollzug“

Der Anteil der inhaftierten Frauen ist im Vergleich zu den Männern gering. In allen Haftanstalten von Deutschland und damit auch in Bremen liegt der Frauenanteil der Inhaftierten bei ca. 5 % aller Inhaftierten. Die Frauen sind innerhalb der JVA-Bremen in einer eigenen Abteilung untergebracht.

Bei den geringen Fallzahlen des Frauenvollzugs ist es nicht möglich über die Zentrale Fachstelle Wohnen ein eigenständiges aufsuchendes Beratungsangebot zu organisieren. Der Bedarf für Beratung zum Bereich „Wohnen“ ist im Frauenvollzug aber dennoch gegeben.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hat deshalb diese Beratungsleistung durch die Sozialberatung mit abgedeckt. Seit vielen Jahren bietet der Verein im Frauenvollzug der JVA eine spezialisierte Frauenberatung an. Die Klärung komplizierter Fallfragen ist in der Regel nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Die Fallzahlen werden in diesem besonderen Arbeitsprojekt nicht über die Zentrale Fachstelle Wohnen, sondern über die Sozialberatung erfasst.

Im Einzelnen wurden folgende Leistungen erbracht.

Aufsuchende Hilfe JVA-Frauenvollzug durch Sozialberatung		
	2016	2017
Beratungsfälle zu Wohnungserhalt	14	7
Beratungstermine zu Wohnungssuche	15	28

Bei der Wohnungssuche gab es je Klientin zum Teil mehrere Beratungen.

Bei einem weiteren Hilfebedarf nach der Haftentlassung konnten die Frauen dann an das Angebot der Zentralen Fachstelle Wohnen weitergeleitet werden.

3.7 Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern innerhalb der ZFW ist gut. Auch mit den Leistungsträgern Amt für Soziale Dienste (SGB XII) und Jobcenter (SGB II) gibt es Leistungsvereinbarungen, die die Abläufe und Zuständigkeiten klar abgrenzen.

Im Hilfesystem der Straffälligenhilfe besteht eine langjährige und gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der JVA Bremen. Insbesondere ist erwähnenswert, dass im Rahmen der EVB eine intensive und sehr gute Kooperation mit den Vollzugs- und Sozialdienstmitarbeitern der JVA Bremen möglich war. Bei vielen Klienten erfolgte die erste Kontaktaufnahme zur ZFW durch Unterstützung des allgemeinen Vollzugsdienstes. Den Vollzugsdienstmitarbeitern der JVA gilt dafür besonderer Dank. Wir hoffen, dass die „Wohnungsfrage als ein zentraler Bestandteil der Resozialisierung“ auch zukünftig die nötige Beachtung findet. Im Rahmen der EVB -Planung ist zu hoffen, dass den Haftinsassen auch weiterhin die nötigen Lockerungen/ EVB -Ausgänge zur Wohnungssuche ermöglicht werden.

Im Bundesland Bremen gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit freien Trägern und Institutionen der Straffälligenhilfe. Die Vernetzung mit angrenzenden Hilfesystemen ist alltägliche Praxis.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe), dem Verein Hoppenbank e.V., Comeback gmbH und der Gisbu mbH der Diakonie Bremerhaven (Sozialdienst in der JVA-Teilanstalt Bremerhaven) hat es erleichtert, für Klienten erfolgreich tätig zu werden.

Robert Meier

Warten Sie nicht, kommen Sie sofort!

Für eine Beratung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Personalausweis
- Mietvertrag
- aktuelle Mietquittung (Überweisung)
- Einkommensnachweis (ALG2, Rentenbescheid u.ä.)
- Schreiben des Vermieters zum Mietrückstand (Kündigung?) oder des Gerichts (Klage?)

So erreichen Sie uns

Zentrale Fachstelle Wohnen
Bahnhofplatz 29 (Ivohochhaus)
28195 Bremen
Auskunft, Anmeldung: Tel. 361-2620
Termine sind auch außerhalb der genannten Sprechzeiten möglich.



Ansprechpartnerinnen und -partner

bremen
Bahnhofplatz 29

- Mitte – Ostl. Vorstadt Tel. 361-8427
- Gröpelingen Tel. 361-8551
- Walle Tel. 361-8552

Mo und Do 9 – 12 Uhr

Weitere Außenstellen der Zentralen Fachstelle Wohnen (Amt für Soziale Dienste):

- Sedanplatz 7 Tel. 361-7494
- Pfalzburger Str. 69 Tel. 361-19554, -79266
- Neuenländer Str. 10 Tel. 361-10860, -89471

Mo und Do 9 – 12 Uhr

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatsräte für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales



Ansprechpartnerinnen und -partner

Innere Mission
Bahnhofplatz 29
Wohnungslosenhilfe
Tel. 361-17017, -17018, -59296, -10903
Mo, Di, Do, Fr 9 – 12 Uhr, Do 13.30 – 15 Uhr

Verz. u. Bremen
Bahnhofplatz 29
Straßfalligenberatung
Tel. 361-6194
Mo, Di, Do 8 – 12 Uhr

Drogenhilfe:

Hohehorst
Bahnhofplatz 29
Tel. 361-59266
Mo, Di, Do 9 – 14 Uhr
Fr 9 – 12

bremen
Bahnhofplatz 29
Tel. 361-8427
Mo, Di, Do 9 – 14 Uhr
Fr 9 – 12

ZFW Zentrale Fachstelle Wohnen
Information, Beratung, Hilfe

Mietschulden? Räumungsklage?
Vorübergehende Unterkunft? Kündigung der Wohnung? Obdachlos?

Wohnraumvermittlung?

1000 www.zfw.bre.de

Link zum Flyer der Zentralen Fachstelle Wohnen:

http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/zfw-flyer_2008.pdf

4. Angehörigenarbeit

Eine wichtige Zielgruppe der Sozialberatungsstelle sind neben den straffällig gewordenen, inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern deren Angehörige. Dazu zählen betroffene Eltern, angesichts des höheren Anteils von Männern an den Zahlen der Verurteilten jedoch in erster Linie deren Frauen und gegebenenfalls deren Kinder. In der Sozialberatungsstelle ist eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Angehörigen zuständig. Neben der deutschen und türkischen Sprache verfügt sie auch über arabische Sprachkenntnisse.

Für Frauen von Inhaftierten besteht ein besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der über die allgemeine psychosoziale Beratung für Angehörige hinausgeht und die Stärkung der Selbsthilfepotentiale beinhaltet. Mit der Inhaftierung des Ehemannes bzw. Lebenspartners sind für die Frauen und sonstige Beteiligte viele soziale Schwierigkeiten vorprogrammiert. Sie müssen in dieser Situation sämtliche auftretenden sozialen und materiellen Probleme alleine bewältigen. Sie trauen sich oft nicht, ihre nächsten Freunde und Verwandten zu informieren. Sie haben Angst vor Vorurteilen oder einer ablehnenden Haltung ihrer Verwandtschaft oder Freunde. Die Inhaftierung des Partners hat somit auch eine Isolation vom sozialen Umfeld zur Folge, die wiederum die Frauen psychisch belastet. In dieser Situation bietet das Beratungsangebot ein offenes Ohr und Unterstützung bei der Regelung des durcheinander geratenen Alltags. Durch Einzelgespräche wird das Selbstvertrauen der Frauen durch Informationen, Beratung und Hilfeleistung gestärkt. Insbesondere auch immigrierte Frauen brauchen während der Haft des Mannes eine durchgängige und umfassende Beratung und Betreuung.

4.1 Beratungsinhalte und -methoden

Zentrale Aufgabe der Mitarbeiterin sind psychosoziale und rechtlich orientierte Einzelgespräche mit dem Ziel der emotionalen Stärkung und rechtlichen Sicherung der Lebenssituation. Die Beratung ist vertraulich und wird von den Frauen freiwillig in Anspruch genommen. Die Vermittlung zur Beratung erfolgt in den meisten Fällen über Dritte, in erster Linie über den Sozialdienst der Haftanstalt.

Die Beratung wird dreimal wöchentlich in Form einer offenen Sprechstunde in der Sozialberatungsstelle des Vereins im Tivoli Hochhaus angeboten. Frauen unterschiedlicher Kulturen und aus verschiedenen Altersgruppen nehmen das Angebot in Anspruch. In einem ersten vertieften Erörterungsgespräch schildern die Frauen ihre Probleme mit der Inhaftierung ihrer Ehemänner oder Partner.

Die Beratungsinhalte- und Leistungen sind im Einzelnen

- Information und Aufklärung über Ansprüche, wenn sie nicht wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt nach der Inhaftierung des Lebenspartners sichern sollen
- Klärung der behördlichen Zuständigkeit der jeweiligen Ansprüche
- Hilfe bei der Erstellung von Antragsschreiben
- Unterstützung beim Zusammenstellen notwendiger Unterlagen zur SGB II – Antragsstellung, Beantragung von Wohngeld, Beantragung von Kindergeldzuschlag etc.
- Beantragung von Angeboten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach SGB II und SGB XII
- Beantragung von Lernförderung nach SGB II für die Schulkinder der Angehörigen
- Hilfe bei der Erstellung von Widersprüchen gegen ablehnende Bescheide von Ämtern und sonstigen öffentlichen Stellen
- Integrierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung bei geringen Schulden (Anschreiben von Gläubigern und Gerichten)
- Fallbezogen die Zusammenarbeit mit allen eingeschalteten Stellen, wie Anwälte, Behörden, JVA etc.
- Begleitende Hilfen zu Ämtern

- Aufsuchende Hilfe bei Frauen mit kleinen Kindern
- Förderung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit der Frauen
- Vermittlung zu weiterführenden Hilfen
- Ansprechpartnerin sein für Frauen mit Migrationshintergrund

4.2 Jahresstatistik Angehörige	2016	2017
Frauen (Lebenspartnerin/Ehefrau)	17	17
Männer (Lebenspartner/Ehemann)	1	3
Eltern	1	2
Kinder	0	1
Klientenzahl gesamt	19	23
Nationalität: Deutsch	5	10
Sonstige	14	13

4.3 Info-Flyer „Partner in Haft. Was ist zu tun?“

Der Informationsflyer „Partner in Haft. Was ist zu tun?“ enthält die Kontaktdaten der Sozialberatungsstellen und erste wichtigste Informationen zur Aufklärung über die ersten Schritte nach der Verhaftung des/r Partner/in.

The flyer is divided into three vertical panels. The left panel is titled 'Was ist mit den Kindern?' and provides advice on maintaining routines and seeking support. The middle panel is titled 'Sozialberatungsstelle' and lists contact information for the Verein Bremische Straffälligenbetreuung, including phone numbers and an email address. The right panel is titled 'Partner in Haft. Was ist zu tun?' and highlights the first steps after an arrest.

Panel 1: Was ist mit den Kindern?

► **Was ist mit den Kindern?**

Bleiben Sie, wenn möglich, bei Ihren alltäglichen Routinen, denn das gibt Ihnen und Ihrer Familie Struktur, Stabilität und Sicherheit.

Dieses Gefühl ist sehr wichtig für Sie und Ihre Kinder.

Besonders bei Kindern sollten Sie darauf achten, wie Sie über die Inhaftierung erzählen. Versuchen Sie ruhig und besonnen eine ehrliche, altersgerechte und behutsame Erklärung für Ihre Kinder zu finden.

Versuchen Sie, zum ersten Besuch ohne Ihre Kinder zu gehen. Sie werden viele erwachsene Themen besprechen müssen, und viele Dinge müssen geklärt werden.

Sie können danach Ihren Kindern genau erklären, wie es im Gefängnis aussieht und wie ein Besuch abläuft. Das nimmt Kindern die Angst.

Informationen und Onlineberatung für Kinder und Jugendliche:

- www.juki-online.de
- www.besuch-im-gefaengnis.de
- www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/haft/papa-im-gefaengnis

Panel 2: Sozialberatungsstelle

Verein Bremische Straffälligenbetreuung

► **Sozialberatungsstelle**

Bahnhofplatz 29 | Tivoli Hochhaus | 29195 Bremen

Wir bieten Ihnen Beratung und Hilfe, wenn Sie Probleme beim Wohnungserhalt, mit Finanzen und Ämtern haben, jemanden zum Zuhören brauchen oder sich um ihre Kinder sorgen.

☎ 0421 / 361- 6201 Frau Alklic
0421 / 361- 6232 Frau Rotenburg
0421 / 361- 6190 Herr Kothe

✉ beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Unsere Telefon- und Öffnungszeiten sind:

- Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr

Termine sind nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb unserer Öffnungszeiten möglich.

► **Unsere Beratung ist für Sie kostenlos!**

Panel 3: Partner in Haft. Was ist zu tun?

Verein Bremische Straffälligenbetreuung

► **Partner in Haft. Was ist zu tun?**

Die ersten Schritte nach der Verhaftung Ihres Partners

Partner in Haft. Was ist zu tun?

▶ **Bleiben Sie ruhig!**

Auch wenn zunächst alles chaotisch wirkt – nehmen Sie sich die Zeit, in Ruhe einen Überblick zu bekommen.

Versuchen Sie, die Situation zu akzeptieren. Sie müssen nicht alles allein machen, es gibt Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Glauben Sie nicht alles, was erzählt wird oder Sie im Internet lesen.

▶ **Nichts überstürzen!**

Sie selbst müssen erst einmal keinen Anwalt suchen. Wenn es aber bereits einen Rechtsanwalt gibt, sollten Sie diesen informieren.

Besprechen Sie dieses Thema bei Ihrem ersten Besuch im Gefängnis bzw. lassen Sie das von Ihrem Partner klären.

Ihr Partner hat die Möglichkeit, aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt zu kontaktieren.

Überlegen Sie genau und in Ruhe, wem Sie was erzählen wollen. Nicht jeder muss jedes Detail erfahren. Auch der Polizei gegenüber haben Sie ein Schweigerecht.

Denken Sie aber daran, dass einige Behörden und auch der Arbeitgeber Ihres Partners informiert werden sollte.

▶ **Sichern Sie Ihre eigene Existenz – und die Ihrer Kinder!**

Es ist wichtig, dass Sie sich zuerst um Ihre eigene Existenz und die Ihrer Familie kümmern.

Einige Behörden und Einrichtungen sollten Sie zeitnah über die Inhaftierung informieren.

- ▶ Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter
- ▶ Arbeitgeber
- ▶ Jugendamt bei Bedarf (Unterhaltsvorschuss, Beratung, elterliche Sorge..)
- ▶ Krankenkasse

Darüber hinaus kann es natürlich noch weitere Einrichtungen geben, die informiert werden müssen. Nehmen Sie sich die Zeit und machen Sie eine Liste. Das Einwohnermeldeamt wird vom Gefängnis informiert.

Benötigen Sie finanzielle Unterstützung?

Informieren Sie sich schnellstmöglich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Nehmen Sie gegebenenfalls Beratung in Anspruch. Beachten Sie, dass alle Anträge so schnell wie möglich gestellt werden, denn das Datum des Antrages gilt als offizieller Beginn für jede Leistung.

- ▶ Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II
- ▶ Sozialhilfe
- ▶ Wohngeld
- ▶ Unterhaltsvorschuss

▶ **Verschaffen Sie sich einen Überblick!**

Wundern Sie sich nicht, wenn Sie von Ihrem Partner zunächst nichts hören. Im Gefängnis findet das Zugangsgespräch innerhalb der ersten 24 Stunden statt. Wenn Ihr Partner zustimmt, werden Sie dann vom jeweiligen Gefängnis informiert.

Klären Sie dann, ob es sich um eine Untersuchungshaft oder eine Straffhaft handelt. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Datenschutzgründen weder die Polizei noch das Gefängnis Auskunft geben darf, wo Ihr Partner inhaftiert ist. Vertrauen Sie darauf, dass sich Ihr Partner bei Ihnen meldet, sobald es möglich ist.

Besuche sind nicht so häufig möglich (2-3 x im Monat). Wie oft Sie besuchen dürfen, erfahren Sie im Gefängnis!

Untersuchungshaft

- ▶ es werden noch Ermittlungen gegen Ihren Partner durchgeführt
- ▶ Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann bis zu 2 Wochen dauern und ist nicht geheim)
- ▶ für einen Besuch benötigen Sie eine Besuchserlaubnis vom zuständigen Gericht oder der Staatsanwaltschaft (dies kann einige Zeit dauern)
- ▶ beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

Straffhaft

- ▶ es gibt bereits ein rechtskräftiges Urteil oder eine Geldstrafe
- ▶ Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann 2-3 Tage dauern und ist nicht geheim)
- ▶ für einen ersten Besuchstermin müssen Sie das Gefängnis kontaktieren. Weitere Besuche beantragt der inhaftierte Partner
- ▶ beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/flyer_partner_in_haft_201508.pdf

4.5 Eltern – Kind – Projekt Bremen

Ausgangssituation

Mit dem Eltern-Kind-Projekt möchte der Verein inhaftierten Vätern und Müttern, den betroffenen Kindern und den nicht inhaftierten Angehörigen eine Anlauf- und Beratungsstelle bieten, bei der sie Unterstützung zur Klärung der Beziehungssituation und Hilfen im Umgang miteinander finden.

Das Projekt nimmt die Kinder inhaftierter Mütter und Väter in den Blick, denn Kinder sind häufig die besonders Leidtragenden, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Psychische und soziale Probleme können die Folge sein, wie die sog. Coping-Studie, ein EU-gefördertes Forschungsprojekt über die physische, psychische und geistige Verfassung von Kindern von Strafgefangenen, an dem Organisationen aus sechs europäischen Ländern teilnahmen, 2012 sehr ausführlich darlegen konnte (<http://www.bags.de/aktuelles/aktuelles0/article/broschuere-kinder-von-inhaftierten-erschiene/>).

Angelehnt an das erfolgreiche Modellprojekt in Baden-Württemberg 'Eltern-Kind-Projekt Chance' (<http://www.projekt-chance.de/?eltern-kind-projekt-chance,46>) hatte die Planung für das Angebot des Vereins im Frühjahr 2014 begonnen. Dafür wurde zunächst der Austausch mit der Fachkoordination Kinder, Jugend und Familie beim Amt für Soziale Dienste, mit einzelnen Erziehungsberatungsstellen sowie freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe zur Sondierung des örtlichen Hilfesystems und der Kooperationsmöglichkeiten gesucht und hergestellt. Auf diesem Hintergrund konnten weitere konzeptionelle Überlegungen entwickelt werden. Im November fand dann in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein gemeinsames Gespräch mit dem Familienbeauftragten und dem Sozialdienst der JVA zu den bisherigen konzeptionellen Planungen, den Möglichkeiten der Kooperation und den Abläufen im Eltern-

Kind-Projekt Bremen sowie der Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter statt. An diesem Gespräch nahm fast der gesamte Sozialdienst der JVA, des Weiteren alle Mitarbeiter/innen der Sozialberatungsstelle und Entlassungsvorbereitung des Vereins teil. In der Folge wurde das Informationsplakat des Eltern-Kind-Projektes Bremen in den Vollzugsgruppen sowie im Warteraum der JVA ausgehängt, ebenso in den Häusern der Familie.

Konzeption und Rahmenbedingungen in Kürze

Geplant wurde eine dreijährige Modellphase, für die Spenden bei der THERA-Stiftung, der Bremer Kinder- und Jugendstiftung und der Fritz Hollweg Stiftung-Stiftung sowie ein zweckgebundenes Bußgeld eingeworben werden konnten. Das Angebot wurde fachlich und personell an die offene Sozialberatungsstelle des Vereins angebunden und somit integraler Bestandteil der täglichen Beratungsarbeit für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige.

Die Beratung und Unterstützung wird von Sultan Alkilic (Juristin) und Jan Philipp Kothe (Dipl. Sozialarbeiter), beide Mitarbeiter/innen der Sozialberatungsstelle mit langjährigen Erfahrungen in der Straffälligenhilfe und Angehörigenberatung, geleistet.

Die Hilfen umfassen Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Die Arbeit soll darauf ausgelegt sein, die Bindung bzw. die Beziehung zwischen dem inhaftierten Elternteil und ihren in Freiheit lebenden Kindern durch regelmäßige und geschützte Kontakte zu fördern. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Es soll im Umgang mit der besonderen Situation gestärkt werden und Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft erfahren.

Des Weiteren sollen Hilfen zur Sicherung der finanziellen Existenz nach Inhaftierung des Elternteils geleistet werden.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Die Hilfen umfassen Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.

Dabei geht es insbesondere um:

1. Stärkung des Kindes im Umgang mit der besonderen Situation
2. Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft
3. Besuchskontakte im Strafvollzug (mit oder ohne Kinder)
4. Brückenfunktion zwischen inhaftiertem Elternteil und Kind
5. Brückenfunktion zwischen dem inhaftierten und dem anderen Elternteil
6. Bindungs- und Beziehungsfähigkeit fördern
7. Übergang in die Freiheit gestalten
8. Prävention von Entwicklungsgefährdungen beim Kind
9. Krisenintervention in Haft und in Freiheit
10. Integrationshilfe für Eltern und Kinder
11. Inhaftierungsfolgen mindern

Wer kann die Hilfen in Anspruch nehmen (Zielgruppen)?

- Kinder von Inhaftierten, die Unterstützung wünschen
- Partner einer/ eines Inhaftierten, die Unterstützung wünschen
- Inhaftierte Väter und Mütter, die die Beziehung zu ihrem Kind klären, aufrechterhalten und ggf. verbessern möchten

Ausschlusskriterien sind:

- Das Kind will keine Betreuung
- Das Kind will keinen Umgang

An wen können sich die Inhaftierten, Kinder und Partner wenden?

- An den Sozialdienst der JVA
- an die Mitarbeiter/ innen der Sozialberatungsstelle und des Projektes des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung

Wichtig: Die Inanspruchnahme der Beratung ist grundsätzlich freiwillig.

Kooperationspartner

- Justizvollzugsanstalt
- Erziehungsberatungsstellen
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Jugendamt



Eltern – Kind – Projekt



Beratung für inhaftierte Väter und Mütter, deren Angehörige und Kinder

Beratung für Angehörige:

Sozialberatungsstelle



Bahnhofsplatz 29, Tivoli-Hochhaus, 1. OG
28195 Bremen
Tel. 361-6201, -6232, -6190
Offene Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr

Beratung für Inhaftierte:

Männervollzug:
Mittwoch von 13.30 – 15.00 Uhr

Frauenvollzug:
Donnerstag ab 13.30 Uhr

Wir bieten Beratung und Hilfe

- für Inhaftierte, die die Beziehung zu ihrem Kind klären, aufrechterhalten und ggf. verbessern möchten
- für Kinder von Inhaftierten, die Unterstützung wünschen
- für Angehörige einer / eines Inhaftierten, die Unterstützung wünschen

Ziele

- Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund
- Das Kind soll im Umgang mit der besonderen Situation gestärkt werden
- Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft
- Hilfen zur Sicherung der finanziellen Existenz

Beratungserfahrungen in den Jahren 2015 - 2017

Nach dem Beginn der Beratungsarbeit im Herbst 2015 hatten sich bis Jahresende zehn inhaftierte Väter an das Eltern-Kind-Projekt gewandt, wovon neun auch in das Projekt aufgenommen werden konnten. Die Kontaktaufnahme erfolgte durch gestellte Anträge aus der JVA. Die Beratung der Betroffenen wurde dann mittwochs während der JVA-Sprechstunde des Projekts in den Besuchsräumen der JVA durchgeführt.

Die an uns herangetragenen Anliegen und Verläufe waren:

- Herstellung eines Kontaktes zu der Kindesmutter und/oder deren Kinder.
- Hilfestellungen bei Besuchskontakten bzw. Erklärung, welche Rechte es in diesem Kontext gibt.
- Kontaktaufnahme zu Ämtern. In erster Linie betraf das die unterschiedlichen Jugendämter, aber auch Einrichtungen und Vereine, wie Pflegekinder in Bremen (PIB). Es erfolgte eine Klärung, inwieweit ein Besuchskontakt überhaupt möglich ist, und wenn ja, wie dieser aussehen kann. In einem konkreten Fall konnte ein Kontakt, zunächst als erste Annäherung via Post, über die PIB Bremen zu dem Kind hergestellt werden. Hierbei zeigte sich die PIB sehr konstruktiv und unterstützend.
- Ein inhaftierter Vater, der über das Beratungsangebot des Projektes eher andere Probleme bearbeiten wollte, wurde an die Sozialberatung des Verein verwiesen.
- In zwei Fällen wurden die Kindesmütter in die Angehörigenberatung übernommen und erhielten dort weitergehende Unterstützung.

Schwierigkeiten bereitete in der Arbeit vor allem die schwere Erreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeiter/Innen in den Jugendämtern. Die Versuche, den Kontakt zum Jugendamt herzustellen, nahmen einen großen Teil der Arbeit ein, bevor die eigentlichen - vorstehend genannten - Aufgaben überhaupt angegangen werden konnten. Andere Schwierigkeiten bestanden darin, dass die genannten Kontaktdaten der Kindesmutter oder zuständiger Sachbearbeiter/Innen in den Jugendämtern nicht aktuell sind, sondern erst in Erfahrung gebracht werden mussten.

In den Jahren 2016 und 2017 gab es dann einen drastischen Einbruch bei den Anfragen von Inhaftierten aus der JVA. 2016 lag noch eine Anmeldung aus dem Männervollzug vor, die den Verein jedoch zu spät erreichte. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in der Sozialberatungsstelle und somit Bindung der personellen Kapazitäten konnte eine verstärkte Bewerbung des Eltern-Kind-Projektes bedauerlicherweise nicht geleistet werden. Es erfolgte lediglich die regelmäßige Abfrage nach Voranmeldungen von Inhaftierten beim Sozialdienst der JVA. Die Fragen und Probleme von Angehörigen wurden aber im Rahmen der Angehörigenberatung bearbeitet und geklärt. Insofern bestehen sinnvolle Überschneidungen in Ansatz und Praxis des gesonderten Eltern-Kind-Projektes und der regulären Arbeit mit Angehörigen.

4.6 Väterkurs für Inhaftierte des Offenen Vollzuges

Im Nachklang zu der im November 2015 vom Verein und Hoppenbank e. V. veranstalteten Fachtagung „Mitbestraft – Beratung und Unterstützung für Angehörige von Inhaftierten“ hatte sich die „Zukunftswerkstatt Mitbestraft“ mit Vertreter/innen von Behörden und Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Freien Straffälligenhilfe, der JVA sowie der Hochschule Bremen gegründet. Erarbeitet wurde zunächst das Konzept einer Befragung inhaftierter Väter der JVA Bremen zum Verhältnis zu ihren Kindern und einem bestehenden Interesse an Erziehungsberatung beziehungsweise –kursen, das danach auch von einer Studentin im Rahmen einer Bachelorarbeit umgesetzt und ausgewertet wurde. Danach entstand die Idee zur Durchführung eines Väterkurses für Inhaftierte, der auf Wunsch der JVA für Inhaftierte des Offenen Vollzuges als Pilotprojekt angeboten werden sollte.

Nach Konzeption und fachlicher Leitung durch eine Mitarbeiterin von SOS-Kinderdorf Bremen e. V. und einem Mitarbeiter der Caritas Erziehungshilfe gGmbH wurde der Kurs von August bis November 2017 einmal wöchentlich im Gruppenraum des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung durchgeführt. Damit möglichst viele der Inhaftierten die Chance zur Teilnahme erhielten, wurde der Kurs in den frühen Abendstunden außerhalb der üblichen Arbeitszeiten angeboten. Das Kompetenztraining stieß bei den Inhaftierten auf großes Interesse, so dass der Kurs mit zunächst zwölf Interessenten beginnen konnte. Die einzelnen Sitzungen fanden danach mit schwankenden Teilnehmerzahlen statt, zum Teil bedingt durch die Schichtarbeit einzelner Teilnehmer. Acht Inhaftierte erhielten eine Teilnahmebestätigung.

wer wir sind...

An der „Zukunftswerkstatt Mitbestraft“ sind die Hochschule Bremen mit Vertreter/innen von Behörden sowie Freien Trägern der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe beteiligt. Das zentrale Anliegen dieser Zukunftswerkstatt ist es, dem Aspekt der „Mitbestrafung“ bei Kindern von straffällig gewordenen Eltern in Bremen begegnen zu können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die inhaftierten Eltern sehr darum bemüht sind, ihre Kinder vor einer solchen „Mitbestrafung“ zu schützen. Sie sind auch am besten geeignet, ihre Kinder in einem guten Umgang mit der Situation zu unterstützen.

Der Väterkurs wurde gemeinsam von Brigitte Berauer, Mitarbeiterin des SOS-Kinderdorf Bremen, und Bernd Vogelei, Mitarbeiter der Caritas-Erziehungshilfe gGmbH entwickelt. Er lässt Platz für eigene Fragen und Themen der Teilnehmer und wird von beiden Fachkräften begleitet, die langjährige Erfahrungen in der Elternarbeit haben.

Frau Seedorf, Mitarbeiterin der Hochschule Bremen, begleitet das Projekt und wertet es aus.

Ansprechpartner*in:

B. Berauer
Mobil: 0176-12606-510
E-Mail:
brigitte.berauer@sos-kinderdorf.de



B. Vogelei
Mobil: 0162-1081-519
E-Mail:
b.vogelei@caritas-bremen.de



Projekträger:



SOS-Kinderdorf Bremen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Kooperationspartner*innen:



Väterkurs

Vater werden ist nicht schwer,
Vater sein dagegen sehr...



Infoveranstaltung

Dienstag, 15.08.2017, 17.30 Uhr
in der Bremer Justizvollzugsanstalt,
Offener Vollzug

Worum geht es im Väterkurs?

In dem Väterkurs können die Teilnehmer über ihre Erfahrungen mit ihren Kindern sprechen. Sie tauschen sich aus und lernen dabei unterschiedliche Herangehensweisen kennen. Eigene Fragen und Probleme können besprochen werden.

Darüber hinaus gibt es im Väterkurs Anregungen zu unterschiedlichen Erziehungsthemen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit ihre Rolle als Vater unter die Lupe zu nehmen und ggfs. ihren Wünschen entsprechend zu verändern. Gleichzeitig befassen wir uns mit der Frage, welche Hilfe für die Kinder geeignet ist, die Haftstrafe des Vaters gut zu verkraften und mit ihr angemessen umgehen zu können.

Die Ideen und Lösungen orientieren sich am konkreten Alltag.

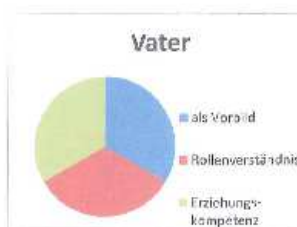
Uns ist ein vertrauensvoller Umgang sehr wichtig.

Mit Hilfe von Filmmaterial, Diskussionen und Kleingruppenarbeit befassen wir uns schwerpunktmäßig mit verständnisvollem Zuhören, Ich-Botschaften, angemessenen Grenzsetzungen und Beteiligungsformen.

Für wen ist der Väterkurs geeignet?

Der Väterkurs wendet sich an Väter aus dem Offenen Vollzug. Es sollte ein Kontakt zwischen Vater und Kind bestehen.

Jeder Teilnehmer kann eigene Themen in die Gruppe einbringen. Die im 'Schaubild' genannten Themen werden Inhalt des Kurses sein.



Der Väterkurs findet in einer festen Gruppe statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine regelmäßige Teilnahme ist wichtig. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Wie lange dauert der Väterkurs?

Der Väterkurs beginnt am 29.08.2017. Er umfasst 10 Termine von jeweils 1,5-2 Stunden.

Der Kurs findet in den Räumlichkeiten des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung, Faulenstraße 48-52, 28155 Bremen statt.

Die Anwesenheit wird regelmäßig an die Leitung der Justizvollzugsanstalt weitergeleitet. Die Inhalte bleiben vertraulich.



Die Vätergruppe zeigt gegenseitiges Interesse an der aktuellen Lebenssituation der anderen Teilnehmer. Sie entdecken Gemeinsamkeiten und entwickeln ein Gruppengefühl. Die Väter unterstützen sich gegenseitig durch den Austausch ihrer unterschiedlichen Erfahrungen sowie einer gemeinsamen Suche nach Lösungen aktueller Probleme.

Eine Auswertung des Pilotprojektes erfolgt 2018 durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hochschule Bremen, die eine nachgehende Befragung der Teilnehmer hinsichtlich ihrer Bewertung der Inhalte, Methodik und Wirkung auf die Einzelnen durchführen wollte. Daran anknüpfen sollen weitere Überlegungen und Planungen durch den Kreis der `Zukunftswerkstatt Mitbestraft`.

Elke Bahl

5. Gruppenarbeit mit Inhaftierten und Haftentlassenen – Substitutionsbegleitgruppe/ „Pola-Gruppe“

5.1 Ausgangssituation

Seit 1993 hält der Verein Bremische Straffälligenbetreuung ein spezialisiertes Gruppenangebot für inhaftierte und bereits haftentlassene Personen vor. Dieses ist nicht unbedingt selbstverständlich, zumal damals parallel entstandene Angebote verschiedener Träger eingestellt werden mussten. Das Konzept hat sich also bewährt. Dieses besonders intensive Angebot psychosozialer Begleitung steht Menschen offen, die lange Haft- und Drogenbiografien hinter sich haben, zum Teil starke Sozialisationsdefizite aufweisen, therapiemüde und desorientiert sind und unter anderem mit Hilfe der Substitution einen Ausweg aus ihrem bisherigen Leben suchen und ihre persönliche Entlassungssituation verbessern wollen. Den Beteiligten soll unter fachlicher Begleitung die Chance eröffnet werden, sich so früh wie möglich außerhalb des Vollzuges zu orientieren, um einen gut vorbereiteten Übergang in die Gesellschaft zu organisieren. Dieses Angebot wird in der JVA Bremen sehr geschätzt und wird unter anderem zur Erprobung der Lockerungsfähigkeit einzelner Probanden genutzt.

Die Gruppe steht haftentlassenen Personen zwar auch offen, sie wird jedoch hauptsächlich von Inhaftierten genutzt. Eigenmotivation und Freiwilligkeit der Teilnahme sind wesentliche Kriterien zur Gruppenaufnahme.

Die Gruppensitzungen finden grundsätzlich und bewusst außerhalb der Justizvollzugsanstalt statt. Die Teilnehmer sollen sich im Hinblick auf die zu erwartende Entlassung nach außen orientieren, Verlässlichkeit und Kontinuität einüben und vor allem Verantwortung sowohl für sich als auch für die Gruppe insgesamt übernehmen zu lernen. Die Ziele der Gruppenarbeit sind klar definiert. Es geht um soziale Kompetenzen, Umgang mit Frustrationen, Beziehungsfähigkeit, sich straffrei zu halten, Konfliktfähigkeit, Vertrauensbeziehungen aufzubauen, gesünder zu leben, Freizeit- und kulturelle Möglichkeiten zu finden und zu organisieren sowie außerhalb der Szene alternative Kontakte aufzubauen.

In Ergänzung zur Gruppenarbeit hat sich die eingebundene Einzelfallhilfe quasi als ambulante Nachsorgeinstanz gerade unter dem Eindruck der Anspannung einer bevorstehenden Entlassung als sehr sinnvoll erwiesen. Die Beratungs- und Hilfsangebote der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe/ Sozialberatungsstelle** des Vereins erwiesen sich unter den Gegebenheiten eines sich verschlechternden gesellschaftlichen Integrationsklimas als sehr sinnvoll. Dabei konnte unser interdisziplinär besetztes Team umfassende individuelle Einzelfallhilfen anbieten, z.B. bei der Wohnungssuche, bei psychischen Problemen, bei der materiellen Absicherung, bei der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung, bei der Rechtsberatung, bei Erkrankungen sowie ggf. auch bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche.

5.2 Statistische Daten

Im Jahr 2016 nahmen 29 Personen und im Jahr 2017 23 Personen an der „Pola-Gruppe“ teil. Im Jahr 2016 lag die Teilnahmedauer bei ein bis vier Monaten. In Einzelfällen variierte die Dauer dabei zwischen einer einmaligen Teilnahme und einer Teilnahme über einen Zeitraum von über zehn Monaten. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Teilnehmer, welche insgesamt nur maximal vier Wochen an der Gruppe teilnahmen, deutlich an.

Von den 29 Teilnehmern aus dem Jahr 2016 nahmen bereits sechs Personen im Jahr 2015 teil. Zwischen den Jahren 2016 und 2017 waren es nur drei Personen. Insgesamt besuchten neun Teilnehmer aus dem Berichtszeitraum die Gruppe bereits in den Vorjahren.

Fast alle Teilnehmer waren Langzeitkonsumenten von illegalen Drogen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 24 Teilnehmer während ihrer Teilnahme an der Gruppe substituiert. Die problematische Erfahrung mit Suchtmitteln reichte von wenigen Monaten bis weit über 20 Jahre. In den Jahren 2016 sowie 2017 blieb das Verhältnis der Gruppenteilnehmer, welche über 10 bis 20 Jahre und derer, welche von über 20-jähriger Suchtmittelerfahrung berichteten, gleich. Insgesamt berichteten neun Teilnehmer aus beiden Jahren von einer Suchterfahrung von unter 10 Jahren. Die meisten Teilnehmer beider Jahre gehörten der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen an.

Die durchschnittliche Hafterfahrung der Teilnehmenden lag 2016 bei circa acht und im Jahr 2017 bei circa neun Jahren. Insgesamt variierte die Hafterfahrung zwischen einem und 28 Jahren. Die meisten von den Teilnehmern begangenen Delikte lassen sich dem Spektrum der Beschaffungskriminalität zuordnen.

Sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 überwog die Zahl der Teilnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Alle Teilnehmenden gaben an, Erfahrungen mit illegalen Suchtmitteln gemacht zu haben. Ebenso hatte eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer Erfahrungen mit Drogentherapien. Die Teilnehmer beider Jahre nahmen in ihrem Leben bereits durchschnittlich an zwei Entwöhnungsbehandlungen teil, wobei sie maximal eine davon erfolgreich durchliefen. Diese Zahl beinhaltet ebenfalls die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB, von der insgesamt 20 Teilnehmer beider Jahre betroffen waren. Lediglich eine Person gab an die Maßregel nach § 64 StGB erfolgreich durchlaufen zu haben.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden von der JVA Bremen insgesamt 26 disziplinarische Strafen gegen insgesamt 21 Teilnehmer ausgesprochen. In diesem Kontext wurden inhaftierten Teilnehmern weitere Ausgänge zur Pola-Gruppe verwehrt bzw. zeitweise entzogen. Häufigster Grund waren hierbei Auffälligkeiten im Bereich des Suchtmittelkonsums. Zumeist handelte es sich dabei um nachgewiesenen Konsum durch entsprechende Urinkontrollen oder Alkoholtests während der Haft oder nach Freigängen. Auch verweigerte Urinkontrollen führten zum Verlust oder temporären Entzug der Vollzugslockerungen. Weitere Ausscheidungsgründe waren die wiederholt verspätete Rückkehr in die JVA, der Fund von Utensilien zum Konsum von Rauschmitteln, Flucht oder der Schmuggel illegaler Substanzen.

Die meisten Inhaftierten besuchten die Gruppe im Rahmen von zweckgebundenen Ausgängen. Der Besuch diente zumeist der Erprobung und zur Gewährung weiterer Lockerungen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren nahmen vereinzelt Berufsfreigänger aus dem offenen Vollzug, aber auch Insassen aus der geschlossenen Haft mit Regellockerungen teil.

In den Jahren 2016 und 2017 konnte die Pola-Gruppe als intensive Ergänzung zur bereits bestehenden Entlassungsvorbereitung durch den Verein Bremische Straffälligenbetreuung im Rahmen des EVB-Pools zu einer erfolgreichen Vermittlung von 12 Inhaftierten in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen zum Haftende und auch zur vorzeitigen Entlassung beitragen.

Jahresstatistik 2016 und 2017

I. Klientendaten	2016	2017
	Anzahl	Anzahl
Gruppenteilnehmer gesamt:	26	23
- davon seit Teilnahme an der Gruppe inhaftiert	23	22
- Gruppenteilnahme erst nach der Entlassung	3	1
Geschlecht:		
- männlich	26	23
- weiblich	0	0
Nationalität:		
- deutsch	18	13
- deutsch mit Migrationshintergrund	5	8
- andere Nationalitäten	6	2
Alter:		
- unter 30 Jahre	0	2
- 30 bis 39 Jahre	22	13
- ab 40 Jahre	7	8
Suchtmittelerfahrung:		
- bis zu 10 Jahren	4	5
- 10 bis 20 Jahre	12	8
- über 20 Jahre	10	10
Während der Teilnahme in Substitutionsbehandlung:	10	14
Erfahrung im Maßregelvollzug nach § 64 StGB:	8	12
Berufsausbildung:		
- abgeschlossene Ausbildung	13	8
- ohne abgeschlossene Ausbildung	16	15
Gesundheitliche Situation (soweit bekannt):		
- HCV	11	12
- HIV	0	2
- Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen	6	2
<u>II. Daten zum Verlauf der Gruppenarbeit</u>		
Zahl der Personen pro Gruppe:	4-8	3-7
Häufigkeit der Gruppentreffen/ -sitzungen:	50	49
Teilnahmedauer an der Gruppe:		
- unter einem Monat	6	10
- 1- 4 Monate	14	10
- 5-10 Monate	4	3
- über 10 Monate	5	0

Gründe für die Beendigung der Teilnahme an der Gruppe:

- Entlassung aus der JVA Bremen	13	8
- disziplinarische (zum Teil nur temporäre) Maßnahmen durch die JVA Bremen	13	13
- vorübergehende Flucht während Aufenthalts in der JVA	2	0
- verstorben	0	1
- sonstige Gründe <u>nach</u> der Entlassung (z.B. Berufstätigkeit, Wegzug aus Bremen, erneute Inhaftierung, Drogenrückfall)	7	2

Parallele Zusammenarbeit mit dem EVB-Pool, resultierend in die Vermittlung einer kostenpflichtigen Anschlussmaßnahme an die Haftstrafe (z.B. betreute Wohnformen, Drogentherapien usw.):

7 5

Personen auf der Warteliste zum Ende des jeweiligen Jahres:

16 26

5.3 Gruppenaktivitäten und Erfahrungen im Berichtszeitraum

Kontakte und Gespräche außerhalb der Mauern des Justizvollzugs erwiesen sich als notwendig und sinnvoll, um Gefangenen Perspektiven nach ihrer Entlassung zu eröffnen. Die inhaltlichen Schwerpunkte und Hilfeziele in den Gruppensitzungen bezogen sich auf Themen wie:

Allgemeine Informationen über das bestehende System der Drogen- und Straffälligenhilfe, Umgang mit der Substitution, Informationen zu Hepatitis C, Unterstützung bei der Wahrnehmung und der Entwicklung persönlicher Ressourcen, Verantwortung für sich und die Gruppe, Hygiene- und Gesundheitsförderung, Arbeit/Umschulung/Weiterbildung, (Wieder-)Aufbau sozialer Beziehungen, Entwicklung von Freizeit- und Kulturinteressen.

Konkret wurden im Berichtszeitraum 2016 und 2017 folgende Aktivitäten durchgeführt und Themen bearbeitet:

- je ein Tagesausflug ins Teufelsmoor (geführte Tour) und in das Weserstadion (Fußballspiel)
- Sucht: Was löst meinen Konsum aus? Wann und wo möchte ich wieviel konsumieren?
- Substitution: Erfahrungsaustausch, Vor- und Nachteile, Suchtverlagerung, Substitution inner- und außerhalb der JVA, Nachsubstitution, Finden eines Substitutionsarztes
- Gesundheit: Gesunde und ausgewogene Ernährung, Hygiene, Erkrankungen im Alter, suchtspezifische Krankheiten wie HIV, HCV oder Abszesse, Zahnbehandlungen
- Informationen über verschiedene therapeutische Möglichkeiten und Langzeiteinrichtungen
- Finanzielle Probleme: „Das Nadelöhr“ nach der Entlassung, Umgang mit Überbrückungsgeldern
- Kontaktschwierigkeiten in Partnerbeziehungen und Familie, Co-Abhängigkeit
- Gesellschaftliche Themen und aktuelle politische Geschehnisse
- Problemlösungskompetenz: Umgang mit Konflikten (z.B. bei Ämtergängen), Erwartung vs. Realität und der Umgang mit Rückschlägen, das Hilfesystem Bremens
- Unterbringung nach § 64 StGB, Zweck der Maßregel, die nachträgliche Außervollzugsetzung und Erledigung der Unterbringung, Widerruf der ausgesetzten Unterbringung, Anlasstat, Gefahrenprognose und Erfolgsaussicht
- Drogenkonsum in Haft, Umgang und Haltung der Vollzugsbeamten, „Spice“, die Gefährlichkeit der Droge und der Nachweis im Drogentest
- neue psychoaktive Substanzen
- Suizid in der JVA, Umgang mit dem Tod

- diverse kulturelle Freizeitaktivitäten wie Kino- und Museumsbesuche (z.B. Bremer Geschichtenhaus)
- Bowling, Minigolf, Schwimmen, Besuch der Osterwiese und des Freimarkts etc.
- Weihnachtsfeier

5.4 Reiseprojekte

Im Jahr 2016 fand ein Tagesausflug in das Teufelsmoor bei Bremen statt. Daneben wurde ein weiterer Ausflug in das Bremer Weserstadion zum Besuch eines Fußballspiels unternommen. Im Jahr 2017 konnte aufgrund der starken Fluktuation der Gruppenteilnehmer kein Tagesausflug realisiert werden. Planungen wurden immer wieder durch die gesunkene Teilnahmedauer der Inhaftierten erschwert.

Diese Reisen bieten eine gute Basis für persönliche Gespräche. Die Erfahrung von vorurteilsloser Akzeptanz, Alltagsdichte, sozialer Verantwortung, Offenheit, Kreativität und Spaß schafft eine besondere Erfahrungsplattform für jeden Teilnehmer. Diese Aktionen sind auch eine hilfreiche Basis für die Entlassungsvorbereitung.

5.5 Einzelfallhilfe

Von vielen Gruppenteilnehmern wird parallel zur Gruppenarbeit auch Einzelfallhilfe in Anspruch genommen, insbesondere in Vorbereitung auf die Haftentlassung sowie in der Zeit nach der Haftentlassung. Diese Einzelfallhilfe für Inhaftierte und Haftentlassene ist Teil der psychosozialen Beratung und der Hilfsangebote des Vereins in der offenen Sozialberatungsstelle im Rahmen der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe**. Die folgenden Daten fließen entsprechend ein in die Jahresstatistik der Sozialberatungsstelle.

Einzelfallberatung und -hilfe wurde 2016 bei sechs Personen und 2017 bei neun Personen durchgeführt. Im Rahmen der **Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)** konnte im Jahre 2016 in sieben Fällen bei einer Vermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme mitgewirkt werden. Im Jahre 2017 war dies bei fünf Teilnehmern der Fall.

5.6 Personelle Ausstattung des Gruppenangebotes

Das Gruppenangebot ist integraler Bestandteil der Sozialberatung des Vereins und der in diesem Rahmen geleisteten Entlassungsvorbereitung. Sie wird geplant, durchgeführt und ausgewertet von zwei Sozialpädagogen mit jeweils 3,5 Stunden pro Woche. Die Leitung der Gruppenarbeit mit zwei Fachkräften ist konzeptionell intendiert und hat sich bei dieser Klientel auch aufgrund ihrer besonderen psychosozialen und gesundheitlichen Problematik, der gruppendynamischen Prozesse sowie zur Wahrung der Kontinuität als notwendig und sinnvoll erwiesen.

Die Gruppenarbeit wird finanziell vom Senator für Justiz und Verfassung sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gefördert.

5.7 Schlussbemerkungen zum Berichtszeitraum

Im Gegensatz zum Berichtszeitraum 2014-2015 nahmen deutlich mehr Spätaussiedler mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gruppe teil. Außerdem gab es eine Altersverschiebung der Teilnehmerschaft aus dem Bereich der über 40-Jährigen in den

Bereich der 30 bis 39-Jährigen. Es ist zudem deutlich zu erkennen, dass die Zahl der Teilnehmer ohne Berufsausbildung die der Teilnehmer mit abgeschlossener Ausbildung überwog.

Auch ist ein Anstieg der von der JVA Bremen verhängten Disziplinarmaßnahmen zu erkennen. Unter anderem beeinflusste dies die durchschnittliche Gruppengröße. Diese verringerte sich seit dem Jahr 2014 kontinuierlich von 6 bis 9 Teilnehmern auf 3 bis 7 Teilnehmer im Jahr 2017. Gleichzeitig blieb die Zahl der gesamten Gruppenteilnehmer im Wesentlichen gleich. Lediglich verringerte sich die durchschnittliche Teilnahmedauer. Diese Verringerung führte dazu, dass langfristige Aktivitäten nicht in dem gewünschten Umfang geplant und durchgeführt werden konnten.

Eine weitere auffällige Entwicklung ist der hohe Anteil derjenigen Inhaftierten, die zuvor nach § 64 StGB verurteilt wurden und deren Maßregel als erledigt gilt, sodass oft lange Reststrafen in der JVA Bremen verbüßt werden mussten. Viele Betroffene, zumeist 30- bis 39-Jährige, verbrachten zuvor nicht selten mehrere Jahre im Maßregelvollzug.

Die Zahl der substituierten Teilnehmer nahm von 20 in den Jahren 2014/2015 auf 24 Substituierte im aktuellen Berichtszeitraum geringfügig zu. Trotz leicht gestiegener Anzahl substituerter Teilnehmer konnte eine thematische Entwicklung weg vom Konsum einzelner Suchtmittel und hin zum polytoxischen Substanzmissbrauch verzeichnet werden. In diesem Zusammenhang rückten neue psychoaktive Substanzen (NPS) immer weiter in den thematischen Fokus der wöchentlichen Gruppentreffen. Der rapide Anstieg an verfügbaren NPS ist hierbei besonders erwähnenswert.

Tobias Beleke und Jan Philipp Kothe

6. Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung der JVA Bremen - EVB-Pool

6.1 Rahmenbedingungen

Seit 2002 wird in der JVA Bremen für Inhaftierte mit einem besonderen Hilfebedarf die Entlassungsvorbereitung durch den so genannten Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool) geleistet. Der EVB-Pool ist ein Kooperationsprojekt der JVA Bremen mit den örtlichen Trägern der freien Straffälligenhilfe Verein Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Die Koordination des EVB-Pools liegt bei der JVA. Zentrale Aufgabe ist es, in betreuende bzw. begleitende kostenpflichtige Maßnahmen gemäß §§ 67/68 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), § 16 SGB II (Leistungen zur Eingliederung), § 53ff. SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) zu vermitteln. Der EVB-Pool vermittelt ebenso in die renten- und krankenversicherungsfinanzierten Entwöhnungstherapien für Suchtmittelabhängige. Die Mitarbeit des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung im EVB-Pool bezieht sich auf männliche Strafgefangene der geschlossenen Strafhaft und des offenen Vollzugs, sowie männliche Verbüßer einer Ersatzfreiheitsstrafe und Untersuchungsgefangene.

Die Zuweisung der Inhaftierten in den EVB-Pool erfolgt durch die Koordination der JVA Bremen. Sechs bis zwölf Monate vor der Endstrafe werden die Inhaftierten in die Aufnahmeliste der Vollzugsabteilung 25 eingetragen. Sobald ein Haftplatz frei ist, werden die Inhaftierten zur Verlegung angefordert. Inhaftierte, welche eine vorzeitige Entlassung anstreben, müssen selbstständig von ihrer entsprechenden Vollzugsabteilung gemeldet werden. Auf der Vollzugsabteilung 25 wird festgestellt, ob die Inhaftierten einen besonderen Hilfebedarf haben. Wenn sie diese Unterstützung annehmen möchten, werden sie spätestens sechs Monate vor dem möglichen Entlassungstag den Sozialarbeiter/Innen des EVB-Pools im Rahmen einer monatlich stattfindenden Konferenz zugewiesen.

Nach der Zuweisung erstellen die Mitarbeiter/Innen des EVB-Pools gemeinsam mit den Inhaftierten und der JVA einen Hilfeplan, der sich an dem individuellen Hilfebedarf der betreffenden Klienten orientiert und leiten die notwendigen Maßnahmen ein. Regelmäßig wird überprüft, ob die avisierten Maßnahmen noch stimmig oder ob eventuell Korrekturen erforderlich sind. Alle an der Umsetzung zu beteiligenden Träger, Institutionen und Behörden werden mit einbezogen. Wenn der Klient seine bisherige Entlassungsperspektive verliert, wird der Fall abgeschlossen und zu einem gegebenen Zeitpunkt wieder aufgenommen, z.B. weil der ursprünglich geplante Entlassungstermin auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss.

Das Aufnahme- und Zuweisungsverfahren in der Strafhaft für Männer unterscheidet sich von dem Verfahren bei den Ersatzfreiheitsstrafgefangenen oder bei Untersuchungshäftlingen. In diesen Teilanstalten erfolgt die Zuweisung direkt und ohne vorherige Prüfung, da die Zeiten bis zur bevorstehenden Entlassung mit einer Woche bis zu wenigen Monaten oft sehr kurz sind und ein Zuweisungsverfahren zeitlich nicht zulassen. Aus der Abteilung für Kurzstrafen Bremerhaven werden Inhaftierte, die nach der Entlassung nach Bremen ziehen und in den EVB-Pool aufgenommen werden wollen, nach Bremen verlegt und können ebenfalls direkt von den Sozialarbeiter/Innen des EVB-Pools aufgesucht werden.

Infolge der Einführung des Zuweisungsverfahrens in der Strafhaft haben sich die Fallzahlen der Mitarbeiter/Innen des Vereins stark verändert. Die Arbeit konnte konzentriert werden auf die Begleitung der Inhaftierten bei der Entlassungsvorbereitung in das Straffälligenhilfe- und Drogenhilfesystem, mit allen notwendigen Betreuungs- und zur Verfügung stehenden flankierenden Hilfemaßnahmen für die Zeit nach der Entlassung.

Bearbeitete Fälle in den Jahren:	2016	2017
	67	52
Von diesen Fällen waren:		
- ausländische Mitbürger	13	13
- Sondierungen/ keine Aufnahme in die aktive Fallbetreuung	25	22
- Betreuungsabbrüche	12	7
Art der Haftstrafen bearbeiteter Fälle:		
- Ersatzfreiheitsstrafe (auch mehrere oder Rest-EFS)	37	23
- Strafhaft (auch Widerruf der Bewährung oder Erledigung der Maßregel)	20	20
- Strafhaft und Ersatzfreiheitsstrafe	8	9
Klienten, die bereits einmal im Leben eine Maßregel nach § 64 StGB antraten:	10	18
- zu verbüßende Reststrafe durch Erledigung der stationären Maßregel im Berichtszeitraum	3	9
- zu verbüßende Reststrafe durch Erledigung während der ambulanten Nachsorge im Berichtszeitraum	1	5
Eine Vermittlung in Beratung/ Hilfe als flankierende Maßnahmen erfolgte zu:		
- Berufshilfebüro (Hoppenbank e.V.)	8	2
- Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen (Hoppenbank e.V.)	4	5
- Zentrale Fachstelle Wohnen (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)	10	6
- Sozialberatungsstelle (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)	4	2
- Schuldner- und Insolvenzberatung (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)	15	3
- Gruppenarbeit mit Substituierten (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)	5	4
- Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen	6	11
- Überbrückungssubstitution (Comeback GmbH)	7	1
Vermittelt in kostenpflichtige Maßnahmen insgesamt:	30	24
Diese wurden in folgende Einrichtungen vermittelt:		
- stationäre Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Straffälligenhilfesystem gem. §§ 67/68 SGB XII	3	6
- ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Straffälligenhilfesystem gem. §§ 67/68 SGB XII	12	8
- stationäre Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in der Wohnungslosenhilfe gem. §§ 67/68 SGB XII	0	1
- ambulante Leistungen zur Eingliederung im Straffälligenhilfesystem gem. §16 SGB II	8	2
- Leistungen der Eingliederungshilfe im Drogenhilfesystem gem. §53 ff. SGB XII	5	4
- ambulante Rehabilitation für Abhängigkeitskranke (finanziert durch Rentenversicherung)	1	0
- stationäre Rehabilitation für Abhängigkeitskranke (finanziert durch Rentenversicherung)	1	3
Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung durchgeführte Begleitausgänge:		
- Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen	2	5
- Einrichtungen innerhalb Bremens	8	9
- Einrichtungen außerhalb Bremens	1	3
- Anhörungen vor dem Landgericht	2	1
- Sonstige Ausgänge (Arztbesuche, Zentrale Fachstelle Wohnen, Schuldnerberatung etc.)	4	1

Die Festlegung des Hilfebedarfes erfolgt bei den Inhaftierten der Strafhaft auf der Grundlage des vollzugsinternen Aufnahmebogens, der Vollzugsplanung, der psychosozialen Anamnese und nicht zuletzt durch den Inhaftierten selbst. Dabei sind die im Einzelfall relevanten Informationen, Gutachten und/oder sonstigen Unterlagen der vollzugsinternen Dienste (ärztlicher Dienst, psychologischer Dienst, Sozialdienst etc.) heranzuziehen. Gleichzeitig ist die aktuelle Vollstreckungssituation abzuklären.

Zu den Aufgaben des Mitarbeiters des Vereins im EVB-Pool gehören:

- ansprechbar sein für offene Fragen der Vollzugsgruppen, die im Vorfeld der Zuweisung an der Entlassungsvorbereitung beteiligt sind
- nach Zuweisung durch die Teilanstalten der JVA Bremen Beratung und Begleitung von Inhaftierten mit einem besonderen Hilfebedarf während des gesamten EVB-Prozesses
- gemeinsame Erarbeitung einer Anamnese mit Erstellung eines Hilfeplans
- Umsetzung der geplanten Maßnahmen und enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen, dem Inhaftierten und der JVA
- Koordination und/oder Teilnahme an begleiteten Ausgängen und Einleitung von flankierenden Maßnahmen
- regelmäßige Motivationsgespräche und Anpassung des Hilfeplans an sich verändernde Lebensumstände und Vollstreckungssituationen
- Erstellung von Kostenanträgen im Gesamtplanverfahren für das Straffälligenhilfe- und Drogenhilfesystem und im Sozialberichtsverfahren zur Aufnahme von Drogen- und Alkoholtherapien
- anschließende Einleitung kostenpflichtiger Therapiemaßnahmen und Vermittlung in betreute oder begleitete Wohnformen des Straffälligen- und Drogenhilfesystems in Bremen und anderen Bundesländern
- Koordination der Entlassung aus der JVA und in die Anschlussmaßnahme in Rücksprache mit Gerichten, Anwälten und Bewährungshilfe
- Teilnahme an den EVB-Konferenzen und Fallbesprechungen in Kooperation mit der JVA Bremen und den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen
- Teilnahme an monatlichen Konferenzen zwischen den Trägern des Straffälligenhilfesystems
- Kooperation mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste und der Steuerungsstelle für Drogenhilfe des Gesundheitsamtes in Bremen als begutachtende Stellen der vom EVB-Pool erstellten Kostenanträge
- Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen freien Trägern des Hilfesystems in Bremen zur Verbesserung der Koordination der Hilfen und des Übergangsmagements.

Dem Verein und dem Unterzeichnenden liegt in der Praxis des Übergangsmagements von Haft in die so genannte Freiheit das Prinzip „ambulant vor stationär“ zugrunde, so wie es auch das Sozialgesetzbuch XII vorsieht. Nur der, der nach dem SGB XII wirklich eine Betreuung benötigt und wünscht, sollte auch in diese vermittelt werden. Wenn die Möglichkeit besteht und sich im Laufe der Begleitung eines Klienten herausstellt, dass aufgrund guter Vorarbeit und Vermittlung in flankierende Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Wohnung, therapeutische Maßnahmen, Gruppenarbeit und berufliche Förderung, der Klient ohne betreutes Wohnen in die sog. Normalität, sprich „Selbstständigkeit“ entlassen werden kann, hat dies unbedingt Vorrang und ist als besonderer Erfolg der Entlassungsvorbereitung zu bewerten. Eine eventuelle Anbindung an ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum oder an eine ambulante Beratungsstelle kann im Einzelfall ausreichend sein. Wichtig und unerlässlich ist dabei immer die Absprache mit dem Klienten und dessen Einverständnis.

Auch in den Jahren 2016 und 2017 konnte die Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen, den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen vom Amt für Soziale Dienste in Bremen, der Steuerungsstelle für

Drogenhilfe des Gesundheitsamts Bremen, dem Verein Hoppenbank und den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen weiter verbessert werden.

Tobias Beleke

Wie arbeitet der EVB-Pool?

- Eine/n feste Ansprechpartner:in des EVB-Pools plant mit Ihnen, in regelmäßigen Gesprächen, die Entlassung.
- Alle Aktionen werden mit Ihnen besprochen und vereinbart.
- Ziel ist es, die Zeit nach der Entlassung optimal vorzubereiten.
- Wir informieren Sie über die Hilfesysteme für Straffällige, Drogenkonsumenten und im Einzelfall für Menschen mit sogenannten Doppeldiagnosen.
- Wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen und Leistungsträgern.
- Mit Ihrem Einverständnis stimmen wir uns mit anderen Internen oder externen Beteiligten ab.
(z.B. Bewährungshilfe, Vollzugsabteilung, Sozialdienst, Gerichte...)
- Wir informieren und vermitteln Sie an weitere interne und externe Angebote.
(z.B. Berufshilfe, Sozialberatung, Zentrale Fachstelle Wohnen, Suchtgruppen, Schuldnerberatung, WIENET...)

Wer sind die Ansprechpartner:innen des EVB-Pools?

KOORDINATOR

Herr Seedorf
JVA Bremen – VAL 25
Telefon: 0421/ 361-15410

MITARBEITER:INNEN DES EVB-POOLS

Zuständig im Frauenvollzug

Frau Nowark
Hoppenbank e.V.
Büro: Fuchsberg (VA 27)
Telefon: 0421/ 381-19567
nowark.evb@onlinehome.de

Zuständig im Männervollzug

Herr Beleke
Verein Bremische Straffälligenbetreuung
• Büro: Kompetenzzentrum
Telefon: 0421/ 696 445-21
• Büro: Tivolli-Hechhaus
Telefon: 0421/ 361-10845
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Frau Clawson
Hoppenbank e.V.
Büro: Kompetenzzentrum
Telefon: 0421/ 696 445-20
clawson@onlinehome.de

EVB – Pool

Wir begleiten Ihren Weg
bis zur Entlassung.

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung



hoppenbank e.V.



Freie
Hansestadt
Bremen

Justizvollzugsanstalt Bremen

7. Kostenlose Rechtsberatung



Kann man da noch was machen? Muss ich das wirklich bezahlen? Verliere ich jetzt meine Wohnung? Wer kann mir weiter helfen?

Überall dort, wo die Probleme zu speziell sind, oder die Frage geklärt werden muss, ob ein gerichtliches Verfahren den gewünschten Erfolg bringen kann, haben die Klient/Innen des Vereins, aber auch die Mitarbeiter/Innen seit 2007 die Möglichkeit, die Unterstützung dreier Rechtsanwältinnen aus Bremen in Anspruch zu nehmen. Die ehrenamtliche Beratung erfolgt an bis zu fünf Terminen im Monat, aufgeteilt nach den Schwerpunkten Aufenthalt und Asyl, Sozialrecht, Strafrecht und Zivil- und Mietrecht. Die Rechtsberatung findet in den Räumen der Sozialberatungsstelle des Vereins im Tivoli Hochhaus statt.

Oft reicht es schon aus, eine erste Orientierung zu geben, welche Schritte am dringendsten unternommen werden müssen, um ein drohendes Unheil abzuwenden. In vielen Fällen kann Hilfe jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Sozialberatung, der Zentralen Fachstelle Wohnen und den Zentralen Wirtschaftliche Hilfen des Amtes für Soziale Dienste Bremen erfolgen.

Die Rechtsberatung wird gewöhnlich von Menschen in Anspruch genommen, die sich stark bemühen, ihre persönlichen Baustellen zu bearbeiten und bereit sind darin zu investieren – gleichzeitig aber häufig von einer Stelle zur anderen geschickt werden, die sie dann mit unterschiedlichen „Arbeitsaufträgen“ verlassen. Naturgemäß wird dieser Arbeitsauftrag von der jeweiligen Stelle mit höchster Priorität eingestuft, was bei den Klient/Innen zur Resignation führen kann, da es unmöglich ist, alles auf einmal zu stemmen.

Nachdem das Vorgehen geklärt ist, werden die Klienten in geeigneten Fällen an die Rechtsantragsstellen der Gerichte verwiesen, angeleitet selbst tätig zu werden oder im Rahmen der Hilfe zu Selbsthilfe im schriftlichen Abfassen von Widersprüchen, Einsprüchen oder anderen Anträgen unterstützt.

Mit dem Angebot der Rechtsberatung für die Klientel der Straffälligenhilfe kann in Bremen aufgrund der mangelnden Möglichkeiten, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen, eine Lücke geschlossen werden, trotz der vom Anwaltsverein Bremen angebotenen Rechtsberatung. Die Einrichtungen der Straffälligen-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe im Tivoli-Hochhaus sind vielen Hilfesuchenden bekannt. Die Beratung findet also auf gewohntem Terrain statt. Gegebenenfalls kann der persönliche Ansprechpartner aufgrund der räumlichen Nähe den Termin begleiten, oder ist jedenfalls für Nachfragen kurzfristig zu erreichen. Für die Beratung des Anwaltsvereins im Amtsgericht muss eine Mittellosigkeit nachgewiesen werden. Dies stellt für Menschen ohne Papiere oder Sozialleistungsanspruch eine Hürde dar. Darüber hinaus ist das Gerichtsgebäude gedanklich nur in wenigen Fällen positiv besetzt, was dazu führen kann, dass der Eindruck entsteht, sich in die sprichwörtliche Höhle des Löwen zu begeben – was wiederum eine vertrauensvolle Beratung unmöglich macht.

Häufig geht der Bedarf auch über eine einfache Beratung hinaus. Dies ist der Fall, wenn Unterlagen bei den Betroffenen nicht oder nicht mehr vorhanden sind und erst durch eine Akteneinsicht die tatsächliche Sachlage festgestellt werden kann oder Anfragen bei den entsprechenden Behörden gestellt werden müssen.

Die Berater stellt dies häufig vor eine große Herausforderung. Belohnt wird der Einsatz immer dann, wenn Veränderungen gelingen und bei den Beratenen erkennbar wird, dass die Aussicht auf Erfolg neue Kräfte mobilisiert.

Christina Lederer



8. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO) Wohnprojekt Rembertstraße - Ambulante Begleitung für Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf -

<p>IBEWO Wohnprojekt Rembertstraße Rembertstr. 5 28203 Bremen</p> <p>AnsprechpartnerIn:</p> <p>Elisabeth Krautkrämer Tel: 33 87 047 Fax: 33 87 046 Email: krautkraemer@straffaelligenhilfe-bremen.de</p> <p>Klaus Weber Tel: 32 35 46 Fax: 33 87 046 Email: weber@straffaelligenhilfe-bremen.de</p> <p>Stand: März 2015</p>	<p>Verein Bremische seit 1837 Straffälligenbetreuung</p> <p>Wie Sie uns finden:</p>  <p>Linie 1 und 10, Haltestelle Rembertstr. Linie 2 und 3, Haltestelle Domsheide</p> <p>www.straffaelligenhilfe-bremen.de</p>	<p>Verein Bremische seit 1837 Straffälligenbetreuung</p>  <p>Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO) Wohnprojekt Rembertstraße</p> <p>Ambulantes Unterstützungsangebot für straffällige, haftbedrohte und haftentlassene Frauen und Männer</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Info-Prospekt für Klient/innen

<p>Verein Bremische seit 1837 Straffälligenbetreuung</p> <p>IBEWO Wohnprojekt Rembertstraße Rembertstr. 5 28203 Bremen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie werden demnächst entlassen und haben noch keine Wohnung? • Sie wollen sich neu orientieren und Ihr Leben neu ordnen? • Sie benötigen Hilfestellungen, um nach der Entlassung besser klar zu kommen? • Sie suchen eine(n) vertrauensvolle(n) AnsprechpartnerIn und BeraterIn? 	<p>Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung ist ein freier Träger. Er unterstützt inhaftierte, haftentlassene und strafgefährdete Frauen und Männer sowie deren Angehörige und FreundInnen. Der Verein bietet soziale und persönliche Hilfen an.</p> <p>Wir informieren und unterstützen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungssuche • Suche nach Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten • Schuldenproblemen • Sicherung des Lebensunterhalts • Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen • persönlichen Schwierigkeiten und Alltagsproblemen • Suchtproblemen und psychischen Belastungen 	<p>Ambulante Begleitung:</p> <p>Zeitlich begrenztes Angebot für straffällige, haftbedrohte und haftentlassene Frauen und Männer – auch in der eigenen Wohnung.</p> <p>Sprechzeiten</p> <p>Mo., Di. und Do. von 9.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>www.straffaelligenhilfe-bremen.de</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.1 Vorwort

Neben anderen wichtigen Themenschwerpunkten wie Schuldenregulierung, Sozialberatung, Familien- und Angehörigenarbeit sowie Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool) existiert das „Intensiv Begleitete Wohnen“ (IBEWO) in seiner aktuellen Form seit nun mehr 16 Jahren als ein zentraler Arbeitsschwerpunkt vereinseigener Aktivitäten. Das „Intensiv Begleitete Wohnen“ ist ein ambulantes Begleitungsangebot für straffällig gewordene Männer und Frauen, speziell für die Gruppe von Haftentlassenen, die einen sogenannten besonderen Hilfebedarf hat. Unser Angebot verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der persönlichen und sozialen Lebenssituation unserer Klient/innen zu erreichen. Das übergeordnete Integrationsziel ist die persönliche und soziale Stabilisierung, die nach Möglichkeit zu einer nachhaltig autonomen und straffreien Lebensführung führt. Hintergrund des IBEWO-Projektes ist auch die Überlegung, dass Wohnprobleme bei Haftentlassenen in Kombination mit einem besonderen persönlichen und sozialen Hilfebedarf speziell zu behandeln sind. Es sollen bedarfsgerechte und angemessene Hilfestellungen für einen nicht unwesentlichen Teil unserer Klientel angeboten werden.

8.2 Einleitung

Das Intensiv Begleitete Wohnen (IBEWO) Wohnprojekt Rembertistraße ist ein Dienstleistungs- und Hilfsangebot für straffällig gewordene und haftentlassene Männer und Frauen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die sozialarbeiterische Begleitung oder Betreuung findet entweder in der bereits gefundenen Wohnung statt oder zielt u. a. über einen Aufenthalt im Projekthaus darauf ab, schnellstmöglich eine angemessene Wohnung zu finden. Hauptziel unserer Beratungs- und Unterstützungsbemühungen ist es, innerhalb eines begrenzten Begleitungszeitrahmens für den Einzelnen mehr soziale, persönliche und psychische Stabilität zu erzielen, so dass im Ergebnis eine deutliche Angleichung an sogenannte normale Lebensverhältnisse erreicht wird. Das IBEWO bietet insgesamt zwölf Plätze an, von denen sich sechs im Projekthaus in der Rembertistr. 5 befinden und sich die übrigen sechs dezentral über das Stadtgebiet verteilen. Der Zugang zum Begleiteten Wohnen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Wir möchten im Folgenden, bezogen auf den Dokumentationszeitraum 2016/17, über unsere Arbeit informieren. Die Situation unserer Klient/innen zeigt sich in verschiedenen Problemfeldern sowie in einer gewissen Orientierungslosigkeit verbunden mit drohender Wohnungslosigkeit, die zusammengekommen u. a. einen besonderen Hilfebedarf begründen. Das IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße bildet hier im Anschluss an die Haft, überwiegend durch die Vermittlung des EVB-Pool innerhalb der JVA Bremen und im Einzelfall auch über die Sozialberatungsstelle des Vereins oder andere soziale Dienste eine wichtige Schnittstelle für nachhaltige Integrationsbemühungen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Klient/innen ist allerdings auch in jedem Fall eine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft zwingend erforderlich.

Im Folgenden soll zunächst die Ausgangslage und der Zugang zu unseren Klient/innen beschrieben werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse der sozialarbeiterischen Begleitungen, den so genannten ambulanten Maßnahmen, im Einzelnen beschrieben. Über die verschiedenen Aspekte und Entwicklungen der Arbeit des IBEWO werden Nutzungs- und Auslastungsstatistiken sowie Angaben über die Entwicklung der durchschnittlichen Begleitungsdauer und deren Verteilung differenzierter informieren. Die Verbleibstatistik dokumentiert, in welcher Form und an welchem Ort unsere Klient/innen ihr Leben nach Beendigung der Kooperation fortgesetzt haben. Die wichtigsten Ergebnisse werden am Schluss zusammengefasst. Unser Selbstverständnis beinhaltet eine positive Grundhaltung zur Problematik von sozialer Benachteiligung. Dieser Umstand ist darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung unseres satzungsgemäßen Integrationsauftrages.

8.3 Ausgangslage und Zugang

Tatsache ist, dass für viele Klient/innen die *eigene* Wohnung ein wichtiger *positiver Integrationsfaktor* ist. Darüber hinaus bedürfen die Lebenssituationen, in denen ein besonderer Hilfebedarf vorliegt, einer weiteren Bearbeitung und Entwicklung, um die Befähigung des Einzelnen zu einer *eigenverantwortlichen* und zukünftig *straffreien Lebensführung* zu verbessern. Zahlreiche Biographien von Haftentlassenen beinhalten längere Haftzeiten, insbesondere Suchtprobleme mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen, aber auch fehlende oder abgebrochene Ausbildungen, Schulden, Langzeitarbeits- und Perspektivlosigkeit, soziale Abstiegs- und Verelendungsprozesse, psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Phänomene wie Realitätsverlust, fehlende Krankheitseinsicht sowie Isolationsgefühle, Geringschätzung anderer und der eigenen Person bis hin zur Selbstverachtung sind ebenfalls zu beobachten. Zusätzlich kennzeichnen allgemeine Lebensängste die individuellen Lebenswege je nach Einzelfall.

Entsprechend der „Rahmenrichtlinien für Lebenslagen verbessernde Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII“ geht es rechtlich ausgedrückt bei der Unterstützung unserer Klient/innen um die Beseitigung von Notlagen, die *durch besondere Lebensverhältnisse und Hilfebedarfe auf persönlicher Ebene (soziale Schwierigkeiten)* gekennzeichnet sind und *aus eigener Kraft nicht überwunden* werden können. Hauptintention ist die *Aktivierung und Mobilisierung von Selbsthilfekräften* der Klient/innen. Das Hauptziel der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren besteht darin, bei Beendigung der Begleitung nach Möglichkeit die Klient/innen in einer eigenen (Normal-) Mietwohnung, mit einem Mehr an persönlicher und sozialer Stabilität und Normalität und im bestem Fall der Fähigkeit zu autonomer Lebensführung zurück zu lassen. Zu Beginn der Zusammenarbeit wird zunächst der *individuelle Hilfebedarf* oder anders ausgedrückt der so genannte *Problemstatus* der Klient/innen ermittelt und es wird innerhalb der Begleitzeit versucht, nachhaltige Verbesserungen der sozialen und persönlichen Lebenslage in den verschiedenen Problemfeldern anzuregen. Potentielle Problembereiche, die in der Regel im Rahmen unserer ambulanten Begleitung von Bedeutung sind, heißen: Wohnungs- und Arbeitssituation, gesundheitliche Verfassung und seelische Belastungen, Suchtmittelabhängigkeit, Schulden, Straffälligkeit, soziale Kontakte und Kommunikationsfähigkeit.

Der Zugang zu den Klient/innen erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und des sogenannten Gesamtplanverfahrens über den EVB-Pool (Entlassungsvorbereitungspool), der ca. 90% der Klient/innen an unser IBEWO-Projekt vermittelt hat. Innerhalb der JVA Bremen werden Personen mit besonderem Hilfebedarf für den EVB-Pool herausgefiltert. Das Gesamtplanverfahren beinhaltet die notwendige Aufstellung eines Hilfeplanes und ggf. dessen Fortschreibung nach einer Dauer von 6 Monaten. Jeder Einzelfall ist obligatorisch mit einem Abschlussbericht an den Kostenträger, in diesem Fall die Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) und den gutachterlichen Dienst innerhalb des AfSD, verbunden.

8.4 Daten zur biographischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Lage der Klient/innen

81% unserer Klient/innen sind zwischen 25 und 50 Jahre alt. Fast alle sind verschuldet. 30% haben eine Verschuldung bis zu € 5.000,-, 19% haben bis zu € 12.500,- Schulden, 15% bis zu € 25.000,- und weitere 19% sogar über € 25.000,-. 32% der Klient/innen haben eine Bewährungsaufsicht und darüber hinaus stehen 6% unter einer Führungsaufsicht. 60% der Klient/innen zeigen psychische Auffälligkeiten und weitere 4% leiden an einer psychischen Erkrankung. Bei 10% unserer Klient/innen gibt es dokumentierte Beeinträchtigungen in der Gesundheit durch eine körperliche Behinderung oder Erkrankung. 92% der Klienten/innen haben eine signifikante Suchtproblematik. Davon beziehen sich 74% auf den Konsum von illegalen Drogen und 19% auf übermäßigen Alkoholkonsum. 21% der suchterkrankten Klient/innen werden substituiert.

Die große Mehrheit der Klient/innen, nämlich 92%, erhalten ALG II und 5% ALG I. In Ausnahmefällen gibt es ergänzendes ALG II zu ALG I, Sozialhilfe oder Rentenbezüge. Alle Klient/innen sind zunächst und verbleiben i.d.R. arbeitslos. 84% verfügen über keine Berufsausbildung.

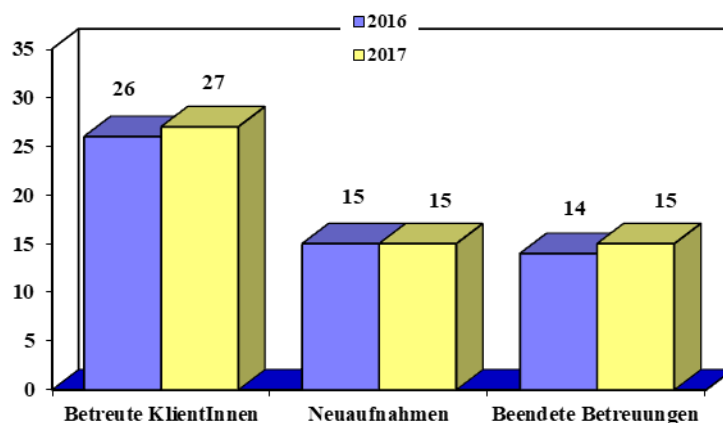
Die genannten Sozialdaten sind allesamt u. a. auch Ausdruck für einen besonderen Hilfebedarf unserer Zielgruppe. Sie beziehen sich auf den Zeitraum zu Beginn der Zusammenarbeit. Während der Begleitung wird versucht, auf eine spürbare Verbesserung in den verschiedenen Problemfeldern Verschuldung, Straffälligkeit, gesundheitliche Situation, Drogensucht und materielle Versorgung hinzuwirken, um die persönliche und soziale Lebenssituation jedes Einzelnen nachhaltig zu stabilisieren. An der Verschuldungsproblematik können durch die Vermittlung an die VBS Schuldner- und Insolvenzberatung des Vereins über ein geordnetes Insolvenzverfahren oder auch schon durch die Sicherstellung einzelner Ratenzahlungsvereinbarungen reale Verbesserungen erreicht werden. Bezogen auf das Thema Straffälligkeit wird angestrebt, straffälliges Verhalten und erneute Inhaftierungen zu vermeiden. Notwendige Kontakte zur Bewährungshilfe werden nach Absprache gewährleistet. Bei dem Thema gesundheitliche Situation können wir eine Arztsuche zur Substitution erleichtern oder bei Krankheit eine Arztsuche sicherstellen. Durch Aufmerksamkeit und Zuwendung werden die psychischen Befindlichkeiten unserer Klient/innen verbessert. Rückfallsituationen können über die Initiierung von Drogenentzügen aufgefangen werden. Die Sicherung der materiellen Versorgung ist durch beratende und ggf. unterstützende Hilfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen gewährleistet. In einigen Fällen wird zumindest zeitweise in einem Integrationsjob gearbeitet oder auch eine Geldstrafe abgeleistet.

8.5 Wohnungs- und Begleitungssituation

Das IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße basiert auf einer Kombination von Projektwohnraum, der nur vorübergehend genutzt werden kann, und ambulanter Begleitung in der eigenen Wohnung. Ein Konzept, das sich in der bisherigen Praxis sehr gut bewährt hat. Das IBEWO Wohnprojekt hat im Berichtszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 für zahlreiche Klient/innen als wichtiger Baustein auf dem Weg zurück in die Gesellschaft gedient, in soziale Lebensverhältnisse, die durch eine geregelte materielle Versorgung und durch die Versorgung mit einer abgeschlossenen Wohnung ein Mindestmaß an sozialer Stabilität gewährleisten.

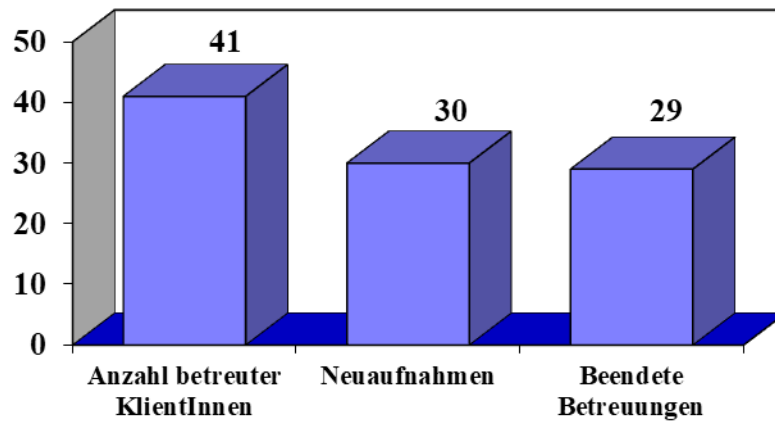
Nutzungsstatistik I

2016/17



Nutzungsstatistik II

2016/17

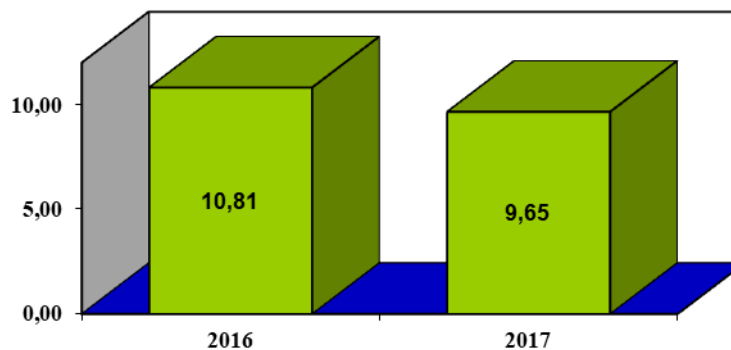


Im Jahre 2016 waren es 26 Personen und im Jahre 2017 27 Personen, aufgrund von personellen Überschneidungen zum Jahreswechsel und bezogen auf den Gesamtberichtszeitraum aber insgesamt 41 Klient/Innen, die das IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße als vorübergehende Wohn- und Begleitungsmöglichkeit aus dem Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf genutzt haben. Innerhalb dieser Zeitspanne waren 30 Neuaufnahmen in das Projekt zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wurden 29 Begleitungen beendet. Im Berichtszeitraum lag der Frauenanteil lediglich bei 7,31%

Quantitativ betrachtet hat eine relativ konstante Anzahl von Nutzer/innen die Leistungen des IBEWO Wohnprojektes in Anspruch genommen. Das Jahr 2016 lag mit 10,81 Monaten Begleitungszeit im Vergleich zu den Vorjahren 2014/15 (13,85 und 7,72 Monate) im Durchschnitt. Im Jahre 2017 war ein leichter Rückgang auf 9,61 Monate zu verzeichnen.

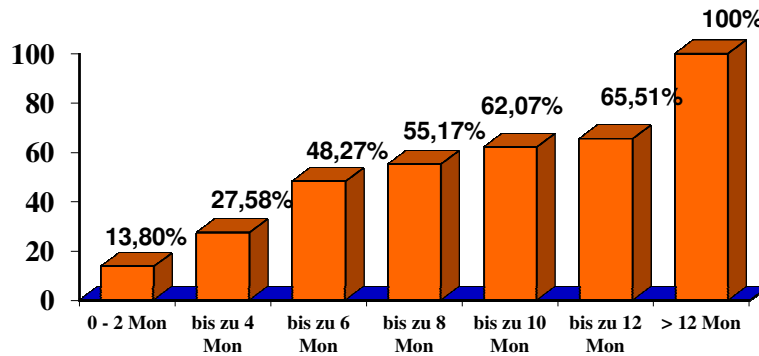
Die Entwicklung der durchschnittlichen Begleitungsdauer

2016 und 2017 in Monaten



In dem anschließenden Schaubild stellt sich die Verteilung der Wohn- und Begleitungsdauer für die Jahre 2016/17 folgendermaßen dar:

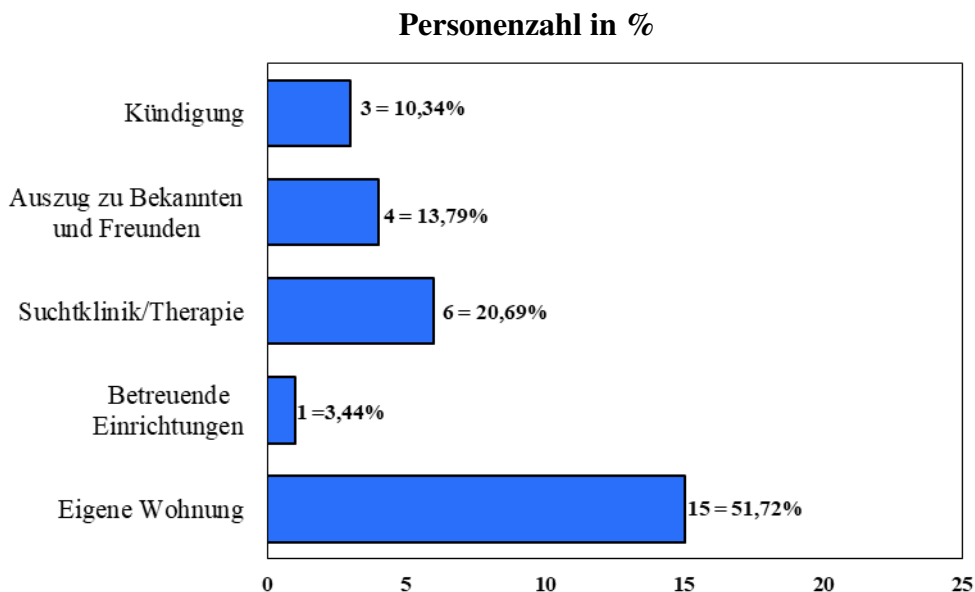
Die kumulierte Verteilung der Begleitungsdauer 2016/17 nach Prozent



Die Bandbreite des kürzesten und längsten Aufenthaltes bewegte sich zwischen 42 Tagen als Minimum und 24 Monaten als Maximum. Bezogen auf die kumulierten Häufigkeiten verweilten 13,8% der ehemaligen Klient/innen bis zu einem Zeitraum von 2 Monaten, 27,58% bis zu einem Zeitraum von 4 Monaten und 48,27% bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten, 55,17% bis zu 8 Monaten und 62,07% bis zu 10 Monaten im IBEWO Projekt. 65,51% der Klient/innen wurden bis zu 12 Monaten und die restlichen 34,49% bis zu 24 Monaten lang sozialarbeiterisch begleitet.

In einem Balken-Diagramm lässt sich der Verbleib nach Beendigung der ambulanten Begleitung veranschaulichen. Im aktuellen Berichtszeitraum 2016/17 konnten bekanntlich 29 Betreuungsverhältnisse beendet werden, die sich hinsichtlich ihres weiteren Verbleibs folgendermaßen aufgeteilt haben:

Lebenssituation am Ende der Begleitung 2016/2017



In diesem Zusammenhang war auf der einen Seite positiv festzustellen, dass rund 52% der Nutzer im Anschluss in der eigenen Wohnung verbleiben konnten und von daher *eine* wesentliche Voraussetzung für eine zukünftig autonome und straffreie Lebensführung erfüllt wurde. Auch wenn ein Teil dieser Klient/innengruppe auf ein gewisses Maß an ambulanter Betreuung angewiesen blieb, konnte damit dem Hauptziel - Heranführung an eine autonome Lebensführung - zumindest deutlich näher gekommen werden. Ca. 20% der Klient/innen wechselten im Anschluss ihres Aufenthaltes direkt in eine "Suchtklinik", um an ihrer Suchtproblematik zu arbeiten und ihr Leben von dort aus neu zu ordnen. Ca. 14% der Klient/innen sind im Anschluss an die Betreuung bei Freunden und Bekannten untergekommen.

Auf der anderen Seite musste aber auch Folgendes konstatiert werden:

Ca. 10% der Begleitungen mussten „vorzeitig beendet“ werden. Hauptgründe dafür waren Regelverstöße gegen die Hausordnung, gestörte Vertrauensverhältnisse oder eine Missachtung der Mietzahlungsverpflichtung. Jede Beendigung eines Miet- und Begleitungsverhältnisses war allerdings obligatorisch mit einem Weitervermittlungs- und Unterbringungsangebot verbunden, um Obdachlosigkeit in jedem Fall zu verhindern. Auch wenn diese Form der Beendigung von Begleitungen nicht planmäßig verlaufen ist, konnte ein solches Ergebnis im Einzelfall dennoch positive Verhaltensänderungen für die Zukunft bewirken. Während der Begleitung musste kein Klient erneut direkt in einer JVA inhaftiert werden.

8.6 Begleitungsergebnisse und Selbstverständnis

Nach der Beendigung einer ambulanten Begleitungsmaßnahme ist in dem notwendigen Abschlussbericht im Rahmen des Gesamtplanverfahrens an den gutachterlichen Dienst des Kostenträgers AfSD eine Situationsbeschreibung der verschiedenen Lebensbereiche enthalten, die das Ausmaß von persönlicher und sozialer Situation und entsprechender Stabilität differenziert benennt. Neben der Wohnsituation werden also auch immer Veränderungen in den Bereichen materielle Versorgung, Arbeit und berufliche Entwicklung, Schulden, Gesundheit und persönliche Kontakte dokumentiert.

Die Nutzungsstatistik 2016/17 wies 41 begleitete Klient/innen aus, wobei 30 neu aufgenommene Klient/innen und 29 Abschlüsse von sozialarbeiterischen Begleitungen zu verzeichnen waren. Der Hauptteil unserer Klient/innen kam über den EVB-Pool der JVA Bremen, der durch gemeinsame Aufnahmekonferenzen eine gute Zusammenarbeit gewährleistet.

In den genannten 41 Fällen konnte zunächst Wohnungslosigkeit nach der Entlassung vermieden werden und mit Hilfe der intensiven Begleitung nach Verbesserungen und Lösungen in verschiedenen Problemfeldern gesucht werden, so dass die persönliche und soziale Lebenssituation vielfach stabilisiert werden konnte. Grundlage waren jeweils die im Gesamtplan festgelegten Maßnahmeziele, deren Ergebnisse in einem obligatorischen Abschlussbericht bewertet wurden. Die durchschnittliche Begleitungszeit hatte sich im Berichtszeitraum von 10,81 Monaten im Jahre 2016 auf 9,65 Monate im Jahr 2017 reduziert. Ca. 48% der Klient/innen wurden bis zu einer Dauer von sechs, weitere ca. 17% der Klient/innen von bis zu 12 Monate und die restlichen ca. 35% bis zu 24 Monate lang betreut. Unser ambulantes Wohn- und Begleitungsprojekt war im Berichtszeitraum gut genutzt worden.

Die Statistiken zu Nutzungs- und Begleitungsdauer zeigen, dass rein quantitativ betrachtet eine relativ konstante Anzahl von haftentlassenen Personen mit besonderem Hilfebedarf das Projekt im Berichtszeitraum nutzen konnte, auch wenn jährlich gesehen durchaus gewisse Schwankungen zu konstatieren sind. Die Verbleibstatistik demonstrierte auch, dass erfreulicherweise in ca. 76 % der Fälle erfolgreich, in ca. 14% relativ erfolgreich und in ca. 10% aber auch weniger erfolgreich gearbeitet werden konnte, gemessen an dem formulierten Optimalziel einer Annäherung an eine autonome Lebensführung in den eigenen vier Wänden. Im Einzelfall konnten allerdings auch unplanmäßige Beendigungen von Begleitungen durchaus positive Lerneffekte für die Zukunft zur Folge haben.

Unsere Begleitungsergebnisse verdeutlichen, dass das IBEWO innerhalb des Straffälligenhilfesystems in Bremen für den Personenkreis von straffällig gewordenen und haftentlassenen Frauen und Männern oder von Straftat bedrohten Menschen mit besonderem Hilfebedarf ein wichtiges und bedarfsgerechtes Angebot zur sachgerechten Hilfe für den Einzelnen und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist. Wir versuchen, unseren sozialen Integrationsauftrag gewissenhaft wahrzunehmen und fühlen uns den berechtigten Bedürfnissen unserer Klient/innen verpflichtet und verbunden. Im Rahmen der sog. SoJus-Datenerhebung (Soziales/Justiz) weisen wir über die gesetzlich vorgegebene Arbeit im Rahmen des Gesamtplanverfahrens hinaus regelmäßig den Sinn und die Notwendigkeit unserer beratungs- und serviceorientierten Arbeit nach.

Auch wenn die Arbeit mit Straffälligen oft mit vielen Hemmnissen verbunden und viele Misserfolge gewissermaßen vorprogrammiert schienen, waren doch insgesamt gesehen die gebotenen Möglichkeiten für zahlreiche Haftentlassene ein hilfreiches und bedarfsgerechtes Angebot bei dem Versuch, den Weg in ein neues, sozial und persönlich stabileres und *normaleres* Leben zu finden.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung möchte mit dem IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße zukünftig auch weiterhin einen sachgerechten Beitrag zu einer am realen Bedarf orientierten Straffälligenhilfe leisten. Diese Zielvorgabe bleibt gleichermaßen eine sinnvolle Herausforderung und lohnende Aufgabenstellung, der sich die Mitarbeiter/innen des IBEWO im Interesse ihrer Klient/innen auch weiterhin vollends verpflichtet fühlen!



Elisabeth Krautkrämer



Haus am Bischofstor
geschütztes Kulturdenkmal
Projekthaus Rembertistr. 5



Klaus Weber

9. VBS Schuldner- und Insolvenzberatung

9.1 Rahmenbedingungen

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung bietet seit mehr als drei Jahrzehnten eine spezialisierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige an.

Für den Personenkreis der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Bremen wird die Schuldnerberatung und Schuldenregulierung vom Senator für Justiz und Verfassung finanziell getragen. Die Senatorin für Soziales finanziert die Beratung für Anspruchsberechtigte gemäß SGB II und SGB XII durch einzelfallorientierte Leistungsentgelte. Darüber hinaus stellt die sozialsensorische Behörde Zuwendungen in begrenzter Höhe für eine sogenannte Präventive Schuldnerberatung zur Verfügung, die Personen mit geringem Einkommen oder im Arbeitslosengeld I-Bezug erreichen soll.

Insgesamt stehen wöchentlich 70 Fachberatungsstunden zur Verfügung, die auf drei Mitarbeiter/innen verteilt sind. Das Team ist interdisziplinär und setzt sich aus einem Juristen und zwei Dipl.- Sozialpädagoginnen/-Sozialarbeiterinnen, von denen eine zusätzlich über eine Bankausbildung verfügt, zusammen.

9.2 Zahlen und Fakten

Die Schuldnerberatung des Vereins nimmt seit 2007 an der bundesweiten Erhebung statistischer Daten teil. Die Erfassung unserer Klienteldaten erfolgt grundsätzlich anonym. Eine Zuordnung zu einzelnen Personen ist daher nicht möglich. Vor Freigabe der Daten an das statistische Bundesamt muss jeweils eine Einwilligungserklärung unterzeichnet werden. Diese ist freiwillig abzugeben und hat keinen Einfluss auf den weiteren Beratungsverlauf.

Die Überschuldungsstatistik liefert Daten über die ökonomischen und sozialen Verhältnisse unserer Klienten. Es werden also Lebenslagen erfasst, die Rückschlüsse auf Lebensstrukturen der beratenen Personen erlauben und damit auch Einfluss auf die Beratungsinhalte und deren Schwerpunkte nehmen können. Die Erhebung ist nicht geeignet, um Arbeitszeiten oder die Beratungsdauer einzelner Gespräche zu erfassen.

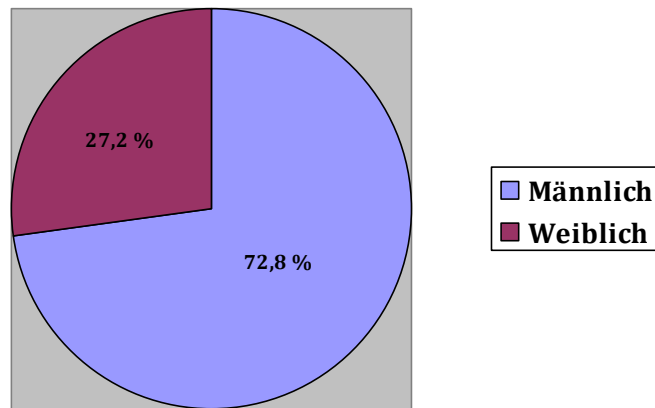
Im Jahre 2016 wurden von unserer Beratungsstelle insgesamt 224 beratene Personen gemeldet. Da nur wenige Klienten einer Übermittlung ihrer Daten nicht zugestimmt haben, kann diese Zahl vernachlässigt und von einer 100 % - Fallzahl ausgegangen werden.

Von den insgesamt beratenen Personen waren 212 alleinlebend. Dies entspricht 94,6 % aller Ratsuchenden unserer Beratungsstelle. Die verbleibenden 5,4 % leben in einem 2-5 Personenhaushalt.

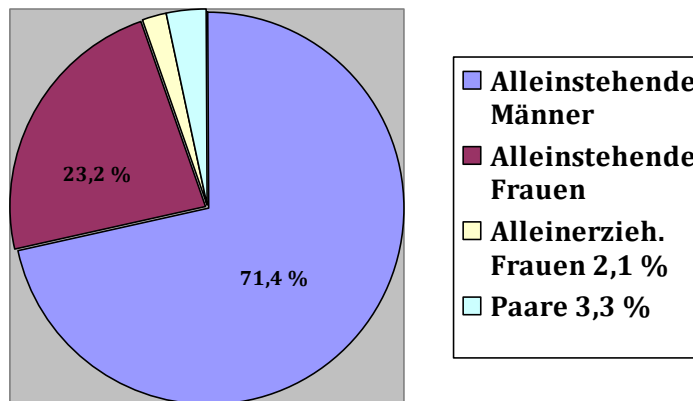
Mit 72,8 % bildeten 163 Männer den Großteil der beratenen Personen. Hiervon sind 160 Männer alleinstehend. 27,2 % entsprechen 52 weiblichen Ratsuchenden im Jahr 2016, von denen fünf alleinerziehende Mütter sind. Paare sind mit 3 % in unserer Beratungsstelle lediglich gering vertreten.

Im Folgenden sollen die Daten des Jahres 2016 detaillierter dargestellt werden:

Anzahl der Klient/innen im Jahre 2016



Aufteilung der Klientel nach Familienstand



Die insgesamt 224 beratenen Personen und sich daraus ergebenden Schuldenregulierungsverfahren im Jahr 2016 beinhalten 101 Neuaufnahmen. Außergerichtlich konnten in diesem Jahr 23 Regulierungsverfahren beendet werden. Für 39 Ratsuchende wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren (davon eine Regelinsolvenz) eingeleitet und damit die Beratung bei uns abgeschlossen.

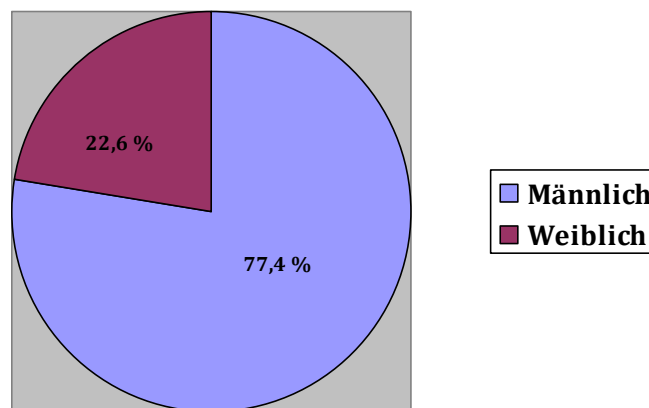
Im Jahre 2017 wurden von unserer Beratungsstelle insgesamt 279 Ratsuchende an das Bundesamt für Statistik gemeldet. Da auch in diesem Jahr nur wenige Klienten einer Übermittlung ihrer Daten nicht zugestimmt haben, kann diese Zahl wiederum vernachlässigt und von einer 100 % - Fallzahl ausgegangen werden.

Im Jahr 2017 sind von den insgesamt beratenen Personen 262 alleinlebend. Dies entspricht 93,9 % aller Ratsuchenden. Die verbleibenden 6,1 % leben in einem 2-5 Personenhaushalt.

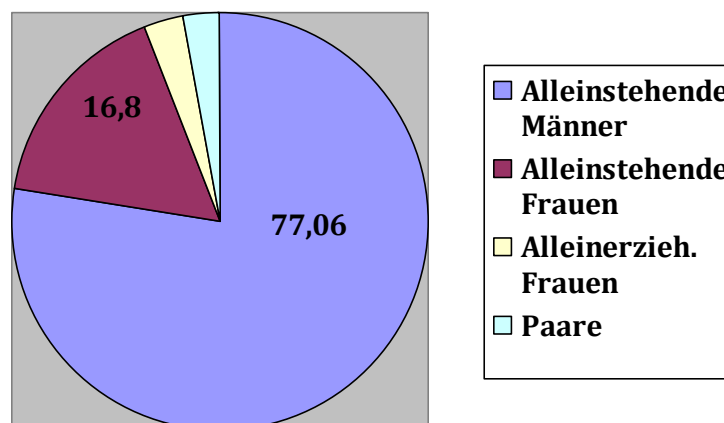
Mit 77,4 % bilden 216 Männer den Großteil der beratenen Personen. Hiervon sind 215 Männer alleinstehend. 22,6 % entsprechen 55 weiblichen Ratsuchenden im Jahr 2017, von denen acht alleinerziehende Mütter sind. Paare sind mit 2,9 % in unserer Beratungsstelle wiederum gering vertreten.

Da Straffälligkeit weiterhin eine männliche Domäne ist, erklärt sich hiermit die hohe Zahl der in der Schuldnerberatung vertretenen Männer.

Anzahl der Klient/innen im Jahre 2017



Aufteilung der Klientel nach Familienstand



Im Bundesdurchschnitt wurden 52,91 % Männer und 47,09 % Frauen von Schuldnerberatungsstellen statistisch gemeldet.

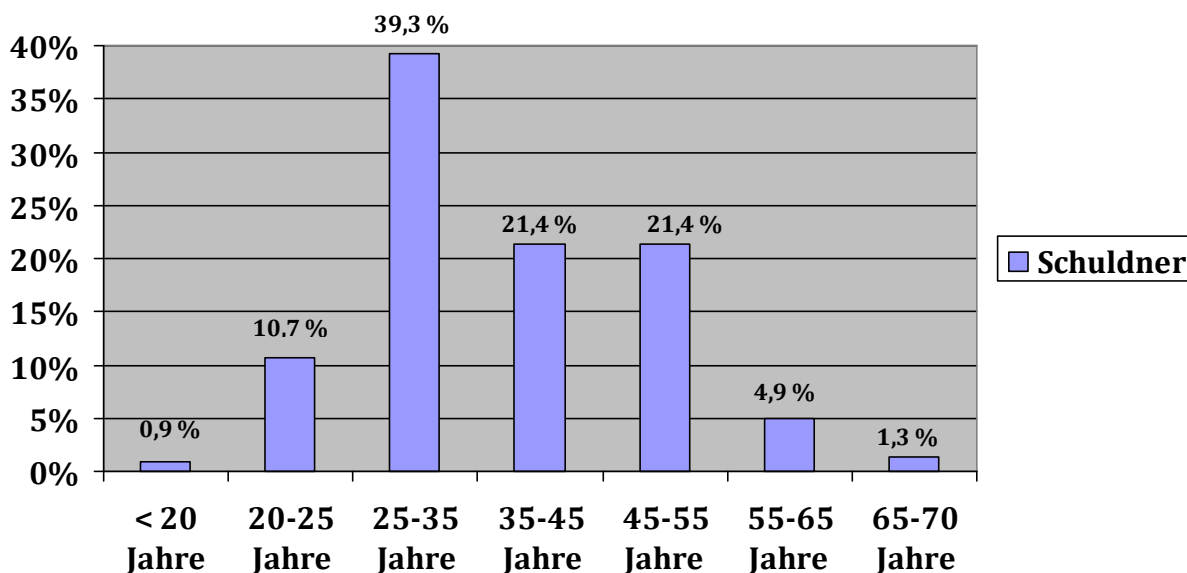
Im Vergleich zu den Zahlen des Vereins kann daraus - neben der Tatsache, dass Straftaten überwiegend von Männern verübt werden - auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Schulden beziehungsweise Überschuldung hergestellt werden. Schuldnerberatung nimmt damit einen wichtigen Stellenwert sowohl im Resozialisierungsprozess als auch bei der Prävention von Straftaten ein.

Im Jahre 2017 haben von den insgesamt 279 beratenen Personen 96 Klienten und Klientinnen erstmals unsere Beratungsstelle aufgesucht. 46 Regulierungsverfahren konnten außergerichtlich abgeschlossen werden und für 45 Ratsuchende wurde ein Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (davon eine Regelinsolvenz) beim hiesigen Insolvenzgericht gestellt.

Sonstige Sozialdaten

Bezüglich weiterer Sozialdaten beziehen wir uns nachfolgend ausschließlich auf Zahlen aus dem Jahr 2016. Hier nehmen 88 Schuldner im Alter zwischen 25-35 Jahre mit 39,3 % die größte Zielgruppe unserer Schuldnerberatung ein. Gefolgt von jeweils 48 Personen und entsprechend 21,43 % im Alter zwischen 35-45 Jahren sowie 45-55 Jahren. Im Alter zwischen 55-65 Jahren haben 11 Personen und damit 4,9 % der Klientel unsere Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Wir haben im Jahr 2016 zwei Schuldner unter 20 Jahren. Dieses entspricht 0,9 %. Mit 1,35 % ist die Altersgruppe von 65-70 Jahren am geringsten vertreten. Diese Zahlen decken sich mit dem Bundesdurchschnitt.



78,6 % unserer Ratsuchenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Personen mit Migrationshintergrund machen entsprechend 21,4 % unserer Klientel aus. Bundesweit beträgt der Anteil der beratenen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit 82,8 %.

77,2 % der beratenen Personen sind ohne feste Arbeit und beziehen i.d.R. Arbeitslosengeld II. Bundesweit sind 45,7 % der beratenen Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Dieses ist ein signifikanter Unterschied zu der Klientel unserer Beratungsstelle.

Trotzdem wird von unserer Beratungsstelle als Hauptauslöser von Überschuldung nicht Arbeitslosigkeit in der Bundesstatistik erfasst, sondern sogenannte „Sonstige Gründe“. Dahinter verbirgt sich häufig das Phänomen `Wohnungslosigkeit`, das als solches im Statistikprogramm nicht vorgesehen ist. Hiermit geht in der Regel auch Arbeitslosigkeit einher, obwohl diese „nur“ mit 9 % als Auslöser für die Überschuldung unserer Ratsuchenden angegeben wird.

31,7 % unserer Klienten haben zwischen 10 und 19 Gläubigern. Die Überschuldung liegt bei 58,9 % der Ratsuchenden **unter** 10.000 €. Bundesweit haben 26,1 % der Ratsuchenden zwischen 10 und 19 Gläubigern, wobei die Überschuldung der Betroffenen mit 60,5 % **über** 10.000 € liegt. Grund hierfür ist vermutlich das durchschnittlich niedrigere Einkommen unserer Klientel, das weniger Finanzspielraum ermöglicht und die Schuldenhöhe deckelt.

77,7 % der von uns beratenen Personen bezieht ein Einkommen unter 900,00 € und liegt damit dauerhaft unterhalb der Armutsgrenze als Resultat einer geringen schulischen Bildung, die sich in mangelnder beruflicher Qualifikation fortsetzt. Im Bundesdurchschnitt beziehen 45,7 % der Ratsuchenden ein Einkommen unter 900,00 €. Hier ist der Unterschied ebenfalls signifikant.

9.3 Präventive Schuldnerberatung

Mit Urteil des Bundessozialgerichts vom 13.07.2010 wird ein Anspruch Erwerbstätiger auf vorbeugende Schuldnerberatung vor Eintritt von Hilfebedürftigkeit verneint. Die bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der präventiven Maßnahmen durch das SGB II übernommenen Kosten der Schuldnerberatung für Erwerbstätige mit geringem Einkommen wurden infolgedessen ersatzlos gestrichen.

Diesem Personenkreis stand bis zum 30.06.12 in Bremen lediglich die Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeitnehmerkammer kostenlos zur Verfügung. Hier sind lange Wartezeiten entstanden, die u.a. die Bremische Bürgerschaft bewogen haben, ein Zuwendungsprojekt zu schaffen, das Erwerbstätigen mit geringem Einkommen sowie Arbeitslosengeld I-Beziehern erneut die Möglichkeit eröffnet, die Schuldnerberatung der geeigneten und anerkannten Beratungsstellen kostenlos, beziehungsweise bei Überschreitung festgelegter Einkommensgrenzen gegen Zahlung eines einmaligen Eigenanteils, in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurde von den Bremer Schuldnerberatungsstellen in Absprache mit der sozialsensorischen Behörde und nach Zustimmung der Deputation im Jahr 2017 die Erhebung eines Eigenanteils in Höhe von 50,00 € für jeden Ratsuchenden beschlossen. Die Einziehung dieses Betrages steht den Beratungsstellen jedoch frei und wird von uns individuell entschieden.

Die Schuldnerberatung des Vereins hat über dieses Programm ein Kontingent für 68 Beratungen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 erhalten. Bei der Fallaufnahme wurden die Inhaftierten im Offenen Vollzug besonders berücksichtigt.

Hier wie auch bei den über das SGB II finanzierten Beratungen ist der Anteil männlicher Schuldner signifikant. Es wurden in den Jahren 2016/2017 insgesamt 57 Männer und 11 Frauen beraten, davon 14 Männer und eine Frau aus dem Offenen Vollzug.

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden hat ein geringfügiges Einkommen bezogen, so dass von den 59 Erwerbstätigen lediglich bei acht Personen ein Eigenanteil aufgrund der Einkommenssituation gefordert werden musste.

Die durchschnittliche Gläubigerzahl beläuft sich auf neun Gläubiger und liegt etwas unterhalb des Durchschnitts der SGB II- finanzierten Beratung.

15 Schuldenregulierungen wurden über die Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. Dies entspricht 22 % der abgeschlossenen Verfahren aus den Jahren 2016/17. Davon entfallen zwei Regulierungsverfahren auf Inhaftierte des Offenen Vollzugs.

9.4 Schuldenregulierungsfonds

Der Resozialisierungsfonds ermöglicht straffällig gewordenen Menschen eine Entschuldung ohne Stigma sowie einen wirtschaftlichen und damit häufig einhergehenden persönlichen Neuanfang. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird effektiv unterstützt und beugt einer Rückfallkriminalität infolge finanzieller Not vor.

In den Jahren 2016/2017 konnten 17 Schuldenregulierungsverfahren über den Fonds abgewickelt und somit 13 Männern und vier Frauen ein wirtschaftlicher und sozialer Neubeginn ermöglicht werden.

Insgesamt wurden 40.876,20 € an die Gläubiger gezahlt. Die betreffenden Schuldner verfügen über kein pfändbares Einkommen, d.h. die Gläubiger hätten keine Möglichkeit gehabt, ihre Forderungen in Form von Vollstreckungsmaßnahmen zu realisieren. Im Gegenzug verzichteten die Gläubiger häufig auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer Forderungen, so dass für die beiden Jahre eine durchschnittliche Vergleichsquote von 24,48 % erzielt werden konnte.

Vor Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bremen haben unsere Klient/innen in den Jahren 2016/17 insgesamt 1.544,00 € auf den bei uns geführten Unterkonten angespart. Diese Praxis dient dazu, einerseits die Motivation und Zuverlässigkeit der Betroffenen einschätzen zu können und andererseits den Klient/innen einen Überblick über die oftmals langjährig anfallende Zahlungsverpflichtung bei Rückführung des Darlehens zu vermitteln.

Im Jahr 2016 gab es vier Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 6.506,37 €. 2017 musste für ein Darlehen die Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 3.321,39 € aus Fondsmitteln übernommen werden.

Die Gründe für die Einstellung der Darlehensraten sind vielfältig. Häufig werden ehemals Suchtkranke im Rahmen des Fonds entschuldet. Ein Rückfall führt in den meisten Fällen zur Einstellung der Ratenzahlung und damit zum Ausfall. In der Regel nehmen jedoch diese Klienten die Ratenzahlung wieder auf, und zwar direkt an unseren Verein, wenn der Rückfall aufgearbeitet wurde. Ein weiterer Grund für den Ratenausfall ist eine stetige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Klienten. Viele sind von Aufrechnungen durch das Jobcenter aufgrund gewährter Darlehen für Stromrückstände, Mietdeponate u. a. betroffen, so dass die Kürzung der Regelleistung um 10 % bis manchmal 30 % keinen Spielraum mehr für die Tilgung des Darlehens lässt und die Ratenzahlungen an die Sparkasse eingestellt werden.

Erfahrungsgemäß meldet sich ein Großteil dieser Klientel im Laufe der Zeit bei uns und nimmt die Abzahlung direkt an den in die Ausfallbürgschaft genommenen Verein wieder auf, so dass wir in den Jahren 2016/17 Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 8.769,68 € verzeichnen konnten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Zahlungsmoral unserer Klientel – trotz der Ausfälle - noch immer höher ist als die des durchschnittlichen Kreditnehmers.

Besonders erfreulich waren im Jahre 2017 zwei Fondsregulierungen, bei denen die Darlehensnehmer Insassen der JVA Bremen waren. Eine Sanierung konnte im geschlossenen, die andere im Offenen Vollzug als positive Folge der Ausweitung des Angebotes der Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt durchgeführt werden.

Stefan Bruns, Anja Stache

9.5 Schuldnerberatung für Inhaftierte in der JVA Bremen

Rahmenbedingungen

Das Bremische Strafvollzugsgesetz (BremStVollzG) vom 25. November 2014 sieht in § 5 'Soziale Hilfe' folgendes vor: „Die Gefangenen werden darin unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Sie sollen dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, insbesondere eine Schuldenregulierung herbeizuführen.“ Das Beratungsangebot für Inhaftierte, das in den Jahren zuvor lediglich Sondierungsgespräche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung beinhaltete, konnte somit ab 2016 entsprechend auf außergerichtliche Schuldenregulierungs- und Insolvenzverfahren ausgeweitet werden.

Der Senator für Justiz und Verfassung unterstützte den Verein dafür mit Zuwendungen für die Fachberatung mit fünfzehn Wochenstunden sowie fünf Stunden Verwaltung. Aus einer Bußgeldrücklage wurden weitere fünf Fachberatungsstunden vom Verein getragen, so dass insgesamt zwanzig Wochenstunden für die Schuldnerberatung Inhaftierter zur Verfügung stand.

Zum 01.01.2016 trat eine Anstaltsverfügung in Kraft, die Zweck und Ablauf der externen Schuldnerberatung sowie die Abgrenzung zu den Aufgaben des Sozialdienstes der JVA regelt. Die Verfügung war zuvor zwischen dem Justizressort, der Anstaltsleitung und dem Verein abgestimmt worden. Im Zuge eines Personalwechsels bei der Schuldnerberatung zum Jahreswechsel 2016/2017 fand zum 01.03.17 ein erneutes Kooperationsgespräch der Beteiligten statt. Hierbei wurde übereinstimmend die enge Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst der JVA und der Schuldnerberaterin als besonders bedeutsam für einen konstruktiven Beratungs- und Unterstützungsablauf hervorgehoben.

Auf der Grundlage der Anstaltsverfügung wurde den Inhaftierten des geschlossenen Männervollzuges einmal wöchentlich eine Sprechstunde in der JVA angeboten. Für die Inhaftierten des Frauen- sowie Jugendvollzuges richtete sich das Beratungsangebot nach dem jeweiligen Bedarf.

Beratungszahlen und -ergebnisse

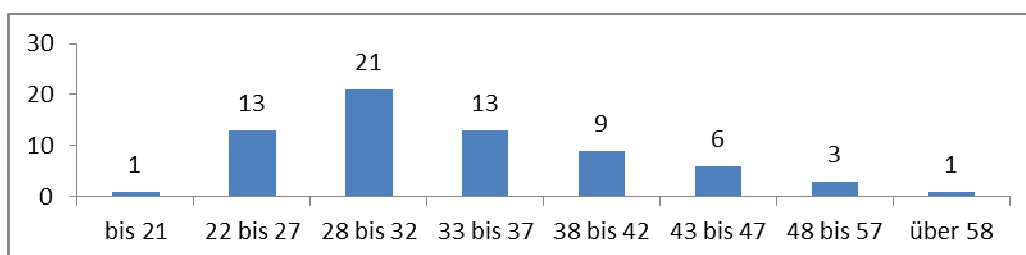
Im Jahr 2016 gab es 95 Erst- und 96 Folgegespräche in den Besprechungsräumen der JVA. Insgesamt wurden 22 Regulierungsfälle bearbeitet. In fünf Fällen wurde ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt.

Anfang 2017 kam es durch einen Personalwechsel in der Fachberatung zu einer kurzen Unterbrechung der JVA-Sprechstunde, die im März jedoch wieder aufgenommen werden konnte und somit Neuaufnahmen möglich wurden.

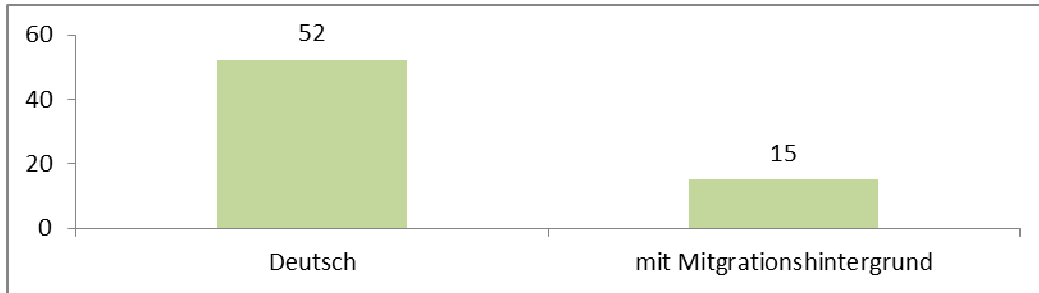
In der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2017 fanden an 50 Tagen 98 Erst- und 110 Folgegespräche statt. Es wurden 67 Regulierungsfälle neu aufgenommen. Hiervon 54 im Männervollzug, sieben im Frauenvollzug, zwei im Jugendvollzug und vier in der U-Haft.

Schaut man sich bei diesen Fällen die Altersstruktur und Nationalität an, so ergibt sich folgendes Bild:

Altersstruktur



Nationalität

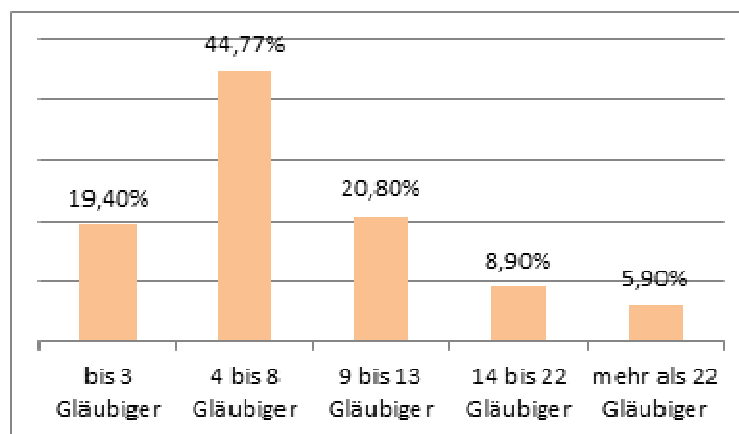


Wir können also feststellen, dass fast 80% der ratsuchenden Inhaftierten, bei denen eine Schuldenregulierung begonnen wurde, einen deutschen Pass besitzen und über 70% der unterstützten Inhaftierten zwischen 22 und 37 Jahre alt sind.

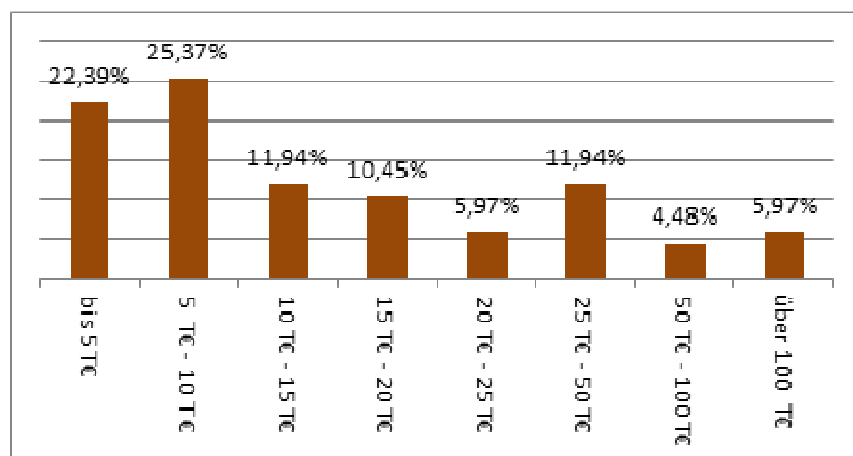
Die Auswertung weiterer Sozialdaten ergab, dass 63% keinen Schulabschluss und nur 31% eine Ausbildung absolviert haben. 45% sind suchtkrank und fast 68% besitzen kein Konto. Über 92% sind alleinstehend und über 46% sind für ein oder mehrere Kinder unterhaltspflichtig.

Die meisten Inhaftierten hatten bis zu acht Gläubiger und über 40% hatten Geldstrafen oder Schadensersatzverbindlichkeiten.

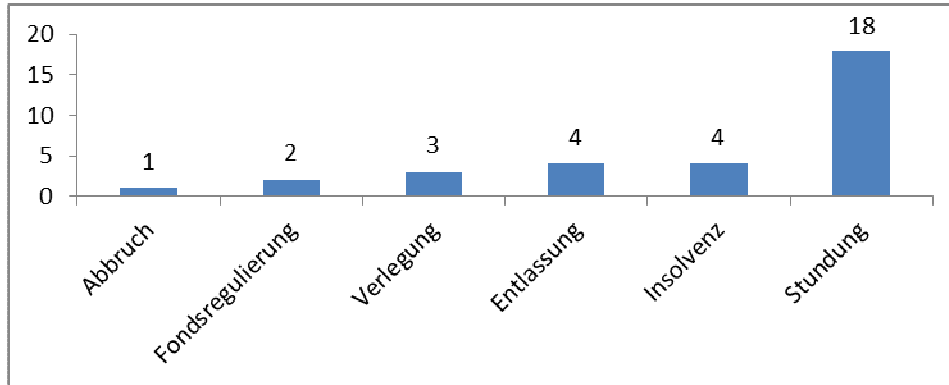
Anzahl der Gläubiger bei 67 Regulierungsfällen



Höhe der Schulden



Von den 67 Regulierungsfällen konnte im Jahr 2017 für zwei Inhaftierte eine Fondsregulierung ermöglicht und bei vier Inhaftierten ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden. Bei über 56% war es möglich, eine Stundungsvereinbarung mit den Gläubigern zu treffen. Durch Entlassungen und Verlegungen war es in sieben Fällen nicht möglich die Regulierung fortzuführen. Bei einem Inhaftierten führte die fehlende Bereitschaft der Mitarbeit zum Abbruch der Regulierungsgespräche mit den Gläubigern.



Im Laufe des Jahres entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der JVA und unserem Verein immer besser, so dass die Zuführungen und die Gespräche in der JVA problemlos verlaufen konnten. Fehlende Unterlagen wurden mit der Unterstützung des Sozialdienstes besorgt und die Inhaftierten fühlten sich von beiden Seiten gut beraten und unterstützt.

Sabine Reimer

10. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

10.1 Aufgabe und Ziel des Projektes

Das Projekt "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" unterstützt Geldstrafenschuldner bei der Ratenzahlung und trägt infolge dessen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) bei. Es handelt sich um ein alternatives Angebot zur Gemeinnützigen Arbeit. Mit der Vermeidung von EFS wird nicht nur verhindert, dass Geldstrafenschuldner den Freiheitsentzug erleiden und damit gleichzeitig aus bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Bezügen herausfallen, sondern es werden auch Haftkosten von täglich € 126,62 (2016) eingespart. Zusätzlich fließen über die durch Zahlung getilgten Geldstrafen Einnahmen in die Landeshauptkasse.

10.2 Rahmenbedingungen

Mit diesem Projekt hat der Verein an die erfolgreichen Erfahrungen in Niedersachsen angeknüpft und im Frühjahr 2012 die Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage des Vereinskzeptes wurde mit der Senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung und der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Bremen die Umsetzung des Projektes mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren vereinbart. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 führten schließlich zur Verstetigung des Angebotes ab 2014.

Die Finanzierung der Projektarbeit erfolgte anfänglich über ein zweckgebundenes Bußgeld und seit 2014 über den Senator für Justiz und Verfassung.

10.2 Verfahren

Seit dem 1. Juni 2012 verschicken die Rechtspfleger zusammen mit der Ladung zum Strafantritt den Informationsflyer zur "Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe" an in Frage kommende Geldstrafenschuldner.

Der Verurteilte entscheidet sich zunächst für eines der beiden Angebote - gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung -, die ihm zur Vermeidung seiner EFS letztmalig in Aussicht gestellt wurden. In beiden Fällen bleibt es bei der Anordnung gemäß § 459e Abs. 1; die Vollstreckung der EFS wird Zugunsten einer Tilgung lediglich zurückgestellt. Im Falle eines Scheiterns wird die EFS verbüßt. Nach letztmaliger Zustellung einer Ladung zum Strafbefehl erlässt die Staatsanwaltschaft dann Haftbefehl, sollte sich der Verurteilte nicht vorher eigenständig gestellt haben.

Entscheidet sich der Geldstrafenschuldner für ein Ratenzahlungsverfahren über den Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS), wird mit dem Verurteilten ein Ratenzahlungsplan erarbeitet. Ziel ist die Ratenhöhe an das Einkommen des Probanden anzupassen, damit die Zahlungen nicht scheitern. Die Ratenzahlungen werden über das Treuhandkonto des VBS abgewickelt und Probanden mit eigenem Einkommen richten einen Dauerauftrag auf das genannte Konto ein. Probanden, die sich im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII befinden, schließen eine Abtretungsvereinbarung mit dem VBS über die monatliche Ratenhöhe ab. Das hat zur Folge, dass die monatlichen Raten direkt vom Leistungsträger an den Verein überwiesen werden.

Der entscheidende Unterstützungsfaktor bei der Projektarbeit des VBS ist die Kontrolle aller Zahlungen an die Staatsanwaltschaft (Landeshauptkasse). Sollten Zahlungen aus unterschiedlichen Gründen aus-

bleiben (häufig handelt es sich hier um fehlende Weiterbewilligungen der Leistungen durch fehlende oder verspätete Antragstellungen der Probanden), nehmen die Mitarbeiter des Vereins sofort Kontakt zum Verurteilten auf. Nach Klärung der Umstände kann dann entweder zeitnah die Zahlung der ausstehenden Rate nachgeholt werden, oder es liegen gravierendere Umstände vor, die eine erneute Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft (evtl. Antrag auf zeitlich begrenzte Stundung) erfordern.

Die anfängliche Regelung, dass Klienten auf Wunsch auch eigenständig Raten an die Staatsanwaltschaft überweisen, hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Der Verein hatte in diesen Fällen keine Kontrolle über geleistete Zahlungen und konnte folglich auch nicht intervenieren, wenn es zu Unregelmäßigkeiten kam. So scheiterten Verfahren, wenn die Geldstrafenschuldner ihre Raten nicht regelmäßig überwiesen oder Zahlungen ausblieben. Mit den Rechtspflegern wurde infolge dessen die Vereinbarung getroffen, dass die Ratenzahlungen ausschließlich über den Verein geleistet werden.

Zusätzlich erreicht der Verein mit diesem Projekt auch Menschen, die weder über eine Wohn-/Postadresse, noch über ein eigenes Konto verfügen und auf Grund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht (mehr) in der Lage sind, regelmäßige Zahlungen an die Staatsanwaltschaft zu leisten. In diesen Fällen wird die Sozialberatungsstelle des Vereins zur postalischen Anlaufstelle für die Klienten und ihre Obdachlosigkeit führt nicht zwangsläufig in die Ersatzfreiheitsstrafe.

Selbstverständlich führt der Verein über jede einzelne Geldstrafe der anhängigen Klienten genauestens Buch und kann zu jeder Zeit den Tilgungsstand ausweisen. Ist eine Geldstrafe schließlich getilgt, erlischt die Abtretungsvereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsträger. Sollte es zu einer Überzahlung kommen, wird dem Klienten der Überschuss ohne großen bürokratischen Aufwand ausgezahlt.

Hat ein Klient mehrere Geldstrafen abzuführen, so ist mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Bremen vereinbart worden, dass diese nacheinander getilgt werden sollen. In der Praxis wird das derzeit nicht von allen Rechtspflegern umgesetzt. In vielen Fällen muss der Klient in den weiteren Verfahren zumindest eine Minimalrate (derzeit zumeist 10,00 Euro) zahlen. Möglich ist bei mehreren Geldstrafen auch eine Kombination aus Ratenzahlung bei der einen und Gemeinnütziger Arbeit bei einer anderen Geldstrafe. Wenn Klienten in der Lage sind, Gemeinnützige Arbeit zu leisten, wird dieser Weg immer in Betracht gezogen. In diesen Fällen vermittelt der Verein an die Brücke Bremen.

10.3 Personelle Ausstattung und Beratungsrahmen

Die Projektarbeit wurde im Berichtszeitraum wöchentlich mit fünf Fachberatungsstunden von einem Mitarbeiter in der Schuldnerberatung und zehn Fachberatungsstunden einer Mitarbeiterin in der Sozialberatung sowie vier Verwaltungsstunden geleistet. Die Beratungsarbeit konzentrierte sich auf zwei Vormittage und einen Nachmittag in der Woche, in Einzelfällen wurden jedoch auch zu anderen Zeiten Termine vergeben oder Klienten suchten die offene Beratung der Sozialberatungsstelle auf.

Die personelle Anbindung des Projektes an die Schuldnerberatung und die Sozialberatung hat sich als sehr praktikabel erwiesen. Über die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen hinaus war es den Mitarbeitern so möglich, den Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Klienten festzustellen und individuell umfassende Beratung und Unterstützung anzubieten.

10.4 Statistische Auswertung der Praxis 2016 - 2017

2016 wurden insgesamt 242 Geldstrafenschuldner im Projekt neu aufgenommen, davon 192 Männer und 50 Frauen. 180 Klienten suchten die Beratung nach Ladung zum Strafantritt durch die Staatsanwaltschaft Bremen und 7 nach Ladung durch auswärtige Staatsanwaltschaften auf. Weitere 55 Klienten meldeten sich bereits mit aktuellem Strafbefehl, bevor die Ladung zum Strafantritt erging.

34 Klient/Innen nahmen zusätzlich auch die Beratung und Unterstützung der Sozialberatungsstelle des Vereins für die Bewältigung ihrer weiteren sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen in Anspruch. Eine Schuldnerberatung nahmen beim Verein zwei Geldstrafenschuldner auf. An die Brücke Bremen wurden 13 Klienten zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit vermittelt.

Die Zahl der laufenden Fälle lag 2016 durchschnittlich bei 326. Rund 2% der Klienten waren noch Selbstzahler (Altfälle) und in 98% aller Fälle überwies der Verein monatlich die Raten an die Staatsanwaltschaften.

Abgeschlossen wurden 2016 insgesamt 214 Verfahren, davon 145 nach vollständiger Tilgung und 54 nach Teiltilgung. 15 wurden ohne Teiltilgung abgebrochen, da entweder der Kontakt abbrach oder ausnahmsweise die Rechtspfleger die Zustimmung zum Ratenzahlungsverfahren verweigerten. Bei den Abschlüssen mit Teiltilgung handelte es sich unter anderem um eine abschließende vollständige Zahlung des noch offenen Geldstrafenbetrages durch den Geldstrafenschuldner direkt an die StA/Landeshauptkasse aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse (Arbeitsaufnahme, Erbe, Schenkung,...). Bei dieser Art der Tilgung erhält der Verein überwiegend keine Rückmeldung und beendet die Geldverwaltung als Teiltilgung. In einigen Fällen kam es zu einer Beendigung mit oder ohne Teiltilgung, weil die Ratenzahlungen durch die Klienten ausblieben und keine erneute Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter möglich war (z. B. durch Umzug, Reha Maßnahme etc.).

Der Verein hatte in 2016 insgesamt 93.654,06 Euro aus Ratenzahlungszuflüssen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies entsprach 8.570 verhinderten Hafttagen. Bei einem täglichen Haftkostenbetrag von 126,62 Euro konnten auf diese Weise Haftkosten von 1.085.133 Euro sowie rund 23 Haftplätze eingespart werden.

2017 wurden insgesamt 303 Geldstrafenschuldner im Projekt neu aufgenommen, davon 216 Männer und 87 Frauen. 216 Klienten suchten die Beratung nach Ladung zum Strafantritt durch die Staatsanwaltschaft Bremen und sechs nach Ladung durch auswärtige Staatsanwaltschaften auf. Weitere 81 Klienten meldeten sich bereits mit aktuellem Strafbefehl, bevor die Ladung zum Strafantritt erging.

40 Klienten nahmen zusätzlich auch die Beratung und Unterstützung der Sozialberatungsstelle des Vereins für die Bewältigung ihrer weiteren sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen in Anspruch. Eine Schuldnerberatung beim Verein nahmen vier Geldstrafenschuldner auf. Wie in den Vorjahren befanden sich einige Klienten/innen bereits bei anderen Beratungsstellen in Schuldnerberatung oder hatten Schuldenregulierungen durchlaufen. An die Brücke Bremen wurden 15 Klienten zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit vermittelt.

Die Zahl der laufenden Fälle lag 2017 durchschnittlich bei 362. In allen Fällen überweist der Verein monatlich die Raten an die Staatsanwaltschaften.

Abgeschlossen wurden 2017 insgesamt 261 Verfahren, davon 149 nach vollständiger Tilgung und 92 nach Teiltilgung (Gründe für Teiltilgung s.o. unter 2016). Sieben Fälle wurden ohne Teiltilgung beendet, da entweder der Kontakt abbrach oder ausnahmsweise die Rechtspfleger die Zustimmung zum Ratenzahlungsverfahren verweigerten.

Der Verein hatte in 2017 insgesamt 106.177,35 Euro aus Ratenzahlungszuflüssen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies entsprach 9.665 verhinderten Hafttagen. Bei einem täglichen Haftkostenbetrag von 126,62 Euro konnten auf diese Weise Haftkosten von 1.223.782 Euro sowie rund 26 Haftplätze eingespart werden.

10.5 Schlussbemerkung

Die Zahl der Neuaufnahmen ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter konstant angestiegen und wurde im Berichtszeitraum nochmals gesteigert. Ein deutlicher Anstieg ist bei den durchschnittlich laufenden Verfahren pro Jahr zu verzeichnen: Von 326 in 2016 auf 362 in 2017. Dies lässt sich damit erklären, dass zunehmend Klienten das Projekt aufsuchten, die mehr als eine Geldstrafe zu tilgen haben. Insgesamt aber stieg die Zahl der aufgenommenen Fälle.

Seit dem letzten Berichtszeitraum haben wir damit begonnen, die Deliktstruktur der uns vorliegenden Verfahren statistisch zu erfassen. Dem zugrunde lag die Vermutung, dass Straftaten zu Geldstrafen verurteilt werden, die unserer Meinung nach in den Bagatellbereich gehören.

Hervorzuheben ist, da besonders signifikant, der Anteil der Verurteilungen wegen Beförderungser-schleichung („Schwarzfahren“); dieser liegt bei 28% in 2016. Zwei weitere Deliktgruppen, die eine ebenfalls deutlich höhere Häufigkeit aufweisen, sind Diebstahl mit 11 % und Betrug mit 11%. Erstmals erkennbar angestiegen waren in 2017 die Verkehrsdelikte mit 7%. Angestiegen sind hier vor allem die Delikte Fahren ohne Fahrerlaubnis und Fahren ohne Haftpflichtversicherung.

Nach subjektiver Betrachtung stieg im vergangenen Berichtszeitraum die Zahl der Klienten mit psychischen Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten an. Dies wurde durch die steigende Zahl der Klienten deutlich, die auf Grund ihres erweiterten Hilfebedarfes in die Sozialberatung vermittelt wurden. Hier verzeichneten wir im vorangegangenen Berichtszeitraum bereits mehr als eine Verdoppe-lung und diese Anzahl hat sich von 2014 bis 2017 insgesamt mehr als verdreifacht. In diesem Berichts-zeitraum haben wir deshalb mit der Dokumentation der besonderen sozialen Schwierigkeiten und psy-chischen Auffälligkeiten der Klientel begonnen, um für die Zukunft ein zahlenbasiertes Bild und eine entsprechende Entwicklung abbilden zu können. Für diesen Berichtszeitraum lässt sich feststellen, dass im Durchschnitt 23% der Klienten eine Abhängigkeitserkrankung hatten und 14% der Klienten psy-chisch auffällig waren bzw. psychische Erkrankungen aufwiesen. Durchschnittlich 7% der Klienten hatten erhebliche Sprachprobleme.

Abschließend bleibt zu sagen, dass das Projekt zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen für alle Betei-ligten eine lohnende Einrichtung im Hilfesystem ist. Eine Inhaftierung mit allen Folgen im persönlichen wie auch sozialen Gefüge des einzelnen stellt einen massiven Einschnitt dar und ist daher grundsätzlich zu vermeiden; im Besonderen aber, weil es sich nicht um eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe han-delt, sondern letztlich als Sanktion bei uneinbringlichen Geldstrafen als Ultima Ratio eingesetzt wird. Zusätzlich werden auch drohender Arbeits- und Wohnungsverlust für die Klientel und damit hohe Fol-gekosten durch z.B. Unterbringung in Notunterkünften vermieden und die Kosten der Haftplätze einge-spart.

Da ein deutlich steigender Trend sowohl bei den neu aufgenommenen Klienten als auch bei den laufen-den Fällen (Verfahren in der Ratenzahlung) zu erkennen ist, wäre es wünschenswert, wenn sich auch die personelle Struktur dem weiter anpasst.

Julia Rotenburg

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe ist ein anerkanntes Angebot zur Haftvermeidung.

Verein
Bremische 
Straffälligenbetreuung

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstraße 48 – 52 | 28195 Bremen

Telefon 0421.79293-0

E-Mail vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Sie erreichen uns telefonisch

Montag – Donnerstag: 9.00 – 14.30 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Der Verein ist Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband



Geldstrafe? Ladung zum Strafantritt?

Wir helfen Ihnen eine
Haftstrafe zu verhindern.

Link zum Flyer des Projektes: http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/flyer_geldverwaltung.pdf

11. Gesundheitsförderung für Frauen in Haft

Kooperationsprojekt des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung mit dem Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen

11.1 Projekthintergrund

National wie international bilden Frauen eine Minderheit unter den Menschen in Haft: Ihr Anteil an der Gefangenenspopulation in Deutschland beträgt regelmäßig ca. 5%. Dementsprechend werden dem Frauenstrafvollzug im Allgemeinen und der spezifischen Situation und den differenten Problemlagen von weiblichen Gefangenen im Besonderen wenig Beachtung in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit geschenkt.

Foto: gemeinsamer Entwurf mit den inhaftierten Frauen zum Thema: Was gehört zu Gesundheit?



Ausgangspunkt des Projektes Gesundheitsförderung für Frauen in Haft war die im Jahr 2005 von Dr. Birgitta Kolte und Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch durchgeführte Studie „Spezifische Problemlagen und gesundheitliche Versorgung von Frauen in Haft“. Diese Studie hatte u.a. ergeben, dass die Situation im Bremer Frauenvollzug durch eine Unterversorgung mit Angeboten im Bereich psychosozialer Gesundheit geprägt ist. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass der Frauenvollzug regelhaft einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Drogenkonsumentinnen aufweist (in Bremen lag er im Jahr 2005 bei 73%). Der Vollzug ist dadurch mit spezifischen gesundheitlichen und psychosozialen Problemlagen konfrontiert, denen aufgrund der strukturellen und ökonomischen Gegebenheiten im Vollzug nicht immer zufriedenstellend begegnet werden kann.

11.2 Zielgruppe

Alle inhaftierten Frauen im geschlossenen Vollzug der JVA Bremen Oslebshausen in Straf- oder Untersuchungshaft.

11.3 Finanzierung

Die praktische Arbeit des Projekts „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ wird seit 2007 ausschließlich durch das ehrenamtliche Engagement von Studentinnen der Gesundheitswissenschaften/Public Health bzw. Psychologie der Universität Bremen umgesetzt. Das Projekt und die Projektleitung wurden dabei zwischenzeitig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Die Materialien für die Angebote werden i.d.R. über zweckgebundene Bußgelder oder Spenden finanziert, die dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

11.4 Projektinhalte

Das Projekt „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ wird seit 2007 in der JVA Bremen durchgeführt und greift die besonderen Problemlagen der inhaftierten Frauen auf. Die auf salutogenetischen Überlegungen basierenden, ganzheitlichen Angebote zielten und zielen sowohl auf die Verbesserung der aktuellen sozialen, psychischen wie körperlichen Verfasstheit der Gefangenen als auch auf die Vermittlung

von Kenntnissen und Fertigkeiten, die häufig erst nach der Haftentlassung an Relevanz gewinnen und bei der beruflichen Integration helfen (können).

Ausgangspunkt für die Gruppenangebote war die Fremdbestimmung, die das Setting Gefängnis prägt und die nur wenig Raum für Spontaneität und Individualität lässt. Insofern versuchte das Projekt mit seinen grundsätzlich freiwilligen Angeboten die Selbstbestimmung, das Selbstbewusstsein, die Eigeninitiative und die Kreativität der Inhaftierten zu fördern sowie ihre Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Gerade auch die Angebote im Bereich des gesunden Kochens förderten die seelische und soziale Gesundheit der Frauen.

Zur Teambildung, zur kollegialen Beratung und um Termine und andere organisatorische Angelegenheiten zu regeln, finden regelmäßige Gruppentreffen statt. Ein wichtiges Thema bei den Gruppentreffen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt strebt an, die (Fach-)Öffentlichkeit über die gesundheitliche Situation von Frauen in Haft aufzuklären und für diese Thematik zu sensibilisieren. Dafür wurden auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit nachhaltig fördern“ im Jahr 2014 als auch auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit gemeinsam verantworten“ im Jahr 2015 Poster zum Projekt präsentiert. Im Jahr 2016 wurde auf dem Kongress „Armut und Gesundheit –Gesundheit ist gesetzt!?“ von einigen Projektmitgliedern ein Fachforum in Form eines Workshops zum Thema „Gesundheit und Gesundheitsförderung von Frauen im Gefängnis“ gehalten. Ergänzend hierzu wird seit 2012 das Projekt allen Studienanfänger/innen im Rahmen der Orientierungswochen über die universitätsinterne Veranstaltung „FB11-Spektrum: Einblicke in Psychologie, Pflegewissenschaft und Public Health“ vorgestellt.

11.5 Angebotsstruktur

Es wurden folgende Gruppenangebote entwickelt und werden regelmäßig durchgeführt:

- Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten und Sexually Transmitted Diseases (STD)
- Aufklärung über Infektionsrisiken und -wege bei HIV/ AIDS und Hepatiden
- Offene Gesundheitsstunde
- Gesundes, gemeinsames Kochen
- Gesundes, gemeinsames Backen
- Basteln (insbesondere zu Ostern, Halloween, Weihnachten)
- Kreatives Schreiben
- Filmnachmittage
- Wellnessangebote
- Jährliches, gemeinsames Sommer- und Weihnachtsfest

Die Umsetzung der Angebote ist sowohl von den zeitlichen Ressourcen der ausschließlich ehrenamtlich tätigen Projektmitglieder als auch von den vollzuglichen Rahmenbedingungen abhängig. So war in den letzten Jahren z.B. zeitweise der zweite Pavillon geschlossen und damit insgesamt weniger Frauen im Frauenvollzug inhaftiert. Außerdem variierte die Anzahl der Tage, an denen Angebote durchgeführt werden konnten, zwischen vier Tagen (inklusive Wochenende) und einem Tag pro Woche. Unter den genannten Bedingungen konnten durchschnittlich 40 einzelne Angebote sowie ein großes Sommerfest und eine gemeinsame Weihnachtsfeier jährlich veranstaltet werden.

Projektleitung und universitäre Betreuung durch Dr. Nadine Ochmann und Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch



12. Gesundheitsförderung im Männervollzug der JVA Bremen

Kochkurse

Im Berichtszeitraum war es bedauerlicherweise zu einer Unterbrechung der Ernährungs- und Kochveranstaltungen auf der Vollzugsgruppe „Gesundheitliche und berufliche Förderung“ im Männervollzug der JVA Bremen gekommen, die bis 2015 erfolgreich von einer ausgebildeten Köchin und Diätassistentin geleitet wurden. Ab September 2018 wird das Kochen mit interessierten Inhaftierten der Station erneut angeboten.

Bei diesem Angebot zur Gesundheitsförderung stellt die Küche der JVA die Grundnahrungsmittel zur Verfügung und die teilnehmenden Inhaftierten leisten den zusätzlichen finanziellen Betrag für den Einkauf der besonderen Lebensmittel. Neben der Ernährungslehre und dem Kochen wird Wert gelegt auf ein anschließend stilvolles gemeinsames Essen.

An den Kochkursen können bis zu acht Inhaftierte teilnehmen. Die Kosten für die Kursleitung trägt der Verein aus Bußgeldern und Spenden. Ein Mitglieds des Anstaltsbeirates der JVA begleitet die Kursleitung und das Gruppengeschehen ehrenamtlich.

13. Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen

Im Herbst 2016 sowie 2017 konnten in Kooperation mit den beiden professionellen Theaterregisseuren Alexander Hauer und Felix Reisel erneut Theaterprojekte im Jugendvollzug der JVA Bremen angeboten und durchgeführt werden. Die Theaterarbeit wurde finanziell unterstützt von der „bremischen kinder- und jugendstiftung“ sowie der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe“, Ortsgruppe Bremen. Die Projekte endeten jeweils erfolgreich mit einer Aufführung vor einem Publikum von „draußen“.

Durch die Wand
ein Theaterstück von und mit jugendlichen Gefangenen

Do 17.11.2016
18.00 Uhr

Treffpunkt Pforte JVA Bremen
Am Fuchsberg 3

Anmeldung
mit vollständigem Namen, Adresse und Geburtsdatum
bis zum 14.11.2016 unter
vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de

Personalausweis mitbringen
Handys nicht erlaubt
ab 14 Jahren

Ein Projekt vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung in Kooperation mit der JVA Bremen mit freundlicher Unterstützung der DVJJ und der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung.

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung

DVJJ

bremische kinder-
und jugendstiftung

HOOD
TRAINING

OpenF!rander!

Für das Projekt im Jahre 2017 skizzierten sie den folgenden Ansatz:

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren wollen wir 2017 ohne inhaltliche Vorüberlegung in die Begegnung mit der neuen Teilnehmergruppe gehen. Die ersten vier Proben wollen wir zum einen für eine Art "Grundausbildung für die Bühne" nutzen - Arbeit an Stimme und körperlichem Ausdruck, Präsenz und Fokussierung, Wahrnehmung des Raumes und der Ensemblemitglieder - und den Grundstein legen, dass das wahrscheinlich heterogene Ensemble zu einem Team zusammenwachsen kann, dass sich in der Ausnahmesituation der Aufführung vertraut und unterstützt. Zum anderen wollen wir in Gesprächsformaten die Themen und Standpunkte unserer Teilnehmer kennen lernen und das Thema unserer Inszenierung "heraus hören". Von dieser Herangehensweise erhoffen wir uns eine hohe Identifikation der Teilnehmer mit dem Ergebnis und eine große Offenheit unsererseits für die Begegnung mit den jugendlichen Gefangenen.

Die Spieler thematisieren in unseren Stückentwicklungen immer den Ort, an dem wir uns befinden, und ihre tatsächliche Lebenssituation. Ganz bewusst wählen wir keine Stückvorlage aus der Theaterliteratur aus. Im Vergleich zu professionellen Schauspielern bestünde für die Teilnehmer dabei die Gefahr, vom Publikum als defizitär wahrgenommen zu werden. Durch die Expertise in ihren Themen und ihre Au-

thentizität lassen sie das Publikum intensiv in eine fremde Welt eintauchen. Wir setzen auf die poetische Kraft der persönlichen Gedanken und Geschichten und erarbeiten mit den Teilnehmern ein Stück, das ihren Stärken entspricht und in dem sie die Möglichkeit haben sich positiv zu präsentieren.

Aber warum Theater im Gefängnis?

Theater spielen heißt, eigene kreative Potentiale kennenzulernen und die Sinne zu aktivieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich in Gefangenschaft eine Lethargie unter den Jugendlichen breitmacht, die den Anforderungen nach der Entlassung entgegensteht. Ästhetische Erfahrung ist ein Weg zur Selbstwahrnehmung und zur Entwicklung sozial kompetenter Individuen. Während des Probenprozesses sind soziale Kompetenzen gefragt, denn in der Gruppe müssen kreative Aufgaben zusammen angegangen und Probleme gemeinsam gelöst werden.

Die jugendlichen Gefangenen können über Theaterarbeit positive Erfahrungen sammeln, soziale Kompetenzen entwickeln und sich letztlich über die künstlerische Arbeit Bestätigung und Anerkennung erarbeiten.

Die Inszenierung wird innerhalb der JVA aufgeführt, aber für ein Publikum "von außen" zugänglich sein. Statt einem (selbst-) destruktiven Drang nachzugehen, lassen die Inhaftierten etwas Konstruktives entstehen, für das sie bei einer Aufführung Anerkennung statt Ablehnung erfahren. Die Wertschätzung eines künstlerisch ansprechenden Ergebnisses in Form von Applaus, persönlichem Zuspruch oder gar Erwähnung in den Medien stärkt das Selbstwertgefühl und wirkt sich darüber positiv auf die persönlichen Entwicklungen aus. Durch die Aufführung am Ende des Theaterprojektes führen die Teilnehmer zumindest diese Sache auch zu Ende. Vielleicht trotz Zweifel, Lustlosigkeit oder anderen Gründen, die sie in ihrem sonstigen Leben oftmals Dinge einfach abbrechen und nicht zu Ende führen lassen. Aus diesem Grund arbeiten wir zielgerichtet und nicht ausschließlich prozessorientiert.

Das Projekt wird ideell und strukturell von *OpusEinhundert*, mit Sitz im Theater im Volkshaus, unterstützt.

Das Regieteam

Alexander Hauer (geb. 1970) ist ausgebildeter Schauspieler. Seit über fünfzehn Jahren ist er in Bremen und Niedersachsen künstlerisch tätig. Vor seiner mehr als 10-jährigen freiberuflichen Tätigkeit im Kulturbereich war er vier Jahre fest am Bremer Theater engagiert. 2011 gründete er mit Corinna Bruggaier das Kulturunternehmen OpusEinhundert und ist seitdem für die künstlerische Leitung von Kulturprojekten verantwortlich.

Weitere Informationen zu seinen Kulturprojekten unter www.opuseinhundert.com sowie unter www.theater-im-volkshaus.de.

Felix Reisel (geb. 1978) hat Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim studiert und 2006 mit Diplom abgeschlossen. Seitdem arbeitet er als freiberuflicher Theaterkünstler. Seine Arbeit findet statt im Grenzbereich Theater, Performance und Musik.

Bei JUNGE AKTEURE - der Moks Theaterschule des Theater Bremen erarbeitet er regelmäßig Produktionen mit jungen Künstlern. In Zusammenarbeit mit Alexander Hauer entsteht jährlich ein interdisziplinäres Bühnenstück für Kinder im Theater im Volkshaus. In vielen weiteren Zusammenhängen ist er als Theatermacher, Performer und Komponist tätig. Neben seiner stetigen Arbeit für das Theater Bremen und das Stadttheater Bremerhaven war er als musikalischer Leiter für Theaterstücke oder theaterpädagogisch auch am Deutschen Theater Berlin, am jungen schauspiel hannover, am Theater Essen und für die Universität Hildesheim tätig.

Felix Reisel betreibt zudem ein Tonstudio, arbeitet musikpädagogisch in Schulen, Kindergärten und Jugendhäusern und forscht und veröffentlichte zum Themenkomplex „Populäre Kultur“.

König Von Deutschland

Ein Theaterstück von und mit jungen Gefangenen



Do 16.11.2017
18.00 Uhr
JVA Bremen

Anmeldung
mit Namen, Adresse und Geburtsdatum
bis zum 8.11.2017 unter
vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
Personalausweis mitbringen
Handys nicht erlaubt
ab 14 Jahren

Ein Projekt vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung in Kooperation mit der JVA Bremen
und mit freundlicher Unterstützung der DVJJ Ortsgruppe Bremen und der
Bremischen Kinder- und Jugendstiftung

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung

DVJJ

bremische kinder-
und jugendstiftung

HOOD
TRAINING

Opus Einhandort
Theater

**Klimmzüge, Langeweile und die Sehnsucht nach gutem Essen:
Junge Männer spielen ihren Alltag im Knast**

Die Träume eines Gefangenen

Von **Kathrin Aldenhoff** - 20.11.2016 **Bremen. Applaus bekommen diese jungen Männer üblicherweise nicht. Im Gegenteil. Sie alle haben Mist gebaut, und zwar richtig Mist, mehr als andere Jugendliche, denn sie sitzen im Gefängnis. An diesem Abend aber ist das fast vergessen, an diesem Abend klatschen und jubeln ihnen Dutzende Zuschauer zu, und eine Frau überreicht sogar jedem von ihnen eine Rose. Eine Rose, die nicht alle jungen Männer behalten.**

An diesem Abend in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen stehen sieben Jugendliche und Heranwachsende in dem Raum, der früher mal eine Kirche war, und in dem die Jungs aus dem Jugendvollzug inzwischen Klimmzüge, Situps und Liegestütze trainieren. An diesem Abend spielen sie dort ein Theaterstück, Durch die Wand heißt es, sie zeigen darin ihren Alltag – und ihre Träume. Seit zehn Jahren führen junge Männer aus dem Jugendvollzug einmal im Jahr ein Theaterstück auf, finanziert vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Dieses Mal sind mehr als 70 Gäste gekommen, Bewährungshelfer, Jugendrichter, JVA-Mitarbeiter, Angehörige.

Eine Viertelstunde vorher haben sich die jungen Männer im Kreis aufgestellt, mit dabei stehen auch Alexander Hauer und Felix Reisel, Theaterpädagogen und Regisseure des Stücks. Seit September probten sie jeden Freitag zwei Stunden mit den Jugendlichen, drei sind während dieser Proben abgesprungen, sie wurden aus der Untersuchungshaft entlassen. „Mein Herz bumpert ganz schön“, sagt einer der Jugendlichen und lacht nervös. Wochenlang haben sie geprobt, nun wird es ernst.

Zaza ist schon Profi, er hat im vergangenen Jahr auch schon mitgemacht. Um mal was anderes zu machen, um nicht immer nur in der Zelle zu sitzen, sagt er. Seinen Text hat er nicht auswendig gelernt wie die anderen, er improvisiert, oder, wie er sagt: „Ich mach alles Freestyle.“ Am Anfang erklären Zaza und seine Kollegen den Zuschauern ein paar Grundbegriffe: Habs heißt Knast, eine Bombe ist eine Dose Tabak und ein Arabea ist ein Seil, mit dem die Gefangenen zum Beispiel Feuerzeuge oder Tabakpackungen von Zelle zu Zelle befördern, pendeln nennen sie das.

Auf der Bühne sind drei Gefängniszellen zu sehen, gebaut aus dem Gerüst, auf dem die jungen Männer sonst Klimmzüge trainieren. Einer liegt in seiner Zelle am Boden, einer blättert in einem Buch, der dritte wirft einen Flummi auf den Boden, immer wieder, immer wieder, die Zeit wird lang beim Zusehen. Da kommt Zaza um die Ecke und ruft ins Publikum: „Ja, so langweilig ist das halt!“ Es ist einer der beklemmenden Momente des sonst so lockeren Theaterstücks. Die Leiterin des Jugendvollzugs, Gesa Lürßen, sitzt in der ersten Reihe der Zuschauer. Ja, sagt sie nach der Aufführung, „es gab so Momente, da wusste man: Scheiße, so ist es auch.“ Die Routine einer jeden Woche, eines jeden Monats.

Die Idee zu dem Stück hatten die Gefangenen. Weil viele von ihnen die RTL-II Sendung „Berlin Tag und Nacht“ sehen, wollten sie „Habs Tag und Nacht“ aufführen, erzählt der Theaterpädagoge Alexander Hauer. Durften sie. Damit kennen sie sich aus, darin sind sie stark. Und das ist eine Chance für sie, meint er. „Die Leute im Publikum haben ein Bild von ihnen im Kopf, davon bin auch ich nicht frei.“ Dieses Bild zu ändern, das liege in der Hand der jungen Männer, und das versuchten sein Kollege Felix Reisel und er ihnen zu vermitteln.

Einer der jungen Männer spielt einen Vollzugsbeamten. Er droht einem Gefangenen, ihm den Fernseher wegzunehmen, wenn er nicht aufhört, am Fenster mit seinem Zellennachbarn zu reden. „Ich hab keinen Fernseher, wollen Sie meinen Kühlschrank haben?“, fragt der Gefangene. Der Alltag spielt sich zwischen Rauchen und Drogenkontrollen, Klimmzügen und Freistunde ab. Wenn einer der Jungs eine besonders harte Klimmzug-Variante geschafft hat, blickt er zu Daniel Magel, der in der zweiten Reihe sitzt. Der Pädagoge trainiert mit den Jungs, bringt ihnen mithilfe des Sports Erfolgserlebnisse ins Gefängnis. Daniel Magel lächelt stolz und klatscht, mit den anderen im Publikum, immer wieder während des knapp einstündigen Stücks.



Die Bühne als Fitnessstudio: Die Gefangenen zeigten während des Theaterstücks, was sie mit ihrem Trainer Daniel Magel jede Woche üben. Er stattete die jungen Männer auch mit den schwarzen Kapuzenpullis aus.
(Karsten Klama)



Die Theaterpädagogen Alexander Hauer(links) und Felix Reisel (Karsten Klama)

Die jungen Männer spielen nicht nur Alltag, sie spielen auch ihre Träume. Die handeln zum Beispiel von gutem Essen. Essen ist ein großes Thema, fast keiner ist mit dem zufrieden, was es in der JVA gibt, fast alle kochen lieber selbst. Und fast alle vermissen das Essen von draußen. Kurz vor Vorstellungsbeginn jubelten die Jugendlichen: Eine Frau mit einer großen schwarzen Styropor-Box betrat den Raum.

Die Schauspieler hatten zur Belohnung einen Essenswunsch frei. In der Box lagen sechs Döner und eine Pizza. Die gab es, als alles geschafft war.

Mit lauter Musik und Videoprojekten zeigt das Stück auch die Angst vor dem Eingesperrtsein. Und das ewige Thema: das Warten. Warten auf das Essen, auf die Freistunde, auf die Entlassung und auf den nächsten Tag, an dem alles wieder von vorne losgeht. „Das Warten, das Rumsitzen ist das Eklige am Knast“, sagt einer der Schauspieler. „Das ist das, womit die einen quälen.“

Spenden ermöglichen das Theaterstück, sagt Elke Bahl vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Für sie und die anderen Besucher sei es etwas Besonderes, in die JVA zu kommen. Und auch etwas Beklemmendes. Den Verein gibt es seit 1837, er ist einer der ersten Vereine in Deutschland, die sich um Gefangene und gerade Entlassene kümmern.

Schauspieler Mohammed schenkt die Rose, die er von Elke Bahl bekommen hat, seiner Freundin. Sie saß in der ersten Reihe, er küsst sie auf die Wange. Auch Dominique verschenkt seine Rose, auch seine Freundin ist gekommen, um bei seinem Schauspiel-Debüt dabei zu sein. Nach dem Auftritt stehen sie beieinander und halten Händchen.

Im letzten Teil des Stückes lernen die Jungs von einem neuen Gefangenen, durch Wände zu gehen. Sie müssten nur „Hatschi“ sagen, „mit Gefühlen!“, wie er ihnen erklärt. Die jungen Männer toben durchs Gefängnis, bis einer von ihnen auf die Idee kommt, durch die Decke zu gehen, bis es nicht mehr weiter geht. Sie rufen: „Freiheit“ und „Paradies“. Einer der Jungs sagt, und das sind die letzten Worte des Stückes:

„Kommt, lasst uns einen Asylantrag im Paradies stellen.“
„Das Warten, das Rumsitzen ist das Eklige am Knast.“

http://www.weser-kurier.de/bremen_artikel,-Die-Traeume-eines-Gefangenen-_arid,1499189.html[21.11.2016 11:58:50]

180 Jahre



Am 23. November 1837 wurde der „Verein für entlassene Strafgefangene“ gegründet.

Gründungsväter waren der Initiator Georg Gottfried Treviranus, damaliger Prediger der St. Martini Kirche, Bürgermeister Dr. Nonnen, Senator Dr. Noltenius, Senator Fritze und Senator Dr. Caesar. Am Tag seiner Gründung hatte der Verein 197 Gründungsmitglieder.

Die §§ 1 und 2 der Statuten bestimmten

„Der Zweck des Vereins ist, die aus dem Arbeitshause, aus den Gefängnissen und aus dem Werkhause Entlassenen vor dem Rückfall in einen verbrecherischen und sündhaften Lebenswandel zu bewahren.

Dieser Zweck soll durch eine möglichst sorgfältige aber zwanglose Beaufsichtigung der Entlassenen, durch Sorge für deren Unterbringung in rechtlichen Häusern, durch ihre Anleitung zur Arbeit, ihre Unterstützung zum besseren Fortkommen, überhaupt durch fortwährende Einwirkung auf ihr äußeres und inneres Leben, soweit die Verhältnisse es gestatten, erstrebt werden.“

1907 erwarb der Verein ein Haus in der Schönebeckerstraße 66, in dem neben dem Vereinshelfer mit seiner Familie auch aus den Strafanstalten entlassene Jugendliche vorübergehend beherbergt werden konnten, bis eine geeignete Unterkunft für sie gefunden worden war. Das Haus wurde am 18.08.1944 durch „Feindeinwirkung“ zerstört.

Mit Ausbruch des 1. Weltkrieges erfuhr der Verein eine Unterbrechung und stellte seine Arbeit mangels eines Vereinshelfers allmählich ganz ein.

Am 6.05.1920 beschloss der Vorstand des Vereins die Vereinstätigkeit wieder aufzunehmen und bestimmte Stadtmissionar Hoffmann zum Geschäftsführer und damit neuen Vereinshelfer.

1920 wurden dem Verein erstmals von der damals „Nationalversammlung“ genannten Bürgerschaft 6.000,-- Mark bewilligt.

Die Satzungsänderung vom 18.02.21 brachte eine Neuformulierung des § 1

„Der Zweck des Vereins ist die aus Bremischen Strafanstalten und Gefängnissen oder aus dem Arbeitshaus Entlassenen vor dem Rückfall zu bewahren“.

Während des Nationalsozialismus wurde im Oktober 1935 der „Verein für entlassene Gefangene“ mit der „Gerichtshilfe Bremen“ zur „Bremischen Gefängnisgesellschaft“ vereinigt.

Am 26.11.1937 erfuhr der Verein eine erneute Änderung zu „Bremische Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe“.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die „Bremische Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe“ von der amerikanischen Militärregierung zur „Bremischen Gerichtshilfe und Gefangenenfürsorge“ umbenannt.

Ab 1947 führte der Verein den Namen „Bremische Straffälligenbetreuung“.

1949/1950 gründete die Bremische Straffälligenbetreuung im „Bezirk Bremerhaven“ einen Ortsverein.

1952 erwarb der Verein ein Haus im Kattenescherweg 17, das nach Umbau- und Renovierungsarbeiten ab Herbst 1953 Haftentlassenen mit 20 – 24 Plätzen eine vorübergehende Unterbringung ermöglichen sollte. Die Inbetriebnahme scheiterte am Widerstand der Bevölkerung, so dass der Verein das bebaute Grundstück 1960 wieder verkaufte.

Am 28.04.1974 beschloss die Mitgliederversammlung des „Vereins Bremische Straffälligenbetreuung“ eine neue Satzung und löste damit die aus dem Jahre 1948 stammende und in entscheidenden Punkten reformierungsbedürftige alte Fassung ab. Eine kleine Ergänzung erfuhr die Satzung dann am 13.11.2007 um die Förderung der Kriminalprävention.

Nach **§ 3 der aktuellen Satzung** hilft der Verein

„straffällig gewordenen, insbesondere aus dem Freiheitsentzug entlassenen Bürgern. Außerdem fördert der Verein die Kriminalprävention. Er nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

1. Beratung straffälliger Bürger und ihrer Angehörigen.
2. Beratung von Personen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslage Unterstützung bedürfen, um der Gefahr von Straffälligkeit zu begegnen.
3. Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Eingliederung in die Gesellschaft.
4. Unterstützung der Bemühungen um einen an Resozialisation ausgerichteten Strafvollzug und der Bewährungshilfe.“

1977 Gründung der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe**, einer Kooperationsgemeinschaft zwischen dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Amt für Soziale Dienste Bremen

1980 Im **Haus Rembertistraße 5** wird ein **Übergangswohnprojekt** für Straffällige und Haftentlassene mit 9 Wohnplätzen geschaffen

1980 Einrichtung der **Spezialisierten Schuldnerberatungs- und Schuldenregulierungsstelle**

1985 Schaffung des **Schuldenregulierungsfonds** mit insgesamt 10 Gründungsmitgliedern

1990 Einstieg in die **Mitarbeit auf der Entlassungsvorbereitungsstation der Justizvollzugsanstalt Bremen**

1992 Beginn der kostenlosen Rechtsberatung in Kooperation mit dem Verein Rechtshilfe e. V.

1993 Das Angebot der **„Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen“** wird in Kooperation mit der JVA Bremen geschaffen

2001 Startschuss für jährliche **Theaterprojekte** im Erwachsenen- oder Jugendvollzug Bremen

2002 Das ambulante Wohnprojekt Rembertistr. 5 wird zum **„Intensiv Betreuten Wohnen“** (IBEWO) mit 6 Wohnplätzen im Haus Rembertistraße und 6 Klienten in eigenem Wohnraum

2002 Von der Mitarbeit auf der Entlassungsvorbereitungsstation der JVA Bremen zur **Mitarbeit im Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool)** in Kooperation mit der JVA Bremen und freien Trägern der Straffälligen- und Drogenhilfe

2003 Initiierung des Projektes **„Integration, Sport und Gesundheit“** in der JVA Bremen

- 2006 Gründungsmitglied der **Zentralen Fachstelle Wohnen** und seitdem Mitarbeit, zuständig für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
- 2008 Projektbeginn „**Selbsthilfeförderung von Frauen von Inhaftierten**“, bis 01.2014 gefördert durch den Europäischen Sozialfonds
- 2008 Beginn der **Kooperation mit dem Projekt „kunst.voll“** der Fachhochschule Ottersberg im Jugendvollzug Bremen
- 2009 Der Verein wird **100% Werder Bremen Partner**
- 2012 Projektbeginn „**Gesundheitsförderung für inhaftierte Frauen**“ in Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung, bis 2014 gefördert durch den Europäischen Sozialfonds
- 2012 Das Projekt „**Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen**“ ist angelaufen.
- 2012 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Der letzte Tag“ im Nov.
- 2012 Der Verein veranstaltet die Fachtagung „**Inklusion versus Exklusion – Problemlagen und Konzepte der Straffälligenhilfe in Bremen und anderswo**“ am 21.11.2012
- 2012 Die „**Zentralstelle für Straffälligenhilfe**“ – Kooperationsgemeinschaft zwischen Verein und Amt für Soziale Dienst - besteht **35 Jahre**
- 2012 Senatsempfang im Bremer Rathaus am 23. November anlässlich **175 Jahre Verein Bremische Straffälligenbetreuung**
- 2013 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Zeitmaschine“ im Nov.
- 2015 Beginn des „**Eltern-Kind-Projekt Bremen**“, ein Angebot für inhaftierte Väter und Mütter, deren Angehörige, insb. auch für Kinder inhaftierter Eltern, zur Klärung und Unterstützung der Beziehung
- 2015 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Haus am See“ im Nov.
- 2015 Veranstaltung einer Fachtagung zu „**Mitbestraft – Beratung und Unterstützung für Angehörige Inhaftierter in Bremen**“ am 25.11.15
- 2016 Ausweitung der Schuldnerberatung für Inhaftierte mit der Möglichkeit zur Schuldenregulierung und Einleitung von Insolvenzverfahren
- 2016 Projekt „Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren bis Angehörige in Bremen-Nord“ mit einem Beratungstag in der Woche, gefördert vom Senator für
2018 Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen und der Europäischen Union, Europäischer Sozialfonds im Land Bremen
- 2016/ Theaterprojekte im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Durch die Wand“ sowie
2017 „KönigVonDeutschland“

Beratung und Unterstützung für straffällig gewordene, inhaftierte und haftentlassene Frauen und Männer und deren Angehörige

15. Adressen und Ansprechpartner/innen

Geschäftsstelle

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/75 8 21
vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Geschäftsführung/Koordination:

Elke Bahl 0421/79 29 3-15
bahl@straffaelligenhilfe-bremen.de

Verwaltung

Maike Schmidt 0421/79 29 3-12
schmidt@straffaelligenhilfe-bremen.de

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

VBS Schuldner- und Insolvenzberatung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/7 58 21
info@vbs-schuldnerberatung.de

Schuldnerberater/innen

Stefan Bruns 04 21/79 29 3-18
bruns@vbs-schuldnerberatung.de
Sabine Reimer
reimer@vbs-schuldnerberatung.de
Anja Stache 04 21/79 29 3-17
stache@vbs-schuldnerberatung.de

Verwaltung

Jörn Schmidtke 04 21/79 29 3-0
info@vbs-schuldnerberatung.de
Maike Schmidt 04 21/79 29 3-12
schmidt@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Nach telefonischer Vereinbarung von 9 – 16 Uhr
Mittwochs 9 – 12 Uhr offene Sprechstunde

sowie

Beratungsstelle Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord

Bremische Straffälligenbetreuung

Am Sedanplatz 7, 4. Etage

28757 Bremen

Tel.: 04 21/66 16 68 oder 7 92 93 - 18

Sprechzeiten

Do. von 9.30 – 13.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Sozialberatungsstelle***Zentralstelle für Straffälligenhilfe***

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

Tel.: 04 21/361-16584

FAX: 04 21/361-62 19

beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Ansprechpartner/innen

Sultan Alkilic 0421/361-6201

alkilic@straffaelligenhilfe-bremen.de

Jan Philipp Kothe 04 21/361-61 90

kothe@straffaelligenhilfe-bremen.de

Julia Rotenburg 04 21/361-62 32

rotenburg@straffaelligenhilfe-bremen.de

*Sprechzeiten*Mo., Di. und Do. von 8.30 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

sowie

Beratungsstelle Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord:

Bremische Straffälligenbetreuung

Am Sedanplatz 7, 4. Etage

28757 Bremen

Ansprechpartnerin

Elisabeth Krautkrämer

Tel.: 04 21/66 16 68 oder 3 38 70 47

krautkraemer@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Di. von 9 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Wohnungsnotfallhilfe

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)

hier: Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Tivoli-Hochhaus, 3. Etage, Raum 16
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Ansprechpartner
Robert Meier
Tel.: 04 21/361-61 94
robert.meier@straffaelligenbetreuung.bremen.de

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Rechtsberatung

Sozialberatungsstelle/

Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
FAX: 04 21/361-62 19
Beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

erfragen unter 361-1 65 84
361-61 90
361-62 01

Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Wohnprojekt Rembertistraße
Rembertistraße 5
28203 Bremen
FAX: 04 21/33 87 046

Ansprechpartner

Klaus Weber
Tel.: 04 21/32 35 46
weber@straffaelligenhilfe-bremen.de

Elisabeth Krautkrämer

Tel.: 04 21/33 87 047
krautkraemer@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Nach telefonischer Vereinbarung von 9 – 16 Uhr

Entlassungsvorbereitung / Mitarbeit im EVB-Pool

Tobias Beleke
Tel.: 04 21/69 64 45 21
04 21/361-10845
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen

Ansprechpartner:

Jan Philipp Kothe
Tel.: 04 21/361-6190
kothe@straffaelligenhilfe-bremen.de

Tobias Beleke
Tel.: 04 21/6 96 44 521
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Eltern- Kind-Projekt

Jan Philipp Kothe
Tel.: 04 21/361-6190
kothe@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sultan Alkilic
Tel. 0421/361-6201

Beratung in der Justizvollzugsanstalt Bremen

Sprechzeiten:

Sozialberatung / Wohnungsnotfallhilfe

Strafhaft / U-Haft: Do. ab 14 Uhr

Berater: Robert Meier

Tel.: 04 21/361-61 94

Strafhaft Frauen: Do. ab 13.30 Uhr

Beraterin: Sultan Alkilic

Tel.: 04 21/361-6201

Schuldnerberatung

Sprechzeiten in den Teilanstalten

- Frauenvollzug, Jugendvollzug: Di ab 14.00 Uhr

- Männervollzug: Mi ab 15.00 Uhr

Beraterin: Sabine Reimer

Tel.: 04 21/79 29 3-0 /-14

Eltern-Kind-Projekt

Männervollzug: Mi. ab 14 Uhr

Berater: Jan Philipp Kothe

Tel.: 0421-361-6190

16. Spendeneingänge

2016

		<i>Verwendungszweck</i>
Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH	1.000,00 €	Projekt „Geldverwaltung statt EFS“
Privatperson	750,00 €	Gruppenarbeit mit Substituierten
Privatperson	20,00 €	Verein
Sparkasse Bremen	2.000,00 €	Schuldnerberatung, Treuhandkontenverwaltung
St. Ansarii Gemeinde	144,59 €	Verein
Thera Stiftung	500,00 €	Eltern-Kind-Projekt Bremen
Bremische Kinder- und Ju- gendstiftung	3.500,00 €	Theaterprojekt im Jugendvollzug
DVJJ, Landesgruppe HB	2.500,00 €	Theaterprojekt im Jugendvollzug
	10.414,59 €	

2017

Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH	2.000,00 €	Projekt „Geldverwaltung statt EFS“
Privatperson	5.000,00 €	Fachberatung Schuldnerberatung
Sparkasse Bremen	2.000,00 €	Schuldnerberatung, Treuhandkontenverwaltung
Privatperson	20,00 €	Sozialberatung
Thera Stiftung	500,00 €	Gesundheitsförderung Frauen JVA
DVJJ Landesgruppe HB	2.500,00 €	Theaterprojekt im Jugendvollzug
Brem. Kinder- und Jugendstiftung	2.500,00 €	Theaterprojekt im Jugendvollzug
Bundesverband Dr. Inkasso- Unternehmen	500,00 €	Fachtagung Schuldenregulierungsfonds
Seghorn Inkasso	500,00 €	Fachtagung Schuldenregulierungsfonds
Privatperson	30,00 €	Fachtagung Schuldenregulierungsfonds
	15.550,00 €	

17. Kooperationen und Vernetzung

Der Verein ist Kooperationspartner der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Justiz und Verfassung und nimmt in deren Auftrag und mit deren finanzieller Unterstützung subsidiär Pflichtaufgaben in der Beratung und Betreuung von straffällig gewordenen, inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern sowie deren Angehörigen wahr.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit folgenden Institutionen und Trägern:

Kooperationsgemeinschaft mit dem Amt für Soziale Dienste, Zentrale Wirtschaftliche Hilfen, in der *Zentralstelle für Straffälligenhilfe* seit 1977.

Mitglied in der Kooperationsgemeinschaft Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Verein für Innere Mission Bremen und den Drogenhilfeträgern Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Therapiehilfe Bremen gGmbH.

Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband Der PARITÄTische Bremen

- Mitarbeit im Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Bundesverbandes (AStra)
- Mitarbeit im Bereich Schuldnerberatung
- Mitarbeit im Arbeitskreis Sozialhilfe
- Mitarbeit im Verbandsrat



Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz

Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Bremen

Kooperationsmitglied im Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool) mit der JVA Bremen und Hoppenbank e.V.

Mitarbeit im Kriminalpolitischen Arbeitskreis Bremen (Kripak)

Gründungsmitglied im Verein Wohnungshilfe e.V.

Gründungsmitglied im Fachzentrum Schuldenberatung Bremen

Mitarbeit im Arbeitskreis Insolvenzordnung, Arbeitskreis Inkasso und dem Praktikerforum des Fachzentrums Schuldenberatung

100 % Werder Bremen Partner seit 2009



Kooperation mit der Universität Bremen FB Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für Public Health und Pflegeforschung im Bereich „Gesundheitliche Förderung von Frauen und Männern in Haft“

Kooperation mit dem Fan-Projekt-Bremen e.V.

18. Personenregister

Vorstand

Am 28.11.2017 wurden erneut gewählt:

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Rechnungsführerin

Beisitzer

Revisoren

Wolfgang Grotheer

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

Dr. Timo Utermark

Elke Wegner

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema

Julius Heinisch

Erich Joester

Michael Nacken

Nikolai Sauer

Winfried Braun, Lothar Spielhoff

Dr. Ruprecht Großmann

Mitarbeiter/innen

Koordination/Geschäftsführung

Sozialberatung Straffällige/Angehörige

Sozialberatung Bremen-Nord

Wohnungsnotfallhilfe (ZFW)

Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)

VBS Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldnerberatung Bremen-Nord

Intensiv Begleitetes Wohnen, Wohnprojekt Rembertistr. 5

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe

Buchhaltung/Verwaltung

Verwaltung Schuldnerberatung

Anmeldung/Verwaltung Sozialberatungsstelle

Rechtsberatung (ehrenamtlich)

Elke Bahl

Sultan Alkilic

Jan Philipp Kothe

Julia Rotenburg

Elisabeth Krautkrämer

Robert Meier

Tobias Beleke

Stefan Bruns

Sabine Reimer

Anja Stache

Stefan Bruns

Elisabeth Krautkrämer

Klaus Weber

Stefan Bruns

Julia Rotenburg

Maike Schmidt

Jörn Schmidtke

Bettina Krause

Dominique Köstens

Christina Lederer

Nina Markovic

Bianca Rönn

Stand: Juli 2018

Pressespiegel 2016 – 2017

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 17.11.2016

Finanzierung für Straffälligenarbeit wird fortgesetzt – Justizsenator dankt dem Verein Bremische Straffälligen- betreuung

Als einer der ersten Vereine in Deutschland kümmert sich die Bremische Straffälligenbetreuung um Haftentlassene. Seit 1837 bietet der Verein in der Bremer Faulenstraße Beratung und Unterstützung für Menschen, die im Gefängnis sitzen oder gerade entlassen wurden. Auch Familienangehörige können hier Hilfe bekommen.

Martin Günthner, Senator für Justiz und Verfassung, hat bei seinem heutigen (17.11.2016) Besuch die wertvolle Arbeit des Vereins gelobt. „Männer und Frauen bei der Resozialisierung zu unterstützen, ist ein wichtiger Beitrag für ein Leben außerhalb der Gefängnismauern“, betont Günthner. „Die Arbeit des Vereins bei der Entlassungsvorbereitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg von der Haft zurück in die Freiheit.“ So unterstützt der Verein zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder beim beruflichen Wiedereinstieg.

„Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Vereins wollen wir die Finanzierung der Projekte Entlassungsvorbereitung, Schuldnerberatung und Geldverwaltung statt Vollstreckung fortsetzen und für das kommende Jahr hierfür über 100.000 Euro zur Verfügung stellen“, so Günthner.

Mit dem 2012 gestarteten Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ trägt der Verein erfolgreich zur Haftvermeidung bei. Wer zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, wird bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen unterstützt. So werden verlässliche Zahlungen an die Staatsanwaltschaft sichergestellt. Bis Ende 2015 ist es so gelungen, 15.190 Hafttage zu vermeiden und somit 1.953.738 Euro an Haftkosten zu sparen. Denn wer nicht zahlen kann, sitzt seine Geldstrafe hinter Gittern ab.

Die seit über drei Jahrzehnten bestehende Schuldnerberatung des Vereins ist ein wichtiges Element zur Auflösung des Zusammenhangs von Straffälligkeit und Schulden. Ein Schuldenregulierungsfonds ermöglicht straffällig gewordenen Menschen eine Entschuldung ohne Stigma und damit einen wirtschaftlichen und persönlichen Neuanfang. Durch die Vergabe von Bürgschaften sind seit Fondsgründung über 230 außergerichtliche Entschuldungshilfen gewährt worden. Hierdurch ist ein wichtiger Beitrag zur effektiven Wiedereingliederung in die Gesell-

schaft erreicht worden. „Rückfallkriminalität infolge finanzieller Not wird so wirksam bekämpft“, so Günthner. Zugleich erhielten Gläubiger die Chance, ihre Forderungen auch ohne ein oftmals aussichtsloses Vollstreckungsverfahren zurückzubekommen.

„Es ist ein besonderer Erfolg des Projekts“, betont Günthner, „dass die Beteiligten eine höhere Zahlungsmoral zeigen als der durchschnittliche Kreditnehmer. Bremen ist mit dem seit 1985 bestehenden Schuldenregulierungsfond ein Vorreiter gewesen. Auch andere Justizministerien haben inzwischen Interesse an der Schaffung von Schuldenregulierungsfonds geäußert.“ Perspektivisch sollten derartige Hilfestellungen bundesweit angeboten werden.

Darüber hinaus besteht für Inhaftierte seit Jahresbeginn die Chance zur Durchführung der Schuldenregulierung. Sie können so ihre Haftzeit für den Entschuldungsprozess nutzen und damit ihre Startchancen bei der Haftentlassung verbessern. Der Vereinsvorsitzende, Wolfgang Grotheer, hob dies als besonders positiv hervor. „Hierfür hat der Verein Bremische Straffälligenbetreuung sich seit Jahren eingesetzt“.

Durch die vom Senator für Justiz und Verfassung unterstützten Projekte aber auch durch weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote wie eine Sozialberatungsstelle für Straffällige, Angehörigenarbeit, kostenlose Rechtsberatung, Maßnahmen der Gesundheitsförderung oder auch Theaterprojekte zeige der vor fast 179 Jahren gegründete Verein, so Günthner, dass die Aufgabe der Resozialisierung und der Wiedereingliederung in die Gesellschaft auch außerhalb staatlicher Strukturen, durch die engagierte und mitunter auch kreative Initiative Einzelner wirksam unterstützt werden kann. Die Vereinsarbeit sei damit ein Beispiel für gelungenes bürgerschaftliches Engagement. „Geraden durch ihre Impulse und vielfältige Maßnahmen ist sie eine wichtige Ergänzung des staatlichen Strafvollzugsystems“, würdigt der Justizsenator die Arbeit.

Verfügung:

1. Per e-mail an Werner Wick (SK)
2. Kopie zur Sachakte
3. z.d.A. (Presse)

Verdener Aller Zeitung

BREMEN

21. NOVEMBER 2016

„Ein wichtiger Baustein“

Verein Bremische Straffälligenbetreuung kümmert sich um Haftentlassene

BREMEN • Seit 1837 kümmert sich die Bremische Straffälligenbetreuung um Haftentlassene. Der Verein bietet in der Faulenstraße Beratung und Unterstützung für Menschen, die im Gefängnis sitzen oder gerade entlassen wurden. Auch fürs kommende Jahr sicherte Justizsenator Martin Günthner (SPD) finanzielle Unterstützung zu.

„Männer und Frauen bei der Resozialisierung zu unterstützen, ist ein wichtiger Beitrag für ein Leben außerhalb der Gefängnismauern“, sagte Günthner bei einem Besuch bei der Straffälligenbetre-

ung. „Die Arbeit des Vereins bei der Entlassungsvorbereitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg von der Haft zurück in die Freiheit.“ So unterstützt der Verein zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder beim beruflichen Wiedereinstieg.

Der Senat jedenfalls will laut Günthner die Finanzierung der Projekte Entlassungsvorbereitung, Schuldnerberatung und Geldvervaltung statt Vollstreckung fortsetzen und stellt für das kommende Jahr mehr als 100.000 Euro zur Verfügung.“

Mit dem 2012 gestarteten Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ trägt der Verein nach eigenen Angaben erfolgreich zur Haftvermeidung bei. Wer zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, wird bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen unterstützt. „So werden verlässliche Zahlungen an die Staatsanwaltschaft sichergestellt“, heißt es. Zahlen belegen das: Bis Ende 2015 ist es so gelungen, 15.190 Hafttage zu vermeiden und 1953.738 Euro an Haftkosten zu sparen. Denn wer nicht zahlen kann,

sitzt seine Geldstrafe hinter Gittern ab.

Die seit über drei Jahrzehnten bestehende Schuldnerberatung des Vereins gilt zudem als wichtiges Element zur Auflösung des Zusammenhangs von Straffälligkeit und Schulden. Ein Schuldenregulierungsfonds ermöglicht straffällig gewordenen Menschen eine Entschuldung ohne Stigma und damit einen wirtschaftlichen und persönlichen Neuanfang. „Rückfallkriminalität infolge finanzieller Not wird so wirksamer bekämpft“, lobt der Justizsenator das Projekt. ■ je



Justizsenator Martin Günthner (l.) sowie Elke Bahl, Geschäftsführerin des Vereins der Bremischen Straffälligenbetreuung, und der Vereinsvorsitzende Wolfgang Grotheer posieren fürs Gruppenbild. ■ Foto: Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Verdener Aller Zeitung 21. Nov. 2016





Merkliste | Login | Registrieren Abo | Anzeigen | E-Paper

20.11.2016

WESER KURIER

TAGESZEITUNG FÜR BREMEN UND NIEDERSACHSEN

[START](#) | [BREMEN](#) | [REGION](#) | [WERDER](#) | [SPORT](#) | [DEUTSCHLAND & WELT](#) | [THEMENWELT](#)



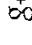


Klimmzüge, Langeweile und die Sehnsucht nach gutem Essen: Junge Männer spielen ihren Alltag im Knast

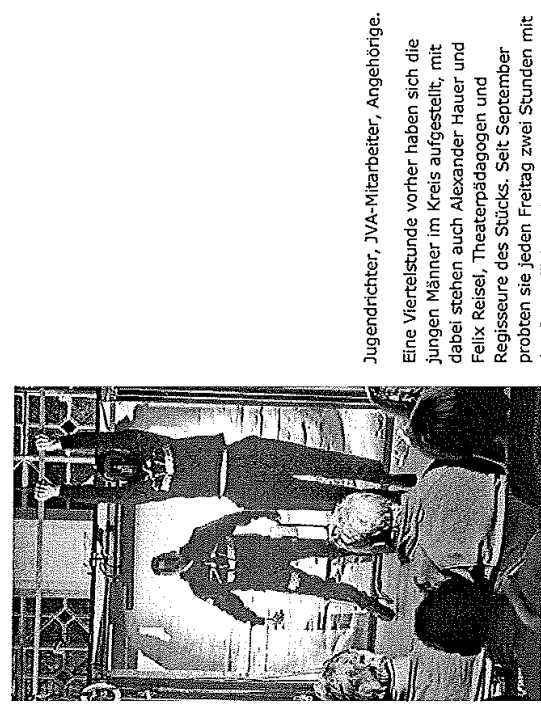
Die Träume eines Gefangenen

Von Kathrin Aldenhoff - 20.11.2016 - 0 Kommentare

Bremen. Applaus bekommen diese jungen Männer üblicherweise nicht. Im Gegenteil. Sie alle haben Mist gebaut, und zwar richtig Mist, mehr als andere Jugendliche, denn sie sitzen im Gefängnis. An diesem Abend aber ist das fast vergessen, an diesem Abend klatschen und jubeln ihnen Dutzende Zuschauer zu, und eine Frau überreicht sogar jedem von ihnen eine Rose. Eine Rose, die nicht alle jungen Männer behalten.

An diesem Abend in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen stehen sieben Jugendliche und Heranwachsende in dem Raum, der früher mal eine Kirche war, und in dem die Jungs aus dem Jugendvollzug inzwischen Klimmzüge, Situps und Liegestütze trainieren. An diesem Abend spielen sie dort ein Theaterstück, Durch die Wand heißt es, sie zeigen darin ihren Alltag – und ihre Träume. Seit zehn Jahren führen junge Männer aus dem Jugendvollzug einmal im Jahr ein Theaterstück auf, finanziert vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Dieses Mal sind mehr als 70 Gäste gekommen, Bewährungshelfer,



Klimmzüge, immer wieder: ein Stück über den Alltag in der JVA Oslebshausen. (Karsten Klama)

Jugendlichen und lacht nervös. Wochenlang haben sie geprobt, nun wird es ernst. Zaza ist schon Profi, er hat im vergangenen Jahr auch schon mitgemacht. Um mal was anderes zu machen, um nicht immer nur in der Zelle zu sitzen, sagt er. Seinen Text hat er nicht auswendig gelernt wie die anderen, er improvisiert, oder, wie er sagt: „Ich mach alles Freestyle.“ Am Anfang erklären Zaza und seine Kollegen den Zuschauern ein paar Grundbegriffe: Habs heißt Knast, eine Bombe ist eine Dose Tabak und ein Arabäa ist ein Sell, mit dem die Gefangenen zum Beispiel Feuerzeuge oder Tabakpackungen von Zelle zu Zelle befördern, pendeln nennen sie das.



Die Theaterpädagogen Alexander Hauer (links) und Felix Reisel. (Karsten Klama)

Auf der Bühne sind drei Gefängniszellen zu sehen, gebaut aus dem Gerüst, auf dem die jungen Männer sonst Klimmzüge trainieren. Einer liegt in seiner Zelle am Boden, einer blättert in einem Buch, der dritte wirft einen Flummi auf den Boden, immer wieder, immer wieder, die Zeit wird lang beim Zusehen. Da kommt Zaza um die Ecke und ruft ins Publikum: „Ja, so langweilig ist das halt!“ Es ist einer der beklemmenden Momente des sonst so lockeren Theaterstücks. Die Leiterin des Jugendvollzugs, Gesa Lürßen, sitzt in der ersten Reihe der Zuschauer. Ja, sagt sie nach der Aufführung, „es gab so Momente, da wusste man: Scheiße, so ist es auch.“ Die Routine einer jeden Woche, eines jeden Monats.

Jugendrichter, JVA-Mitarbeiter, Angehörige.

Eine Viertelstunde vorher haben sich die jungen Männer im Kreis aufgestellt, mit dabei stehen auch Alexander Hauer und Felix Reisel, Theaterpädagogen und Regisseure des Stücks. Seit September proben sie jeden Freitag zwei Stunden mit den Jugendlichen, drei sind während dieser Proben abgesprungen, sie wurden aus der Untersuchungshaft entlassen. „Mein Herz bumpert ganz schön“, sagt einer der



Klimmzüge, immer wieder: ein Stück über den Alltag in der JVA Oalebshausen. (Karsten Kläma)

Felix Reisel und er ihnen zu vermitteln.

Einer der jungen Männer spielt einen Vollzugsbeamten. Er droht einem Gefangenen, ihm den Fernseher wegzunehmen, wenn er nicht aufhört, am Fenster mit seinem Zellennachbarn zu reden. „Ich hab keinen Fernseher, wollen Sie meinen Kühlschrank haben?“, fragt der Gefangene. Der Alltag spielt sich zwischen Rauchen und Drogenkontrollen, Klimmzügen und Freistunde ab. Wenn einer der Jungs eine besonders harte Klimmzug-Variante geschafft hat, blickt er zu Daniel Magel, der in der zweiten Reihe sitzt. Der Pädagoge trainiert mit den Jungs, bringt ihnen mithilfe des Sports-Erfolgsberichte ins Gefängnis. Daniel Magel lächelt stolz und klatscht, mit den anderen im Publikum, immer wieder während des knapp einstündigen Stücks.

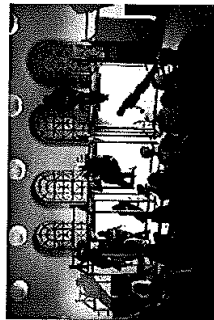
Die jungen Männer spielen nicht nur Alltag, sie spielen auch ihre Träume. Die handeln zum Beispiel von gutem Essen. Essen ist ein großes Thema, fast keiner ist mit dem zufrieden, was es in der JVA gibt, fast alle kochen lieber selbst. Und fast alle vermissen das Essen von draußen. Kurz vor Vorstellungsbeginn jubeln die Jugendlichen: Eine Frau mit einer großen schwarzen Styropor-Box betrat den Raum. Die Schauspieler hatten zur Belohnung einen Essenswunsch frei. In der Box lagen sechs Döner und eine Pizza. Die gab es, als alles geschafft war.

Mit lauter Musik und Videoprojekten zeigt das Stück auch die Angst vor dem Einsperrsein. Und das ewige Thema: das Warten. Warten auf das Essen, auf die Freistunde, auf die Entlassung und auf den nächsten Tag, an dem alles wieder von vorne losgeht. „Das Warten, das Rumsitzen ist das Eklige am Knast“, sagt einer der Schauspieler. „Das ist das, womit die einen quälen.“

Spenden ermöglichen das Theaterstück, sagt Elke Bahl vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Für sie und die anderen Besucher sei es etwas Besonderes, in die JVA zu kommen. Und auch etwas Beklemmendes. Den Verein gibt es seit 1837, er ist einer der ersten Vereine in Deutschland, die sich um Gefangene und gerade Entlassene kümmern.

Schauspieler Mohammed schenkt die Rose, die er von Elke Bahl bekommen hat, seiner

Die Idee zu dem Stück hatten die Gefangenen. Weil viele von ihnen die RTL-II-Sendung „Berlin Tag und Nacht“ sehen, wollten sie „Habs Tag und Nacht“ auführen, erzählt der Theaterpädagoge Alexander Hauer. Durften sie. Damit kennen sie sich aus, darin sind sie stark. Und das ist eine Chance für sie, meint er. „Die Leute im Publikum haben ein Bild von ihnen im Kopf, davon bin auch ich nicht frei.“ Dieses Bild zu ändern, das liegt in der Hand der Jungen Männer, und das versuchten sein Kollege



Die Bühne als Fitnessstudio: Die Gefangenen zeigten während des Theaterstücks, was sie mit ihrem Trainer Daniel Magel jede Woche üben. Er stattete die jungen Männer auch mit den schwarzen Kapuzenpullis aus. (Karsten Kläma)

Freundin. Sie saß in der ersten Reihe, er küsst sie auf die Wange. Auch Dominique verschenkt seine Rose, auch seine Freundin ist gekommen, um bei seinem Schauspiel-Debüt dabei zu sein. Nach dem Auftritt stehen sie beieinander und halten Händchen. Im letzten Teil des Stückes lernen die Jungs von einem neuen Gefangenen, durch Wände zu gehen. Sie müssten nur „Hatschi“ sagen, „mit Gefühlen“, wie er ihnen erklärt. Die jungen Männer toben durchs Gefängnis, bis einer von ihnen auf die Idee kommt, durch die Decke zu gehen, bis es nicht mehr weiter geht. Sie rufen: „Freiheit“ und „Paradies“. Einer der Jungs sagt, und das sind die letzten Worte des Stücks: „Kommt, lasst uns einen Asylantrag im Paradies stellen.“

„Das Warten, das Rumsitzen ist das Eklige am Knast.“ Einer der Schauspieler

Konzert mit Ente



Das Trio „Duck Tape Ticket“ mit Paul Bremen und Anna-Sophie Dreyer an der Violine und Volt Seelmann am Cello tritt samt Quacksch-Ente im Gewolbe Vegesack auf. Die Gruppe war

bereits beim Jazz-Festival Bremen-Nord 2016 dabei, damals nur mit einem 40-minütigen Auftritt. Dieses Mal geben die Entenliebhaber am Donnerstag, 7. September, ab 20 Uhr ein ganzes Konzert. Die

Zuhörer erwarten ein Mix aus Jazz, Rock, Pop und Folklore – die Musiker suchen sich aus verschiedensten musikalischen Winkeln ihre Lieblingsmelodie zusammen. Sie verbinden schnelle Gegenstanz-

liches, ordnen neu und bilden einen eigenen Sound, ohne sich um stilistischen Grenzen abschrecken zu lassen. Tickets an der Abendkasse (Spergerstraße 26) kosten 20 Euro. TEXT: KÖFFOTO; DUCK TAPE TICKET

Polizei überführt drei Verdächtige

Trio gibt Raub in Blumenthal zu

VON JULIA LADEBECK

Bremen-Nord. Drei Männer, die verdinglicht wurden, im Augen der Fingergedruckten Straße einen Raub begangen zu haben, konnten jetzt von der Polizei überführt werden. Die 17-, 19 und 29 Jahre alten Tatverdächtigen aus Bremen-Nord hatten nach Polizeiangaben fünf Jugendliche im Bereich der Schulhaus Eggesteder Straße beraubt. Die

Böltau
Telefon (0421) 653124 662732

beden jüngeren Rauber trugen bei der Tat Gasmasken. Die drei Verdächtigen die Jugendlichen und zwingen sie zur Herausgabe ihrer Smartphones. Die Täter blühten mit ihrer Beute zunächst unentdeckt vom Tatort. Die Ermittler konnten die Verdächtigen im Nachbarort aufspüren. In Vernehmungen gaben die jungen Männer die Tat zu. Ihnen steht nun eine Verurteilung wegen räuberischer Erpressung bevor. Derzeit befinden sich die Tatverdächtigen noch auf freiem Fuß.

VOLKSHOCHSCHULE

Webseiten und Blogs erstellen

Vegesack. Webseiten und Blogs mit Wordpress erstellen. Einführung in die Webentwicklung – diesen Kurs bietet die Volkshochschule Nord, Kirchstraße 49, vom 7. September bis 5. Oktober an. Die Teilnehmer lernen die Grundlagen für den Betrieb einer auf Wordpress basierenden Website oder eines Weblogs kennen. Neben praktischen zum System und rechtlichen Aspekten, werden sie auf den Computern der VHS eine Wordpress-Installation vornehmen und ihre eigene Webseite erstellen. Nach dem Seminar sind sie in der Lage, Webseiten und Weblogs mit Wordpress zu erstellen. Teilnahmevoraussetzungen: erweiterte Computer- und Internetkenntnisse. Programmierkenntnisse sind nicht erforderlich. Weitere Informationen unter 0421/36112345. WAG

ÖKOLOGISATION

Flohmarkt am Sonnabend

Schönebeck. Der Verein Ökologisation, Am Güntepfad 14, lädt für Sonntag, 27. August, erstmals zu einem Flohmarkt mit Kleidung und Spielzeug ein. Inline-Skates, Gesellschaftsspiele, Puppen, Shirts, Jacken und mehr. In der Zeit von 10 bis 17 Uhr können Schnäppchenjäger alleshand entdecken. Außerdem lädt das Stationsgebäude zu einem Spaziergang mit dem temporär eingerichteten Café gibt es Getränke und selbstgebackene Kuchen. Der Erlös des Tages fließt in die Umweltschulungsbereit für Kinder und Jugendliche. Der Eintritt ist frei. WAG

STIFTUNG FRIEDHORST

Lesung in der Holzkirche

Lesum. Der Förderverein für den Behindertenbereich Friedehorst, Irie, lädt für Sonntag, 3. September, zu den „Literarischen Kaffeezeiten“ für jedenmann in die Friedehorster Holzkirche ein. Ab 15 Uhr lesen Cornelia Kopf-Finke, Sekretärin beim Literarischen Quartier Bremen und Vanessa Gieseler vom LE Lesclub Auszüge aus ihren Lieblingswerken vor. So trägt Cornelia Kopf-Finke unter anderem „Die Feuerfee“ von Peter Rühmkorf vor. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende für die Arbeit des Fördervereins gebeten. WAG

KULTURCAFÉ NUNATAK

Offene Jam session

Blumenthal. Instrumente mitbringen, diese Umgebungen zusammen mit anderen ausprobieren oder einfach nur zuhören und das Geschehen mit wippendem Fuß verfolgen. Das Kulturcafé Nunatak, Kapitän-Dallmannstraße 2, lädt für Mittwoch, 30. August, zu einer offenen Jam session für alle ein. Ob Gitarre, Gitarre, Washboard, Maultrommel und was ganz anderes – alles was tont, ist willkommen. Beginn ist um 18 Uhr, der Eintritt ist frei. WAG

GEWOBA

Sommerfest in Lüssum

Lüssum. Die Wohnungsgesellschaft Gewoba lädt für Freitag, 1. September, zu ihrem Sommerfest auf das Gelände am Lüssumer Ring 9A ein. Von 15 bis 19 Uhr wird es first einen Rummelplatz mit Essenständen und vielen Aktionen wie beispielsweise einem Hochseilparcours und einem Hindernisparcours geben. Für die jungen Gäste werden unter anderem Kinderschwimmkurse und eine Spiele-Olympiade geboten. WAG

In Freiheit Fuß fassen

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung berät Menschen nach der Haft

VON JORN HILDEBRANDT

Bremen-Nord. Jahrelang in Haft und nun in Freiheit. Aber wo gibt es Arbeit für mich? Wie finde ich eine neue Wohnung, wenn ich aus der Haft entlassen werde? Wie werde ich die hohen Schulden fest? Solche Fragen bedrücken zahlreiche Menschen, die straffällig geworden sind. In vielen Bereichen ihres Lebens brauchen sie Hilfe und Unterstützung.

Um die Notlagen von Menschen, die straffällig geworden, infolgedessen aus der Haft entlassen worden sind, kümmert sich der Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS), den es bereits seit 1937 gibt. Er bemüht sich um eine Reintegration in Beruf und soziale Umfeld, reguliert Schulden oder unterstützt und berät Angehörige und Freunde. Der Verein nahm vor 180 Jahren bei der evangelischen Kirche seinen Anfang, die sich außer um Arme und Kranke auch um solche „Sünder“ kümmerte, die in den Sog des Unrechts geraten waren. Heute arbeitet der Verein im Auftrag der sonderrechtlichen Behörden für Soziales sowie Justiz und Verfassung.

Inzwischen hat der VBS mit derzeit 90 Mitgliedern, vor allem aus dem juristischen Bereich, zahlreiche soziale Angebote und Einrichtungen in Bremen. Dazu gehören zum Beispiel die Angebote der offenen Sozialberatung und das „Intensive Begleitete Wohnen“ an der Rembertstraße, ein Wohn- und Betreuungprojekt für aus der Haft entlassene und strafgefährdete Menschen mit besonderem Hilfebedarf. Eine Kooperation besteht mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AHS) sowie mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) und der Bewährungshilfe, die Menschen mit Bewährungsstrafe betreut.

Höhe Personalkosten

Im Zeitraum von 2014 bis 2015 nahmen 352 Menschen die Beratungen des VBS in Anspruch, was nicht unerhebliche Personalkosten mit sich bringt. Doch wo kommt das Geld her? „Wir erhalten öffentliche Zuwendungen über die sonderrechtlichen Behörden, aber auch Leistungsentgelte und nicht zuletzt auch Bußgeldentnahmen“, erläutert Elke Bahl, Geschäftsführerin und Koordinatorin des VBS. Ein weiterer Geldgeber ist der Europäische Sozialfonds, der Mittel für die soziale Integration von Straffälligen und Straffälligen vorsieht, da die Beratungsstellen eine Art Losungsfunktion übernehmen sollen. In Bremen-Nord wird darüber die offene Sozialberatung mit einem Beratungstag in der Woche finanziert.

Wie eine Haft ansetzen muss, wird aus allen bisherigen Lebensbereichen herausgearbeitet“, sagt Elke Bahl. „Die Leute erhalten keine Bezüge mehr, auch nicht von der Agentur für Arbeit, der Ehepartner Wohnung wird schwierig, und hinzu kommen oft noch Rückzahlungsforderungen, abgesehen davon, dass sie während ihrer Haft auch von

ihrer Lebenspartner oder ihren Kindern geleistet sind.“

Eine Zweigstelle des VBS wurde am Standort in Bremen-Nord eingerichtet, weil viele Bremen-Norder den Weg in die Bremer City nicht machen wollen“, sagt Bahl. Was sind es für Menschen, die in die Beratungsstelle kommen? „Der Anteil der Männer liegt bei 80 Prozent“, sagt Elisabeth Krautkrämer, die für die Beratung in Bremen-Nord zuständig ist. „Fast alle haben Haftverurteilungen, die meisten keinen Schulabschluss, keine Berufsausbildung, und viele waren lange arbeitslos“, sagt sie.

„Drogen- oder Alkoholsucht spielen eine große Rolle, und die Anzahl von Leuten, die Designdrogen nehmen, ist ansteigend, auch psychische Erkrankungen haben zugenommen.“ Unter den Menschen, die in ihre Beratung kommen, seien die meisten Deutsche im Alter zwischen 26 und 55 Jahren. Auffällig sei, dass ein Großteil der Klientel etwa 88 Prozent, lediglich gegenlebenslang oder geschieden ist.

Wenn Leute zur Beratung bei Elisabeth Krautkrämer zum Siedingplatz kommen, versucht sie, ihre Lebenslagen und Bedürfnisse zu klären oder mit ihnen eine berufliche Perspektive zu erarbeiten. Da Suchtprobleme bei den Straffälligen eine erhebliche Rolle spielen, rät Elisabeth Krautkrämer vielen zunächst zu einer Entgiftung und einer anschließenden Therapie. Sie hilft auch bei Behindertengängen und beim Ausfüllen von Formularen, um beispielsweise Wohngeld zu beantragen, „denn bei vielen hapert es bei der Sprache“, sagt sie.

Viele Straffällige haben ihre Wohnung bereits aufgeben müssen und leben in Notunterkünften, Billighotels oder bei Freunden und Verwandten. Für sie ist die Wohnungssuche ein großes Problem. „Besonders Ein-Zimmer-Wohnungen sind für die meisten unerschwinglich geworden, die Preisentwicklung der letzten Jahre ist erschreckend“, sagt Krautkrämer, und appelliert an die Wohnungsbau-Gesellschaften, auf diesem Sektor für mehr bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Zwar ist die Beratung des VBS keine eigenständige Berufsberatung, dennoch vor-

sucht Elisabeth Krautkrämer, den Betroffenen neue Wege in die Arbeitswelt aufzuzeigen. „Wohin in Jobs gibt es einen und welche kommen in Frage? Einen Job zu finden, schafft ein ganz wichtiges Standbein für die Betroffenen, und ein Job hilft ihnen, den Alltag zu strukturieren und vielleicht auch wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen.“

Schulden als Auslöser

Straftaten stehen laut Krautkrämer oft in engem Zusammenhang mit Schulden. Wegen der Komplexität von Finanzangelegenheiten wurde beim VBS eine eigene Beratungsstelle etabliert, die Schuldner- und Insolvenzberatung, für die Stefan Bruns an der Faldenstrasse in Bremen-Mitte und auch in Bremen-Nord im Sozialzentrum, Siedingplatz 7, zuständig ist. „Manche Leute sind mit 20 bis 30 Geldforderungen zugleich belastet, sie kriegen ihre Finanzangelegenheiten einfach nicht auf die Reihe“, sagt Stefan Bruns. Wenn dann noch eine Geldstrafe hinzukommt, haben viele Straffällige nicht die Ressourcen, diese abzahlen und machen noch mehr Schulden.

Geldsorgen entstehen häufig infolge von Straftaten, die in engem Zusammenhang mit Drogenucht stehen, aber es gebe auch Fälle von Kautschu, sagt Bruns. Eine zunehmende Rolle spielen auch Schulden durch Handy-Gehühren. Stefan Bruns nimmt Kontakt zu Gläubigern auf, überprüft, ob die Forderungen rechtmäßig sind, vereinbart Stundungen und verhandelt mit den Gläubigern über Raten- und Vergleichszahlungen.

„Dem Opfer einer Körperverletzung kann beispielsweise ein Schadenersatz in Höhe von 20000 bis 30000 Euro zustehen. Doch woher soll der Täter das Geld nehmen? Oft besteht dieses Kredit- oder Darlehensgeber kein Vertrauen mehr in Straffällige. Andererseits hat ein Opfer, das Gewalt erlitten musste, ein Recht auf finanzielle Entschädigung und möchte nicht auf das Geld, das ihm zusteht, verzichten. Deshalb erarbeitet der VBS einen Ratenzahlungsplan, wobei die Ratenzahlungen über ein Treuhänderkonto des VBS abgewickelt werden. Der Ver-

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung kümmert sich um die Notlagen von Menschen, die straffällig geworden, inhaftiert oder aus der Haft entlassen worden sind.

FOTO: HOFFMANN



Wenn sich Monate wie Jahre anfühlen

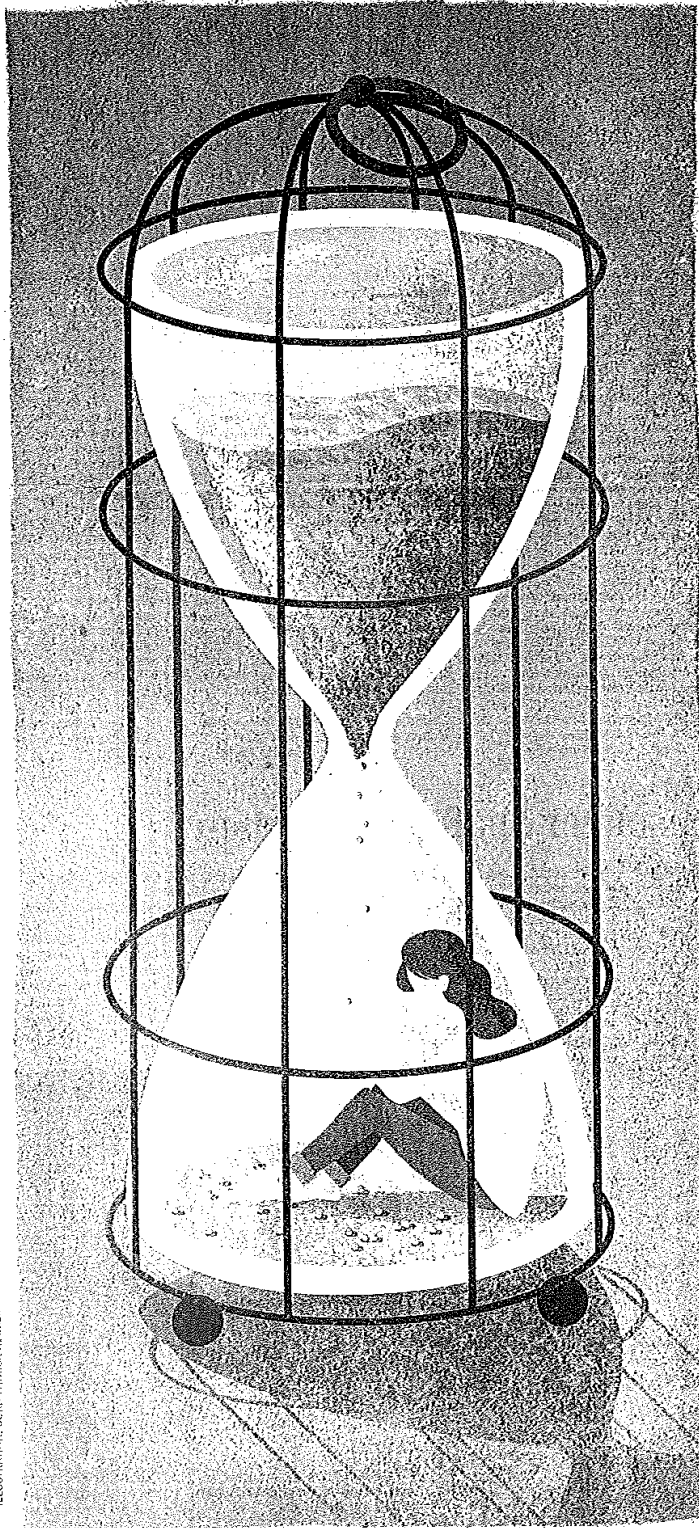


ILLUSTRATION: JACQUES-PIERRE HEURTEL

Die erste Nacht im Gefängnis habe ich kaum geschlafen. Es war eine sehr ungewohnte Situation, und ich musste erst mal meinen Rhythmus finden. Jeden Morgen um 6 Uhr haben die Wärter an die Zellentüren geklopft, wir haben das immer „Kontrolle“ genannt. Richtig eingesperrt waren wir aber nie, denn unsere Zellentüren waren gar nicht abgeschlossen, ich konnte mich auf der Station frei bewegen und hatte einen eigenen Schlüssel für meine Zelle. Nur abends wurde die Haupttür zur Station abgeschlossen. Das ist aber nicht überall so. Manche Stationen werden stärker beobachtet.

Die Wärter waren alle hilfsbereit und cool drauf. Wenn man sich an die Anweisungen gehalten hat, bekam man auch keinen Stress, sonst hätte man sowieso den Kürzeren gezogen. Es gab sowohl weibliche als auch männliche Wärter, und sie haben uns mit alltäglichen Dingen, wie Zahnpasta, Seife oder Kleidung, versorgt. Ich habe Taschengeld und konnte damit auf einer Liste die Dinge aussuchen, die ich brauchte. Dienstags konnten wir die Bestellungen aufgeben und bekommen haben wir sie dann am Freitag.

Bei meiner ersten Haftstrafe habe ich im Werkraum gearbeitet. Dort haben wir Kalender zusammengesteckt oder verschiedene Dinge, wie Autoteile, Hundefutter oder Gewürze, verpackt. Gartenarbeit gab es auch. Man pflückt dann Apfel, jätet Unkraut und pflanzt Kartoffeln an – also alles was man im Garten so macht. Die Arbeit hilft gegen die Langeweile.

Streitigkeiten oder Handgreiflichkeiten unter den Frauen gab es eher weniger, zumindest auf meiner Station. Zur Ablenkung gibt es verschiedenen Freizeitmöglichkeiten. Im Gemeinschaftsraum oder in der Zelle konnten wir zum Beispiel Fernsehen gucken. Jeden Dienstag gab es verschiedene Veranstaltungen, die oft von Studenten organisiert wurden. Wir haben dann gemeinsam gekocht, gebastelt oder gesungen. Es wurden auch Gespräche mit Frauen geführt, die Drogenprobleme hatten, um sie über die Risiken aufzuklären. Sport konnten wir auch machen. Neben Volleyball im Hof gab es zum Beispiel auch einen Fitnesskursus für die Frauen.

Ein großes Problem war die Langeweile, besonders wenn man nicht arbeitet, wie es an den Wochenenden der Fall war.

Ich habe dann oft Karten oder Brettspiele, wie „Mensch ärgere Dich nicht“, mit den anderen Frauen gespielt. Oft haben wir aber auch nur zusammengesessen, Kaffee getrunken und geredet. Die Freundschaften, die dort entstanden sind, hielten aber nicht lange, besonders wenn man wieder in Freiheit ist. Ich habe mir mit manchen Frauen Briefe geschrieben, irgendwann verließ das aber dann ins Leere. Ich habe die ganze Zeit an Draußen gedacht und wollte schnell wieder raus aus dem Gefängnis. Ich musste eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen, da ich eine Geldstrafe nicht bezahlen konnte. Eigentlich sollte ich für acht Monate ins Gefängnis, ich wurde aber schon nach sechs Monaten entlassen, da ich gearbeitet habe. Wenn man arbeitet, kann einem ein Teil der Haftstrafe erlassen werden.

Aber selbst die sechs Monate haben sich wie sechs Jahre angefühlt. Die Zeit vergeht einfach nicht. Aber ich hatte mir das ja selber eingebrockt und musste es nun ausbaden. Ohne einen Grund ist ja keiner im Gefängnis. Am letzten Tag habe ich noch gearbeitet und dann hieß es plötzlich „Sie dürfen jetzt gehen“.

Das war ein super Gefühl.

Aufgezeichnet von Patrick Reichelt.

Bärbel Meißner war das erste Mal von 2013 bis 2014 aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert. Nach eigenen Angaben konnte sie eine Geldstrafe wegen Schwarzfahrens nicht bezahlen.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hilft Frau Meißner bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Frau Meißner möchte anonym bleiben. *Name geändert

Meinerstes Mal

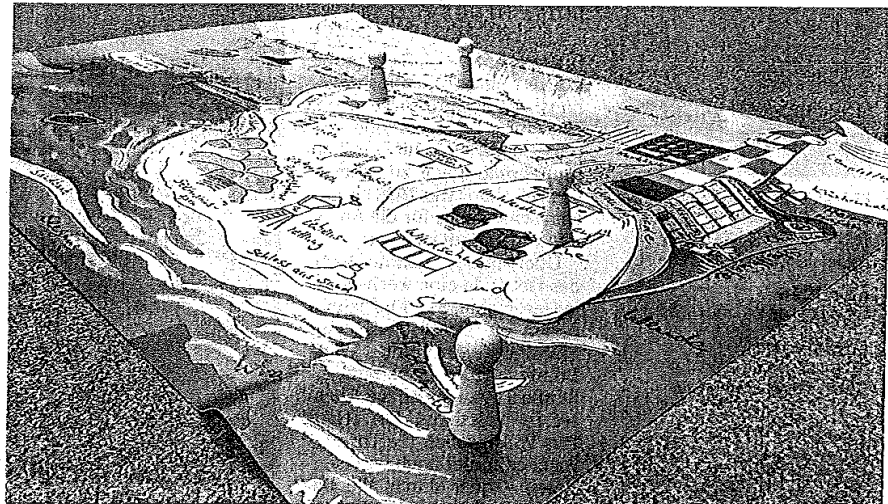
Kinder werden häufig mitbestraft

Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen

GRÖPELINGEN Dass Eltern bei der Kindererziehung ihre Grenzen kennenlernen, ist nicht ungewöhnlich. Besondere Herausforderungen ergeben sich allerdings für inhaftierte Väter. Um sie zu beraten und zu begleiten, hat die Caritas Bremen gemeinsam mit weiteren Partnern ein Pilotprojekt gestartet: Ein Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen.

„Sowas müsste es auch für Väter im geschlossenen Vollzug geben“, meint ein Teilnehmer des Kompetenztrainings. Es ist seine Art zu sagen, wie er von dem Workshop profitiert hat. An zehn Abenden tauschte er sich mit weiteren Vätern aus, die eine Haftstrafe im offenen Vollzug verbüßen – unter Leitung von zwei Sozialpädagogen. Inhaltlich ging es darum, was ihre Kinder brauchen, was sie aktuell tun (können), wie es ihnen dabei geht und wie die Situation insgesamt verbessert werden kann.

In den Gesprächen spielten der Grund der Inhaftierung und die Länge der Haftstrafe keine Rolle. „Wir wollten die zwölf Teilnehmer bewusst als Väter wahrnehmen und nicht als Straftäter“, so Bernd Vogelei von der Caritas-Erziehungshilfe. Er und Brigitte Berauer vom SOS-Kinderdorf Bremen leiteten das Training in den Räumlichkeiten des



Die Karte der Befindlichkeiten: Hier können die Väter zunächst zeigen, wo sie sich im offenen Vollzug sehen. Foto: pv

Vereins Bremische Straffälligenbetreuung. Die Teilnehmer fragten Bernd Vogelei, wie er als Vater dies und jenes handhabt. Berauer gab Feedback, wie sie als Frau manche Äußerungen der Männer erlebte, was so manches Aha-Erlebnis auslöste.

Wenn ein Elternteil im Gefängnis ist, hat dies für die Kinder nachweislich negative Folgen. In vielen betroffenen Familien wird das Thema tabuisiert. Wenn Kinder spüren, dass die Inhaftierung ihres Vaters oder ihrer Mutter verschwiegen oder gar verleugnet

wird, sind sie oft verunsichert. Meist merken sie, dass etwas nicht stimmt, fühlen sich allein gelassen – das Vertrauen steht auf der Kippe. Mögliche Folgen sind Verhaltensauffälligkeiten, delinquentes oder aggressives Verhalten.

Die lebendige Diskussion hätte sicher in vielen Fällen noch weitergeführt und manches Thema noch vertieft werden können. Alle bewerteten den Austausch unter den Vätern als wichtig – im Sinne der Kinder.

Um präventiv tätig zu werden, ist auf Initiative der

Hochschule Bremen und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung die sogenannte „Zukunftswerkstatt Mitbestraft“ gegründet worden unter Beteiligung von Behörden und freien Trägern der Jugendhilfe. Zentrales Anliegen ist, dem Aspekt der „Mitbestrafung“ bei Kindern von straffällig gewordenen Eltern in Bremen begegnen zu können. Der Elternkurs für inhaftierte Väter ist Pilotprojekt der Zukunftswerkstatt. Die Sparkasse Bremen hat das Projekt mit 3.000 Euro unterstützt.

(mb)